



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Stellungnahme zum Entwurf
des Rechnungsabschlusses 2020**

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich

A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Deckblatt: Logo des Landesrechnungshofs Niederösterreich

Rückseite: Integrierte Verbundrechnung

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

St. Pölten, im Mai 2021



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.

**Stellungnahme zum Entwurf des
Rechnungsabschlusses 2020
Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung	I
1. Gegenstand der Stellungnahme	1
2. Zuständigkeiten	8
3. Stabilitätspakt und Budgetprogramme	9
4. Finanzierungshaushalt	15
5. Ergebnishaushalt	48
6. Finanzieller Rechenschaftsbericht	56
7. Vermögenshaushalt	57
8. Rechnungsquerschnitt	71
9. Öffentliche Schulden des Landes NÖ	77
10. Ausgewählte Kennzahlen	84
11. Haftungen	88
12. Tabellenverzeichnis	93
13. Abbildungsverzeichnis	95
14. Anhang	96
15. Begriffe	102

Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 Zusammenfassung

Der Landesrechnungshof hatte Stellung zu nehmen, ob der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 im Einklang mit dem Voranschlag und dem Nachtragsvoranschlag sowie den diesbezüglichen Beschlüssen des NÖ Landtags erfolgte.

Für Voranschlag und Rechnungsabschluss galt erstmals die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wies mit Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt bereits alle vorgeschriebenen Haushaltsrechnungen und Anlagen auf. Die Veranschlagung hatte nur zum Ergebnis- und Finanzierungshaushalt zu erfolgen. Daher konzentrierte sich die vorliegende Stellungnahme auf den Finanzierungshaushalt als führenden Haushalt und den Ergebnishaushalt. Zur Vermögensrechnung wurden der Vollständigkeit halber die Veränderungen im Finanzjahr 2020 auf Basis der noch nicht beschlossenen Eröffnungsbilanz 2020 dargestellt.

Vollständigkeit des Entwurfs zum Rechnungsabschluss 2020

Aufgrund der Überprüfung des Kassenabschlusses und der Geldbestände mit dem Ergebnis der Finanzierungsrechnung konnte von einer vollständigen wertmäßigen Erfassung der Gebarung und der daraus abzuleitenden Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses 2020 ausgegangen werden.

Covid-19-Pandemie stoppte die Haushalts-Konsolidierung

Das Maastricht-Ergebnis gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) von minus 665,0 Millionen Euro fiel um 79,3 Millionen Euro besser aus als im Nachtragsvoranschlag ausgewiesen, verfehlte das im NÖ Budgetprogramm 2020 bis 2024 angepeilte Plus von 69,0 Millionen Euro jedoch um 734,0 Millionen Euro. Das Budgetprogramm enthielt allerdings nur die mit Mai 2020 prognostizierten Einnahmefälle ohne Zusatzausgaben.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 hätte nur ein Maastricht-Ergebnis von minus 514,0 Millionen Euro zugelassen, galt jedoch als ausgesetzt, weil am 23. März 2020 die so genannte „Allgemeine Ausweichklausel“ des Stabilitäts- und Wachstumspakts der Europäischen Union aktiviert wurde. Diese Klausel erlaubte höhere Haushaltsdefizite und Schulden, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern.

Hoher Konsolidierungsbedarf und Schuldenstand durch negative Haushaltsergebnisse

Der Nettofinanzierungssaldo aus der operativen und der investiven Gebarung von minus 745,3 Millionen Euro lag um 101,9 Millionen Euro unter dem Nachtragsvoranschlag, der sogar ein Minus von 847,2 Millionen Euro zugelassen hatte. Der negative Saldo bedeutete, dass die operative Gebarung im Ausmaß von 293,6 Millionen Euro, die investive Gebarung mit 451,7 Millionen Euro und die Tilgungen von Schulden mit 596,4 Millionen Euro fremdfinanziert werden mussten, weil die eigenen Mittel nicht ausreichten.

Das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen aus dem Ergebnishaushalt betrug minus 1.696,4 Millionen Euro und floss als Ausgleichsposten auf der Passivseite in die Vermögensrechnung ein. Das negative Nettoergebnis (Verlust) überstieg den Finanzierungsbedarf aus dem Finanzierungshaushalt.

Der öffentliche Schuldenstand gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) für Niederösterreich stieg laut Veröffentlichung der Statistik Austria vom 1. April 2021 im Finanzjahr 2020 um 578,0 Millionen Euro oder 6,7 Prozent auf 9.150,0 Millionen Euro.

Die Haftungen wiesen zum 31. Dezember 2020 einen Stand von 6.890,4 Millionen Euro auf, wovon 4.283,2 Millionen Euro auf die Haftungsobergrenze anzurechnen waren. Die Haftungsobergrenze wurde damit zu 75,4 Prozent ausgenutzt. Das waren um 1,9 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr.

Die negativen Haushaltsergebnisse vor allem infolge der Covid-19-Pandemie erhöhten den Konsolidierungsbedarf und den Schuldenstand. Das erforderte eine Anpassung des NÖ Budgetprogramms und Maßnahmen, um nachhaltig stabile Finanzen durch über den Konjunkturzyklus ausgeglichene Haushalte und Überschüsse erreichen zu können. Dazu sollte über einen ausgeglichenen Nettofinanzierungssaldo ein weiteres Ansteigen der Finanzschulden und der Ausgleichsposten (negatives Nettovermögen) vermieden werden.

An der Konsolidierung waren auch die ausgegliederten Einheiten, wie Anstalten, Fonds, Unternehmungen und sonstige mit dem Land NÖ finanziell verbundene Einrichtungen, angemessen zu beteiligen.

Die noch guten Bonitätsbewertungen der Ratingagenturen erfolgten mit negativem Ausblick und forderten eine wirksame Konsolidierungsstrategie.

1. Gegenstand der Stellungnahme

Der Landesrechnungshof kann gemäß Artikel 51 Absatz 3b NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) binnen vier Wochen eine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses abgeben, ob der Rechnungsabschluss im Einklang mit dem Voranschlag sowie den dazu vom NÖ Landtag im Voranschlagsbeschluss erteilten Aufträgen, Vorgaben und Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des NÖ Landtags erfolgte.

Der Voranschlag und der Rechnungsabschluss 2020 waren erstmals nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 beziehungsweise der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung zu erstellen.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 löste das überwiegend kamerale Rechnungswesen durch ein überwiegend doppisches System aus Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung ab. Dazu legte die Verordnung einen einheitlichen Kontenplan für Länder mit einheitlichen Mittelverwendungsgruppen und Mittelaufbringungsgruppen, kurz MVAG-Codes, für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sowie zusätzlichen Codes für die Kontenzuordnung im Vermögenshaushalt und im Rechnungsquerschnitt fest. Die Übersichten zum Ergebnis- und zum Finanzierungshaushalt wurden nach MVAG-Codes gegliedert, die angaben, wofür die Mittel verwendet und auf welche Weise die Mittel aufgebracht wurden.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses umfasste den Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt sowie die Anlagen zu den vorgeschriebenen Haushaltsrechnungen. Die Veranschlagung hatte nur zum Ergebnis- und zum Finanzierungshaushalt zu erfolgen.

Der Ergebnishaushalt bildete Aufwendungen und Erträge sowie als Nettoergebnis einen Wertverzehr oder einen Wertzuwachs ab. Der Finanzierungshaushalt erfasste Auszahlungen und Einzahlungen und wies als Nettofinanzierungssaldo entweder einen Überschuss zum Schuldenabbau oder zur Veranlagung oder einen Bedarf an Fremdfinanzierung aus. Weiters wies die Finanzierungsrechnung unter Einbeziehung der Finanzierungstätigkeit und der nicht voranschlagswirksamen Gebarung die Veränderungen an liquiden Mitteln (Liquiditätsveränderung) aus. Die Ergebnisse flossen in die Vermögensrechnung ein. Diese stellte das Vermögen des Landes NÖ auf der Aktivseite den Fremdmitteln auf der Passivseite gegenüber und zeigte zum Stichtag, ob ein Nettovermögen vorhanden oder die Vermögensrechnung über Ausgleichsposten auszugleichen war. Die Geschäftsfälle, die zu den Veränderungen in der Periode führten, wurden über die Finanzierungs- und die Ergebnisrechnung abgebildet. Mit dem

Rechnungsabschluss 2020 war eine Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 vorzulegen.

Zum Vermögenshaushalt und zur Eröffnungsbilanz erfolgte keine Veranschlagung. Der Landesrechnungshof behielt sich eine Überprüfung der Eröffnungsbilanz in seinem Prüfungsprogramm 2021/2022 vor. Die vorliegende Stellungnahme konzentrierte sich daher auf den Finanzierungshaushalt als führenden Haushalt und den Ergebnishaushalt.

Aus Gründen der Vollständigkeit zeigt die Stellungnahme die Veränderungen der Vermögensrechnung im Finanzjahr 2020 auf Basis der noch nicht beschlossenen Eröffnungsbilanz 2020.

1.1 Voranschlag und Nachtragsvoranschlag

Im Rahmen seiner Budgethoheit beschloss der NÖ Landtag am 26. Juni 2019 den Voranschlag für das Finanzjahr 2020 und aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie am 21. Oktober 2020 den Nachtragsvoranschlag 2020 und 2021. Außerdem enthielten die Landtagsbeschlüsse die Ermächtigungen für die NÖ Landesregierung zur Umsetzung des Voranschlags, des Dienstpostenplans und des Nachtragsvoranschlags.

Voranschlag 2020

Der Voranschlag 2020 umfasste den Bericht und den Antrag der NÖ Landesregierung sowie den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt auf verschiedenen Ebenen vom Gesamthaushalt bis zum Detailnachweis auf Kontenebene, den Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt, die Überleitungstabelle zum Österreichischen Stabilitätspakt 2012, die Nachweise, die Deckungsfähigkeit von Ausgabenkrediten, die Erläuterungen sowie den Stellenplan für den Gesamthaushalt. Im ersten Jahr der Anwendung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 umfasste der Voranschlag 2020 nur die Beträge des betreffenden Finanzjahrs und keine Vergleiche zu Vorjahren.

Die Nachweise bestanden aus den Anlagen – Nachweis über Transferzahlungen, Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven, Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst sowie Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen.

Der Voranschlag 2020 enthielt damit alle vorgeschriebenen Bestandteile und legte die zulässigen Haushaltsergebnisse, das Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo) sowie den strukturellen Saldo fest, der sich aus dem Voranschlags-

und Rechnungsquerschnitt und der Überleitungstabelle entsprechend dem Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) und dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 ergab.

Nachtragsvoranschlag 2020 und 2021

Der Nachtragsvoranschlag 2020 und 2021 umfasste den Bericht und den Antrag der NÖ Landesregierung, wonach der NÖ Landtag für die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie im Finanzjahr 2020 zusätzliche Aufwendungen von 302.193.800,00 Euro und zusätzliche Auszahlungen von 302.193.800,00 Euro gemäß den Aufstellungen zu den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlägen genehmigte. Für das Finanzjahr 2021 stellte der NÖ Landtag Mittel für zusätzliche Aufwendungen von 252.525.000,00 Euro und zusätzliche Auszahlungen von 252.525.000,00 Euro bereit.

Der NÖ Landtag ermächtigte die NÖ Landesregierung zum Ausgleich der sich im beschlossenen Voranschlag 2020 sowie im Nachtragsvoranschlag 2020 ergebenden Nettofinanzierungssalden sowie für laufende Refinanzierungen Schuldaufnahmen durchzuführen. Das umfasste Anleihen, Schuldscheindarlehen, Kredite, kurzfristige Finanzierungen oder sonstige Finanzierungsinstrumente. Außerdem erhielt die NÖ Landesregierung die Ermächtigung, gegen nachträgliche Zustimmung durch den NÖ Landtag Umschichtungen innerhalb der jährlichen Ausgabenrahmen, auch zu Gunsten neu zu eröffnender Voranschlagsstellen, durchzuführen sowie Einnahmenvoranschlagsstellen mit der Zusatzbezeichnung „..., Covid-19“ im Zusammenhang mit der Pandemie zu eröffnen und damit die Mehrausgaben dieses Landtagsbeschlusses zu bedecken.

Der Bericht zum Nachtragsvoranschlag verwies auf die Unterstützungsmaßnahmen zur Überwindung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Dazu zählten Maßnahmen

- zur **Konjunkturstützung** bestehend aus einem Haftungsrahmen zur Finanzierungsfähigkeit von NÖ Unternehmen durch den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds von 20 Millionen Euro (März 2020), einer Erweiterung des Haftungsrahmens für das NÖ Beteiligungsmodell von 100 Millionen Euro um weitere 50 Millionen Euro bis 2024 und einer Ausweitung der Landeshaftung von 80 Millionen Euro auf NÖ-Nachrangkapital (Darlehen durch den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds)
- für **Gemeinden** bestehend aus einer Erhöhung von Kassenkrediten von 10 auf 20 Prozent (380 Millionen Euro), aus einer Stundung der Kredittilgungen im 2. Halbjahr der Gemeinden bei ihren Banken (185 Millionen Euro) und aus einem Gemeindepaket bestehend aus einem Umlagenzuschuss, aus

einer Landesfinanzsonderaktion für interkommunale Infrastrukturmaßnahmen und interkommunale Zusammenarbeit sowie aus dem Ausbau der Rad- und Gemeindeweginfrastruktur

- zur **Wohnbauförderung und zum Wohnzuschuss** bestehend aus der Neuberechnung (Abänderung), bereits ab einer Einkommensminderung von zehn Prozent des Familieneinkommens (statt erst ab 30 Prozent), auch für Selbständige
- in den Bereichen **Wirtschaft und Arbeitsmarkt** bestehend aus Kofinanzierungen von Landesmaßnahmen durch das Arbeitsmarktservice und einem Tourismuspaket (Interessentenbeiträge und Förderung von Hygienemaßnahmen für Touristikbetriebe)
- für **Schulen** bestehend aus dem Ankauf und Verleih an Schüler von bis zu 1.000 Laptops durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds
- im Bereich **Gesundheit und Krankenanstalten** bestehend aus Covid-Visitenärzten, Vergütung für Epidemieärzte, Quarantänemaßnahmen nach Einreise, Screening Untersuchungen, Ersatz von Verdienstentgang gemäß Epidemiegesetz 1950, Krankenanstaltenfinanzierung, Schutzausrüstungen und Testungen
- im Bereich **Soziales, Familien und Jugend** bestehend aus Corona-Prämien für Beschäftigte in Einrichtungen der Pflege, der Behindertenhilfe und der Jugendhilfe sowie im mobilen Sektor und in der 24-Stunden-Betreuung, Verstärkung der Pflegehotline, Ersatzbetreuungs Kräften, Schaffung von Quarantänebereichen, Schutzausrüstungen, Defizitabdeckung für Horte und private Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Sonderförderung für Ferienbetreuung in Gemeinden
- in der **Öffentlichen Verwaltung** für mobiles Arbeiten, für Schutzausrüstung und Screenings sowie für eine Lehrlingsoffensive

Der Nachtragvoranschlag 2020 veranschlagte Mehrausgaben für diese Maßnahmen von 302,2 Millionen Euro und wies Mindereinnahmen infolge der prognostizierten Einnahmefälle von 468,7 Millionen Euro, ein Maastricht-Ergebnis gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) von minus 744,3 Millionen Euro statt plus 69,0 Millionen Euro, einen Nettofinanzierungssaldo von minus 847,2 Millionen Euro statt ursprünglich minus 76,2 Millionen Euro im Voranschlag 2020 aus. Die Finanzschulden setzte der Nachtragsvoranschlag mit 6.062,0 Millionen Euro und die öffentlichen Schulden inklusive der außerbudgetären Einheiten mit 9.321,1 Millionen Euro an.

Die Beschlüsse vom 26. Juni 2019 (Voranschlag 2020) und vom 18. Juni 2020 (Budgetprogramm 2020 bis 2024) blieben unberührt.

Der Nachtragsvoranschlag beruhte auf einer Prognose des Bundesministeriums für Finanzen vom 10. September 2020 und wies die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für den Ergebnis- und den Finanzierungshaushalt, die Teilabschnitte und Detailnachweise mit Erläuterungen aus, ohne die Mindererträge, Mindereinzahlungen und Nachweise darzustellen.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 war auf Nachtragsvoranschläge „sinngemäß“ anzuwenden und räumte somit ein Ermessen ein, das unterschiedlich ausgelegt werden konnte. Auch im so genannten VR-Komitee beim Bundesministerium für Finanzen, in dem Bund, Länder und Gemeinden vertreten waren, bestanden dazu unterschiedliche Auslegungen.

Entwurf des Rechnungsabschlusses

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 umfasste die vorgeschriebenen Haushaltsrechnungen und Nachweise beziehungsweise Anlagen.

Der Entwurf des Ergebnishaushalts stellte die periodengerecht abgegrenzten Erträge und Aufwendungen und den Voranschlagsvergleich auf Gesamt-, Bereichs-, Global- und Detailebene dar.

Der Entwurf des Finanzierungshaushalts enthielt die Ein- und Auszahlungen des Finanzjahrs und den Voranschlagsvergleich auf Gesamt-, Bereichs-, Global- und Detailebene.

Der Entwurf des Vermögenshaushalts wies die Bestände des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens (Ausgleichsposten) zum 1. Jänner 2020 (Eröffnungsbilanz) und zum 31. Dezember 2020 (Schlussbilanz) auf Ebene des Gesamthaushalts aus.

Die Darstellung erfolgte ohne wirtschaftliche Unternehmungen mit eigenen Wirtschaftsplänen, weil im Jahr 2020 keine derartigen Unternehmungen bestanden. Die Krankenanstalten des Landes NÖ waren vollständig in allen Haushalten abgebildet. Ebenso erübrigte sich ein Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft, weil solche Finanzinstrumente nicht vorlagen.

Der Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven wies keine Zahlungsmittelreserven aus, weil für Haushaltsrücklagen keine liquiden Mittel gebunden wurden.

Der finanzielle Rechenschaftsbericht über die Abweichungen vom Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag auf Ebene der Teilabschnitte erläuterte die wesentlichen Abweichungen und wurde dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt nachgestellt.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 umfasste somit die nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 vorgeschriebenen Haushaltsrechnungen, Nachweise und Anlagen.

Außerdem sah der Entwurf zum Rechnungsabschluss 2020 unter anderem den Bericht über die im Jahr 2020 getätigten Finanzgeschäfte nach dem Landesgesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG), eine Covid-19 Auswertung der Aufwendungen und Erträge infolge der Pandemie sowie eine Darstellung der Regionalförderungen vor.

Der Landesrechnungshof anerkannte die zusätzlichen Informationen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses und erwartete, dass die Daten des Rechnungsabschlusses 2020 in einer elektronisch verarbeitbaren Form veröffentlicht werden.

Im Anhang wird eine detaillierte Aufstellung über die Bestandteile des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2020 ausgewiesen. Die Übersicht am hinteren Deckblatt stellt das Ineinandergreifen der drei Haushalte in der integrierten Verbundrechnung dar.

Umgliederungen zum Voranschlag 2020

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 enthielt Umgliederungen auf der Ebene des Ansatzverzeichnisses (Gruppen, Abschnitte, Unterabschnitte, Teilabschnitte) sowie auf der Ebene der Konten. Das Gesamtvolumen der Haushalte änderte sich dadurch nicht. Die Umgliederungen dienten der richtigen Veranschlagung und Zuordnung.

Die Umgliederungen erfolgten im Finanzierungshaushalt und im Ergebnishaushalt. Die umgegliederten Beträge unterschieden sich nur hinsichtlich ihrer Zahlungs- oder Ergebniswirksamkeit.

Die umfangreichste Umgliederung auf funktioneller Ebene betraf die Hortförderung von der Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ (Teilabschnitt 46908) in die Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ (Teilabschnitt 25001) mit budgetierten Auszahlungen beziehungsweise Aufwendungen von 3,4 Millionen Euro.

Umfangreichere Umgliederungen auf der Kontenebene betrafen beispielsweise die Kontenklassen 3 „Fremdmittel, Kapitaltransfers“ und 7 „Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand“.

- In der Kontenklasse 3 betrafen die Umgliederungen die Konten 3460 „Sonstige Finanzschulden für Investitionen in Euro (im Inland aufgenommen)“ mit minus 0,6 Millionen Euro, 3550 „Langfristige Finanzschulden gegenüber Finanzunternehmen“ mit plus 0,6 Millionen Euro, 3551 „Kurzfristige Finanzschulden“ mit plus 230,3 Millionen Euro, 3560 „Sonstige Finanzschulden in Euro (im Inland aufgenommen)“ mit minus 50,0 Millionen Euro, 3580 „Sonstige Finanzschulden in Euro (im Ausland aufgenommen)“ mit minus 25,0 Millionen Euro sowie 3590 „Sonstige Finanzschulden in Fremdwährung (im Ausland aufgenommen)“ mit minus 155,3 Millionen Euro. In Summe waren diese Umgliederungen innerhalb der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe 3614 „Auszahlungen aus Finanzschulden“ ausgeglichen.
- In der Kontenklasse 7 wurden in der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe 3223 „Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand“ 60,2 Millionen Euro vom Konto 7020 „Miet- und Pacht aufwand“ zum Konto 7050 „Operating Leasing“ umgegliedert.

Die Abteilung Finanzen F1 sagte zu, die Umgliederungen, soweit sie nicht ohnehin durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 vorgegeben waren, im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2020 offenzulegen und damit nachträglich genehmigen zu lassen.

1.2 Methodik

Der Landesrechnungshof stellte den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 dem Voranschlag 2020, dem Nachtragsvoranschlag 2020 und dem NÖ Budgetprogramm 2020 bis 2024 gegenüber. Er zog dabei den „Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen“ der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien heran und orientierte sich auch an der „Anleitung zur Prüfung der öffentlichen Schulden (Guidance on the Audit of Public Debt, GUID 5250)“ der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI).

Wesentliche Prüfungsansätze bildeten die Übereinstimmung von Kassenabschluss, Geldbeständen und Finanzierungsrechnung sowie die (nur) in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge.

Die vierwöchige Frist für die Erstellung der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses begrenzte die Überprüfungen auf Plausibilität, auf die Richtigkeit von Stichproben und auf beispielhaft ausgewählte Belege.

Das umfasste auch die Vollständigkeitserklärungen über die Vermögensbestandteile, die Abteilungs- beziehungsweise Dienststellenleitende zu der nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 erstellten Eröffnungs- und Schlussbilanz 2020 vorlegen mussten.

Wegen der Covid-19-Pandemie stützten sich die Erhebungen vor allem auf elektronische Akte und sonstige Unterlagen, auf telefonische Auskünfte und Interviews sowie auf Videokonferenzen vor allem mit der Abteilung Finanzen F1.

1.3 Berichterstattung

Die Stellungnahme wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten und möglichst verständlichen Sprache bei maschineller Wiedergabe für Menschen mit Beeinträchtigungen verfasst. Der Landesrechnungshof verzichtete weitgehend auf Abkürzungen und führte die zentralen Aussagen aus den Tabellen verbal aus. Auf Anfrage stellt er die gewünschten Informationen gerne barrierefrei zur Verfügung.

Personenbezogene Bezeichnungen, die nur in einer Form verwendet wurden, um die Lesbarkeit zu erleichtern, umfassen alle Personen gleichermaßen, unabhängig von einem Geschlecht.

Die Daten beruhen auf dem Entwurf zum Rechnungsabschluss 2020 und wurden in der Regel gerundet, wodurch sich Rundungsdifferenzen ergeben konnten, die jedoch die Aussagen und Schlussfolgerungen nicht veränderten.

2. Zuständigkeiten

Die NÖ Landesverfassung 1979 behielt die Budgethoheit dem NÖ Landtag vor. Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war Landesrat Dipl.-Ing. Ludwig Schleritzko für Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens zuständig.

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wies die Aufgaben im Zusammenhang mit Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens der Abteilung Finanzen F1 zu.

3. Stabilitätspakt und Budgetprogramme

Die Europäische Union verpflichtete ihre Mitglieder zu nachhaltigen gesamtstaatlichen Haushaltsergebnissen (Maastricht-Ergebnis, struktureller Saldo) und legte zur Umsetzung der Stabilitätsziele ein Regelwerk fest.

Im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 legten Bund, Länder und Gemeinden ihre Beiträge zum gesamtstaatlichen Haushaltsergebnis sowie die Grundsätze ihrer Haushaltsführung nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Union fest. Die Haushalte sollten über den Konjunkturzyklus grundsätzlich ausgeglichen sein oder einen Überschuss aufweisen.

Allgemeine Ausweichklausel zu den Fiskalregeln

Aufgrund der Covid-19-Pandemie aktivierte die Eurogruppe am 23. März 2020 erstmals die „allgemeine Ausweichklausel“ des Stabilitäts- und Wachstumspakts der Europäischen Union. Diese ermöglichte den Mitgliedstaaten, vorübergehend von den Fiskalregeln abzuweichen und höhere Haushaltsdefizite und Schulden einzugehen, um die Pandemie zu bekämpfen und deren wirtschaftliche Folgen abzufedern.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 sah für den Aktivierungsfall vor, dass die Ausnahmen von den Fiskalregeln der Europäischen Union analog auf die österreichischen Fiskalregeln übertragen werden.

3.1 NÖ Budgetprogramme

Die rechtlichen und fiskalischen Vorgaben für Niederösterreich bildeten den Rahmen für die mehrjährigen NÖ Budgetprogramme und die jährlichen Voranschläge des Landes NÖ.

Seit dem Jahr 1995 verabschiedete der NÖ Landtag regelmäßig Budgetprogramme, die jeweils die geplante Entwicklung des Landeshaushalts für die nächsten drei bis fünf Jahre aufzeigten und rollierend an die rechtlichen, wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen angepasst wurden.

Die NÖ Budgetprogramme legten den Haushalts- beziehungsweise den Konsolidierungskurs des Landes NÖ fest.

Das **NÖ Budgetprogramm 2016 bis 2020** enthielt folgende wesentliche Ziele:

- Einhaltung der Maastricht-Salden und der strukturellen Defizite gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 über die Programmperiode

- Stabilisierung beziehungsweise Verringerung des Schuldenstands gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) in Relation zum Wachstum des nominellen Bruttoinlandsprodukts
- generelle Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Das **NÖ Budgetprogramm 2017 bis 2021** enthielt folgende wesentliche Ziele:

- Einhaltung der Zielwerte betreffend die strukturellen Salden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012, Artikel 4, über die Programmperiode
- Stabilisierung beziehungsweise Verringerung des Schuldenstands gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) in Relation zum Wachstum des nominellen Bruttoinlandsprodukts
- generelle Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Das **NÖ Budgetprogramm 2018 bis 2022** enthielt folgende wesentliche Ziele:

- Einhaltung der zulässigen Werte betreffend die strukturellen Salden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012, Artikel 4, über die Programmperiode
- Schrittweise Reduzierung des administrativen Netto-Abgangs bis 2021 auf Null
- Stabilisierung beziehungsweise Verringerung des Schuldenstands gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) in Relation zum Wachstum des nominellen Bruttoinlandsprodukts
- generelle Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Das **NÖ Budgetprogramm 2019 bis 2023** enthielt folgende wesentliche Ziele:

- Einhaltung der zulässigen Werte betreffend die strukturellen Salden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012, Artikel 4, über die Programmperiode
- Schrittweise Reduzierung des administrativen Netto-Abgangs bis 2021 auf Null
- Stabilisierung beziehungsweise Verringerung des Schuldenstands gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) in Relation zum Wachstum des nominellen Bruttoinlandsprodukts
- generelle Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

3.2 NÖ Budgetprogramm 2020 bis 2024

Am 18. Juni 2020 beschloss der NÖ Landtag das NÖ Budgetprogramm 2020 bis 2024. Dieses beruhte auf dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012, auf einer Studie des Instituts für höhere Studien (IHS) zur mittelfristigen Entwicklung des Landeshaushalts und berücksichtigte nur die prognostizierten Einnahmehausfälle infolge der Covid-19-Pandemie, weil die Mehrausgaben und die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie noch nicht absehbar waren.

Das NÖ Budgetprogramm 2020 bis 2024 sah die Einhaltung des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 und darüber hinaus eine

- Verringerung des Covid-19-bedingten Schuldenzuwachses und eine Stabilisierung des Schuldenstands gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) in Relation zum Wachstum des nominellen Bruttoinlandsprodukts sowie eine
- Stabilisierung des Nettofinanzierungssaldos 2021 und ein neuerlicher Beginn einer Reduktion des negativen Nettofinanzierungssaldos in den Folgejahren vor.

Zur Erreichung dieser Ziele durften im Landeshaushalt die Auszahlungen nicht stärker steigen als die Einzahlungen, mussten die reinen Ermessensausgaben gesenkt beziehungsweise gleichgehalten, der Abgang der NÖ Landesgesundheitsagentur mittelfristig verringert werden und insgesamt ein restriktiver Budgetvollzug erfolgen. Für die ausgegliederten Einheiten des Landes NÖ (wie Fonds, Landesimmobiliengesellschaften) wurden entsprechende Vorgaben festgelegt.

Die Begrifflichkeiten im NÖ Budgetprogramm 2020 bis 2024 sollten im Zuge der nächsten rollierenden Anpassung durchgängig an die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 angepasst werden.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG), des Nettofinanzierungssaldos (bis 2019 administrativer Abgang) sowie der Finanzschulden. In diesen Entwicklungen spiegelt sich der rollierende Konsolidierungskurs wider, der im Jahr 2020 infolge der Covid-19-Pandemie nicht mehr eingehalten werden konnte. Dadurch blieben die im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 und im NÖ Budgetprogramm 2020 bis 2024 beziehungsweise im Voranschlag 2020 angepeilten Haushaltsziele im Rechnungsabschluss 2020 unerreichbar.

Abbildung 1: Maastricht Ergebnis laut NÖ Budgetprogrammen, Stabilitätspakt und Rechnungsabschluss in Millionen Euro

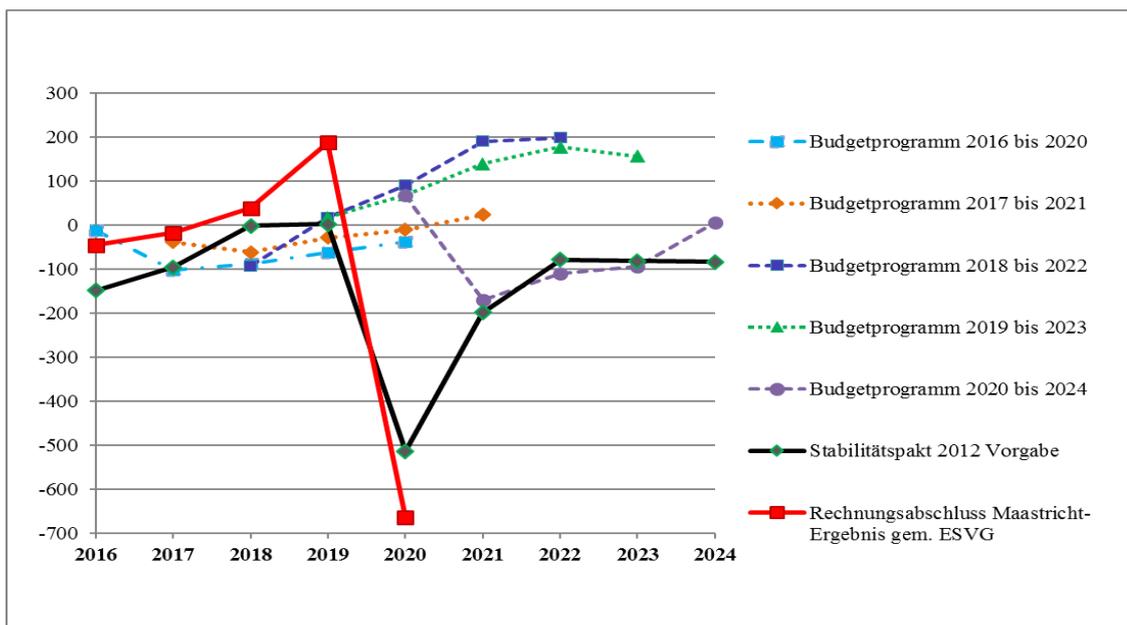


Abbildung 2: Nettofinanzierungssaldo laut NÖ Budgetprogrammen und Rechnungsabschluss in Millionen Euro

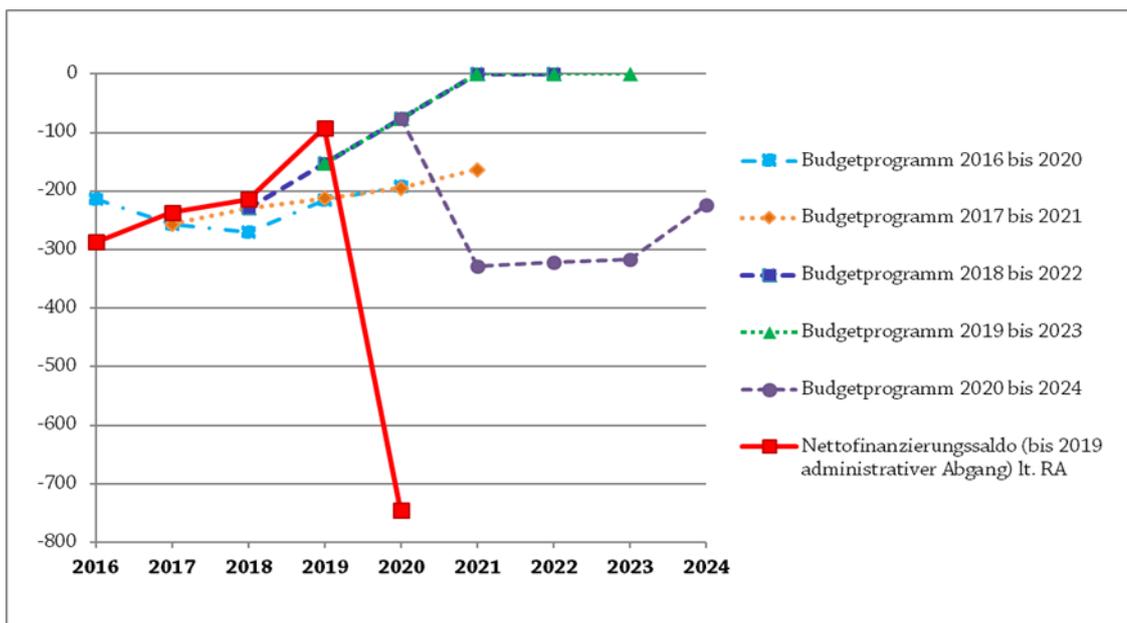
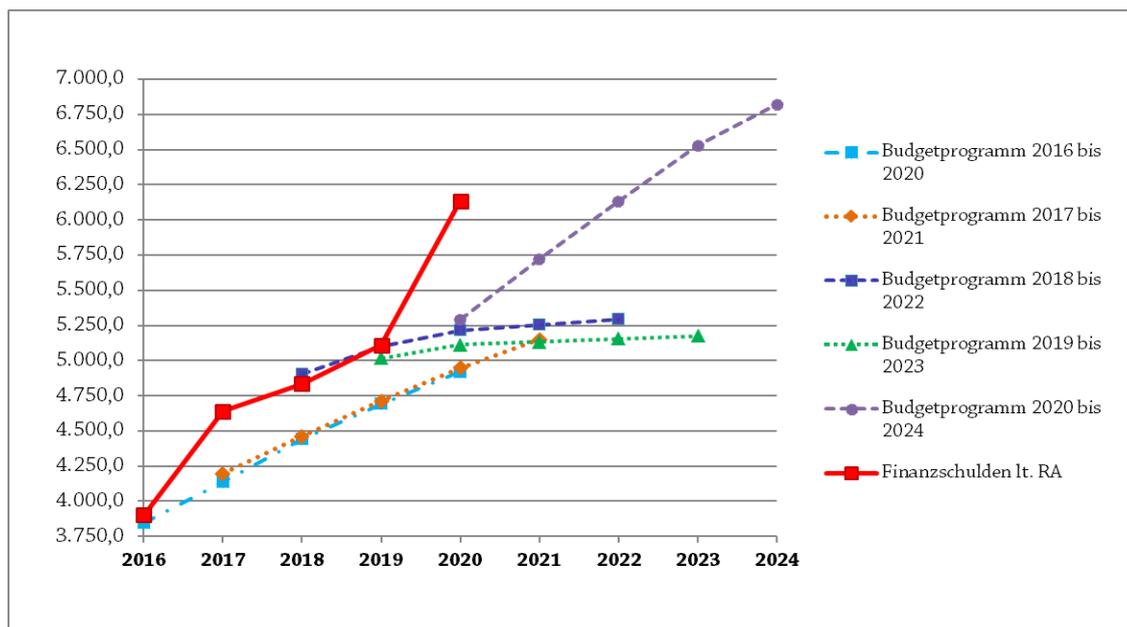


Abbildung 3: Finanzschulden laut NÖ Budgetprogrammen und Rechnungsabschluss in Millionen Euro

Umsetzung des NÖ Budgetprogramms 2020 bis 2024 im Jahr 2020

Die nachfolgende Tabelle stellt die im Österreichischen Stabilitätspakt 2012, im NÖ Budgetprogramm 2020 bis 2024 und im Voranschlag mit Nachtrag 2020 festgelegten Werte für das Maastricht-Ergebnis gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG), den strukturellen Saldo, den Nettofinanzierungssaldo und die Finanzschulden den im Entwurf des Rechnungsabschlusses ausgewiesenen Werten gegenüber.

Tabelle 1: Umsetzung des NÖ Budgetprogramms 2020 bis 2024 im Jahr 2020 in Millionen Euro

Bezeichnung	Stabilitätspakt 2012	Budgetprogramm 2020	Voranschlag mit Nachtrag	Rechnungsabschluss 2020
Maastricht-Ergebnis	-514,0	+69,0	-744,3	-665,0
Struktureller Saldo	-71,0	+511,0	+16,4	-160,0
Nettofinanzierungssaldo	keine Vorgabe	-76,0	-847,2	-745,3
Finanzschulden	keine Vorgabe	5.292,0	6.062,0	6.134,5

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 zeigte, dass

- die im NÖ Budgetprogramm 2020 bis 2024 festgelegten Vorgaben für das Maastricht-Ergebnis gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG), den strukturellen Saldo, den Nettofinanzierungssaldo und die Finanzschulden sowie
- die im Voranschlag beziehungsweise im Nachtragsvoranschlag 2020 festgelegten Werte für den strukturellen Saldo und die Finanzschulden

nicht eingehalten werden konnten.

Landeshaushalt inklusive außerbudgetäre Einheiten

Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 lag das **Maastricht-Ergebnis** für den Landeshaushalt mit außerbudgetären Einheiten gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) mit minus 665,0 Millionen Euro um 79,3 Millionen Euro besser als im Bericht zum Nachtragsvoranschlag, der ein Maastricht-Ergebnis von minus 744,3 Millionen Euro auswies. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 und das NÖ Budgetprogramm wurden damit um 151,0 Millionen Euro beziehungsweise 734,0 Millionen Euro verfehlt.

Der negative **strukturelle Saldo** von 160,0 Millionen Euro im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 fiel um 176,4 Millionen Euro schlechter aus als der Voranschlag, der einen positiven strukturellen Saldo von 16,4 Millionen Euro vorsah. Damit lag der negative strukturelle Saldo des Entwurfs des Rechnungsabschlusses um 671,0 Millionen Euro über dem NÖ Budgetprogramm, das einen positiven strukturellen Saldo von 511,0 Millionen Euro angestrebt hatte, und um 89,0 Millionen Euro über dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 laut Stabilitätsrechner vom 30. November 2020, der einen negativen strukturellen Saldo von 71,0 Millionen Euro zugelassen hätte.

Landeshaushalt

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 wies einen negativen **Nettofinanzierungssaldo** von 745,3 Millionen Euro aus. Damit fiel der Nettofinanzierungssaldo um 101,9 Millionen Euro oder zwölf Prozent niedriger aus als im Bericht zum Nachtragsvoranschlag ausgewiesen, jedoch um 669,3 Millionen Euro höher als im NÖ Budgetprogramm vorgesehen.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 wies im Einzelnachweis „Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 VRV 2015“ **Finanzschulden** inklusive Neubewertungen und Wertberichtigungen zu Fremdwährungsbeständen von 6.134,5 Millionen Euro aus.

Damit lagen diese Finanzschulden um 72,5 Millionen Euro über den im Bericht zum Nachtrag veranschlagten 6.062,0 Millionen Euro und um 842,5 Millionen Euro oder 15,9 Prozent über den im NÖ Budgetprogramm vorgesehenen Finanzschulden. Hinzu kamen noch kurzfristige Finanzschulden, wie Barvorlagen gemäß § 32 Absatz 2 VRV 2015 von 74,0 Millionen Euro sowie Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 3 VRV 2015 (Forderungskäufe) mit 559,2 Millionen Euro. In Summe ergab das Finanzschulden von insgesamt 6.767,7 Millionen Euro und damit ein erhöhtes finanzielles Risiko.

Die negativen Entwicklungen des Maastricht-Ergebnisses, des strukturellen Saldos, des Nettofinanzierungssaldos und der Finanzschulden vor allem infolge der Covid-19-Pandemie unterbrachen die Konsolidierung der Vorjahre und erhöhten den Schuldenstand sowie den Konsolidierungsbedarf. Das erforderte eine Anpassung des NÖ Budgetprogramms und Maßnahmen, um nachhaltig stabile Finanzen durch ausgeglichene Haushalte und Überschüsse erreichen zu können. Dazu sollte als erster Schritt ein ausgeglichener Saldo aus der operativen Gebarung angestrebt werden. Langfristig muss das Ziel sein, den Nettofinanzierungssaldo ausgeglichen zu gestalten und damit einen weiteren Anstieg der Finanzschulden und der Ausgleichsposten (negatives Nettovermögen) zu vermeiden. Für eine Rückführung der Finanzschulden müsste ein positiver Nettofinanzierungssaldo erreicht werden.

An der Konsolidierung waren auch die ausgegliederten Einheiten, wie Anstalten, Fonds, Unternehmungen und sonstige mit dem Land NÖ finanziell verbundene Einrichtungen, angemessen zu beteiligen.

4. Finanzierungshaushalt

Im Finanzierungshaushalt waren gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 die Ein- und Auszahlungen eines Finanzjahrs zu erfassen. Der Finanzierungshaushalt stellte auf den Zahlungsmittelfluss und damit auf das Kassenwirksamkeitsprinzip ab. Eine Einzahlung bedeutete einen Zufluss und eine Auszahlung einen Abfluss an liquiden Mitteln. Er wurde im Finanzjahr 2020 als führender Haushalt zur Steuerung herangezogen. Die Finanzierungsrechnung ohne die nicht kassenwirksamen internen Vergütungen zeigte folgendes Bild:

Tabelle 2: Finanzierungsrechnung (ohne interne Vergütungen) in Euro

MVAG	Bezeichnung	Rechnungsabschluss 2020
31	Einzahlungen operative Gebarung	8.575.863.043
32	Auszahlungen operative Gebarung	8.869.469.293
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-293.606.250
33	Einzahlungen investive Gebarung	130.093.661
34	Auszahlungen investive Gebarung	581.804.551
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-451.710.890
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-745.317.140
35	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.572.452.671
36	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	596.383.366
SA4	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	976.069.305
SA5	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	230.752.165
41	Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	17.994.497.022
42	Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	17.917.179.124
SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	77.317.897
SA7	Veränderung an liquiden Mitteln	308.070.063

Zu den einzelnen Bereichen der Finanzierungsrechnung ergaben sich folgende Aussagen:

Die **operative Gebarung** umfasste die Ein- und Auszahlungen der operativen Verwaltungstätigkeit, der laufenden Transfers sowie aus Finanzerträgen und -aufwand. Das Ergebnis (Saldo 1) „Geldfluss aus der operativen Gebarung“ zeigte, ob und in welchem Umfang die laufenden Auszahlungen durch laufende Einzahlungen gedeckt werden konnten. Der Saldo sollte positiv sein und zur Finanzierung der investiven Gebarung dienen. Im Finanzjahr 2020 ergab sich aus der operativen Gebarung ein negatives Ergebnis von 293,6 Millionen Euro.

Die **investive Gebarung** umfasste die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen und aus Kapitaltransfers. Das Ergebnis (Saldo 2) „Geldfluss aus der investiven Gebarung“ zeigte, in welchem Ausmaß Investitionen netto getätigt wurden. Im Finanzjahr 2020 betrug der Saldo der investiven Gebarung minus 451,7 Millionen Euro.

Aus den negativen Salden der operativen und der investiven Gebarung ergab sich ein negativer **Nettofinanzierungssaldo** (Saldo 3) von 745,3 Millionen Euro, der zum Beispiel durch die Aufnahme von Darlehen ausgeglichen werden musste.

Die **Finanzierungstätigkeit** umfasste die Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden sowie den Abgang und Erwerb von Finanzinstrumenten. Das Ergebnis (Saldo 4) „Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit“ zeigte, dass zur Bedeckung der voranschlagswirksamen Gebarung um 976,1 Millionen Euro mehr Fremdmittel aufgenommen als getilgt wurden.

Der **Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung** (Saldo 5) war die Summe aus Saldo 3 und Saldo 4 und zeigte, dass aus dieser Gebarung im Finanzjahr 2020 ein Zuwachs an liquiden Mitteln von 230,8 Millionen Euro ergab.

Die **nicht voranschlagswirksame Gebarung** umfasste die Ein- und Auszahlungen von nicht voranschlagswirksamen Forderungen, wie Kautionen oder aktive Rechnungsabgrenzungen und Verbindlichkeiten wie fremde Gelder oder passive Rechnungsabgrenzungen, sowie die Aufnahme und Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten. Das Ergebnis (Saldo 6) „Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung“ von plus 77,3 Millionen Euro zeigte einen Zuwachs an liquiden Mitteln durch die höheren Einzahlungen und entsprechend höhere Verbindlichkeiten aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung.

Die **Veränderung an liquiden Mitteln** (Saldo 7) setzte sich zusammen aus den Ergebnissen der voranschlagswirksamen und der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 und 6). Das positive Ergebnis im Finanzjahr 2020 zeigte, dass die liquiden Mittel um 308,1 Millionen Euro anstiegen.

Dieser Anstieg an liquiden Mitteln spiegelte sich im kurzfristigen Vermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung, im Kassenabschluss und Geldbestandsnachweis wider. Auf der Passivseite der Vermögensrechnung stand dem ein Zuwachs von insgesamt 1.053,4 Millionen Euro an Fremdmitteln gegenüber, wobei bestehende Barvorlagen (Kassenstärker) auf langfristige Finanzschulden umgeschuldet wurden.

4.1 Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt wurde mit den internen Vergütungen dargestellt, weil diese finanzierungswirksamen, jedoch nicht kassenwirksamen internen Verrechnungen zu veranschlagen und in einem eigenen Nachweis darzustellen waren.

Der Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen wies diese, wie in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 vorgesehen, auf Gruppenebene aus. Die ausgewiesenen Gesamtbeträge korrespondierten mit dem Finanzierungshaushalt.

Aufgrund des Beschlusses zum Nachtragsvoranschlag 2020 und 2021 wurden ausschließlich die voraussichtlichen Mehrauszahlungen aufgrund der Covid-19-Pandemie, jedoch nicht der Entfall von Einzahlungen in der operativen Gebarung beziehungsweise der zusätzliche Bedarf an Finanzierungstätigkeit eingebucht. Die Gegenüberstellung von Finanzierungsvoranschlag inklusive Nachtragsvoranschlag 2020 und Rechnungsabschluss 2020 ergab folgendes Bild:

Tabelle 3: Finanzierungshaushalt – Voranschlagsvergleichsrechnung in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachtrag 2020	Rechnungsabschluss 2020	Abweichung
31	Einzahlungen operative Gebarung	9.061.764.600	8.743.020.757	-318.743.843
32	Auszahlungen operative Gebarung	8.910.829.400	9.036.627.007	+125.797.607
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	150.935.200	-293.606.250	-444.541.450
33	Einzahlungen investive Gebarung	87.496.800	130.093.661	+42.596.861
34	Auszahlungen investive Gebarung	616.866.300	581.804.551	-35.061.749
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-529.369.500	-451.710.890	+77.658.610
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-378.434.300	-745.317.140	-366.882.840
35	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	432.371.100	1.572.452.671	+1.140.081.571
36	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	356.130.600	596.383.366	+240.252.766
SA4	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	76.240.500	976.069.305	+899.828.805
SA5	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-302.193.800	230.752.165	+532.945.965

Der Geldfluss der operativen Gebarung (Saldo 1) war mit minus 293,6 Millionen Euro um 444,5 Millionen Euro schlechter als geplant. Das beruhte hauptsächlich auf geringeren Einzahlungen von Ertragsanteilen sowie höheren laufenden Auszahlungen. Somit war es nicht möglich, mit den laufenden Einzahlungen zumindest die laufenden Auszahlungen zu decken.

Der Geldfluss der investiven Gebarung (Saldo 2) lag mit minus 451,7 Millionen Euro um 77,7 Millionen Euro besser als veranschlagt.

Aus den Geldflüssen der operativen und der investiven Gebarung resultierte der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) der mit minus 745,3 Millionen Euro nahezu doppelt so hoch ausfiel als budgetiert. Zur Abdeckung dieses Saldos mussten daher entsprechend mehr Fremdmitteln aufgenommen werden. Der Bericht zum Nachtragsvoranschlag sah einen Nettofinanzierungssaldo von minus 847,2 Millionen Euro vor.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit wurden mit 1.572,5 Millionen Euro um 1.140,1 Millionen Euro mehr an Fremdmitteln aufgenommen als vorgesehen. Die Tilgung von Fremdmitteln lag mit 596,4 Millionen Euro um 240,3 Millionen Euro höher als veranschlagt. Daraus ergab sich ein Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) von 976,1 Millionen Euro, der um 899,8 Millionen Euro höher lag als veranschlagt. Da die Schuldaufnahmen insbesondere durch die Bedeckung von Kassenstärkern höher waren als zur Abdeckung des negativen Nettofinanzierungssaldos erforderlich, ergab sich ein Zufluss an Geldmitteln aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) in Höhe von 230,8 Millionen Euro, während sich auf Grundlage der veranschlagten Beträge ein Abfluss von 302,2 Millionen Euro ergeben hätte.

Vergleich Nettofinanzierungssaldo 2019 und 2020

Die folgende Tabelle zeigt den Nettofinanzierungssaldo für das Jahr 2020 und im Vergleich dazu den Saldo der kassenmäßigen Ein- und Auszahlungen (IST-Verrechnung) der voranschlagswirksamen Gebarung für das Jahr 2019, der im Wesentlichen dem Nettofinanzierungssaldo der Finanzierungsrechnung entsprach.

Tabelle 4: Vergleich Nettofinanzierungssaldo 2019 mit 2020 in Millionen Euro

Bezeichnung	2019	2020	Veränderung
Einzahlungen (ohne Schuldaufnahmen)	9.143,4	8.873,1	-270,3
Auszahlungen (ohne Schuldentilgungen)	-9.567,2	-9.618,4	-51,2
Nettofinanzierungssaldo	-423,8	-745,3	-321,5

Der Nettofinanzierungssaldo im Jahr 2020 war mit minus 745,3 Millionen Euro um 321,5 Millionen Euro schlechter als im Vorjahr. Dies war auf geringere Einzahlungen von 270,3 Millionen Euro und trotz der Belastungen durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nur auf Mehrauszahlungen von 51,2 Millionen Euro zurückzuführen. Der Nettofinanzierungssaldo war nicht mit dem Netto-Abgang gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997, der auch Soll-Stellungen enthielt, vergleichbar.

4.2 Operative Gebarung

Die operative Gebarung stellte sich untergliedert nach Ein- und Auszahlungen auf Basis der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG) wie folgt dar:

4.2.1 Einzahlungen aus der operativen Gebarung

Die Einzahlungen aus der operativen Gebarung von 8.743,0 Millionen Euro setzten sich zusammen aus Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit, Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) und Einzahlungen aus Finanzerträgen.

Tabelle 5: Einzahlungen aus der operativen Gebarung in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2020	Rechnungs- abschluss 2020	Abweichung
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.514.425.500	6.129.237.917	-385.187.583
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	290.265.300	274.627.182	-15.638.118
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	3.446.000.000	3.010.607.518	-435.392.482
3114	Einzahlungen aus Leistungen	2.539.339.700	2.550.674.082	+11.334.382
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	33.702.500	33.897.860	+195.360
3116	Einzahlungen aus der Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	205.118.000	259.431.276	+54.313.276

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2020	Rechnungs- abschluss 2020	Abweichung
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.411.461.800	2.536.928.436	+125.466.636
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.180.084.300	2.327.712.342	+147.628.042
3122	Transferzahlungen von Beteiligungen	8.700	1.502	-7.198
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inklusive Finanzunternehmen)	13.124.800	708.594	-12.416.206
3124	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	121.985.100	113.693.632	-8.291.468
3125	Transferzahlungen vom Ausland	115.200	133.954	+18.754
3126	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	96.143.700	94.678.412	-1.465.288
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	135.877.300	76.854.403	-59.022.897
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	126.316.000	44.872.524	-81.443.476
3134	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	9.560.000	11.980.645	+2.420.645
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	1.300	20.001.234	+19.999.934
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.061.764.600	8.743.020.757	-318.743.843

Zu den Einzahlungen laut Rechnungsabschluss 2020 und den Abweichungen zum Voranschlag 2020 war Folgendes anzumerken:

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit betrafen die Einzahlungen aus eigenen Abgaben, aus Ertragsanteilen, aus Leistungen, aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit sowie aus der Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen.

Die **Einzahlungen aus eigenen Abgaben** umfassten die ausschließlichen Landesabgaben sowie die zwischen Ländern und Gemeinden geteilten Abgaben. Sie beliefen sich im Finanzjahr 2020 auf insgesamt 274,6 Millionen Euro und lagen um 15,6 Millionen Euro oder 5,4 Prozent unter dem Voranschlag.

Die **Einzahlungen aus Ertragsanteilen** in Höhe von 3.010,6 Millionen Euro setzten sich zusammen aus 2.774,7 Millionen Euro an Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben und 235,9 Millionen Euro an Bedarfszuweisungen an Gemeinden. Die Covid-19-Pandemie führte zu einem Rückgang der Ertragsanteile gegenüber dem Voranschlag um 435,4 Millionen Euro oder 12,6 Prozent.

Die **Einzahlungen aus Leistungen** betragen 2.550,7 Millionen Euro und betreffen hauptsächlich die NÖ Universitäts- und Landeskliniken, NÖ Pflege- und Betreuungszentren, Private Pflegeheime, die Behindertenhilfe und Einrichtungen der Jugendwohlfahrt. Sie stimmten mit Mehreinzahlungen von 11,3 Millionen Euro oder 0,5 Prozent nahezu mit den veranschlagten Beträgen überein.

Die **Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit** umfassten mit 33,9 Millionen Euro Miet- und Pachteinzahlungen beispielsweise in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken, den NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie im Regierungsviertel.

Die **Einzahlungen aus der Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen** beliefen sich auf 259,4 Millionen Euro. Davon entfielen 167,2 Millionen Euro auf haushaltsinterne Vergütungen, 44,1 Millionen Euro auf Rückersätze von Aufwendungen, vor allem für Projektvorbereitungen, 22,0 Millionen Euro auf Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte, wie beispielsweise an die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs AG, an Bildungseinrichtungen, an Stiftungen sowie an Bundesdienststellen, und 15,8 Millionen Euro auf sonstige Erträge, wie Haftungsprovisionen und Rückvergütungen aus der Flüchtlingshilfe. Die um 54,3 Millionen Euro oder 26,5 Prozent höheren Einzahlungen gegenüber dem Voranschlag waren vor allem auf höhere haushaltsinterne Vergütungen von 104,4 Millionen Euro und auf Mindereinzahlungen von 40,3 Millionen Euro bei den nachträglichen Erträgen für erbrachte Leistungen der NÖ Universitäts- und Landeskliniken zurückzuführen.

Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)

Die Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) betrafen vor allem Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts, Transferzahlungen von Unternehmen (inklusive Finanzunternehmen), Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter sowie Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft.

Die **Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts** beliefen sich auf insgesamt 2.327,7 Millionen Euro. Auf Transfers vom Bund nach dem Finanzausgleichsgesetz 2017 entfielen 1.295,9 Millionen Euro vor allem für die Ersätze der Bezüge und Pensionen der Landeslehrer. Die sonstigen Transfers vom Bund in Höhe von 524,5 Millionen Euro betrafen hauptsächlich Ersätze nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG) für die NÖ Universitäts- und Landeskliniken und NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie Zuschüsse für Pflegefonds, Pflegeregress, Covid-19, Elementarpädagogik und den Ausbau ganztägiger Schulformen. Weiters entfielen 394,5 Millionen Euro auf Transfers von Gemeinden, im Wesentlichen für allgemeine Beiträge zur Sozialhilfe und für Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe, sowie 99,2 Millionen Euro auf Transfers von Landesfonds, wie dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS). Die Einzahlungen lagen insgesamt um 147,6 Millionen Euro oder 6,8 Prozent über dem Voranschlag. Diese beruhten im Wesentlichen auf zusätzlichen Zuschüssen des Bundes für Covid-19, den Ausbau ganztägiger Schulformen und auf Strukturmitteln des NÖGUS für soziale Pflegedienste.

Bei den **Transferzahlungen von Unternehmen (inklusive Finanzunternehmen)** entfielen mit 12,4 Millionen Euro fast alle veranschlagten Einzahlungen, da Geldleistungen, die bei einem Entzug der Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Bauvereinigungen vorgesehen waren, nicht schlagend wurden.

Die **Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter** betragen 113,7 Millionen Euro und betrafen im Wesentlichen Pensionsbeiträge und Sicherheitsbeiträge von Beamten und Landeslehrern sowie Einzahlungen aus Geldstrafen. Im Vergleich zum Voranschlag ergaben sich Mindereinzahlungen von 8,3 Millionen Euro oder 6,8 Prozent.

Die **Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft** betrafen die NÖ Universitäts- und Landeskliniken sowie die NÖ Pflege- und Betreuungszentren und betragen 94,7 Millionen Euro. Sie lagen um 1,5 Millionen Euro oder 1,5 Prozent unter dem veranschlagten Wert.

Eine stichprobenartige Prüfung der Transfers von Gebietskörperschaften und Trägern öffentlichen Rechts zeigte, dass sich diese mit dem Nachweis über Transferzahlungen deckten.

Einzahlungen aus Finanzerträgen

Die Einzahlungen aus Finanzerträgen betrafen Einzahlungen aus Zinserträgen, sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen und Einzahlungen aus Dividenden und Gewinnausschüttungen.

Die **Einzahlungen aus Zinserträgen** beliefen sich auf 44,9 Millionen Euro und waren um 81,4 Millionen Euro oder 64,5 Prozent geringer als veranschlagt. Dies war hauptsächlich auf den Entfall von Veranlagungserträgen aus den Genussrechten des Generationenfonds in Höhe von 72,0 Millionen Euro zurückzuführen.

Die **sonstigen Einzahlungen aus Finanzerträgen** in Höhe von 12,0 Millionen Euro betrafen Agien für aufgenommene Darlehen und Anleihen und lagen um 2,4 Millionen Euro oder 25,3 Prozent über dem Voranschlag.

Die **Einzahlungen aus Dividenden und Gewinnausschüttungen** betragen 20,0 Millionen Euro und führten, da die Veranschlagung unter „Sonstigen Erträgen“ der operativen Verwaltungstätigkeit erfolgt war, zu entsprechenden Mehreinzahlungen.

4.2.2 Auszahlungen aus der operativen Gebarung

Die Auszahlungen aus der operativen Gebarung mit 9.036,6 Millionen Euro beinhalteten Auszahlungen aus Personalaufwand, Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand), Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) sowie Auszahlungen aus Finanzaufwand.

Tabelle 6: Auszahlungen aus der operativen Gebarung in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachtrag 2020	Rechnungsabschluss 2020	Abweichung
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	3.313.126.500	3.313.156.115	+29.615
3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)	2.688.208.700	2.681.371.555	-6.837.145
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	616.639.400	613.690.847	-2.948.553
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	8.278.400	18.093.712	+9.815.312
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.586.290.000	1.616.814.066	+30.524.066
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	458.399.100	487.829.447	+29.430.347
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	86.915.700	85.578.654	-1.337.046
3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	287.029.300	286.058.476	-970.824
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	105.527.500	108.314.245	+2.786.745
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	647.618.300	648.969.449	+1.351.149
3226	Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	800.100	63.796	-736.304

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachtrag 2020	Rechnungsabschluss 2020	Abweichung
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.871.042.200	3.971.585.824	+100.543.624
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.189.148.000	1.331.911.127	+142.763.127
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	228.120.900	263.633.972	+35.513.072
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inklusive Finanzunternehmen)	116.464.700	123.108.327	+6.643.627
3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	2.241.081.900	2.157.701.527	-83.380.373
3235	Transferzahlungen an das Ausland	83.000	552.459	+469.459
3236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	96.143.700	94.678.412	-1.465.288
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	140.370.700	135.071.002	-5.299.698
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	139.312.700	131.409.335	-7.903.365
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.058.000	3.661.668	+2.603.668
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.910.829.400	9.036.627.007	+125.797.607

Zu den Auszahlungen laut Rechnungsabschluss 2020 und den Abweichungen zum Voranschlag mit Nachtragsvoranschlag 2020 war Folgendes anzumerken:

Auszahlungen aus Personalaufwand

Die Auszahlungen aus Personalaufwand wichen nur geringfügig vom Voranschlag ab.

Die **Auszahlungen für Personalaufwand** betragen insgesamt 3.313,2 Millionen Euro. Die Auszahlungen für Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen sowie für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen stimmten mit Minderauszahlungen von 9,8 Millionen Euro oder 0,3 Prozent nahezu

mit dem Voranschlag überein. Beim sonstigen Personalaufwand ergaben sich für Belohnungen, Geldaushilfen und Leistungsprämien Mehrauszahlungen von 9,8 Millionen Euro oder 118,6 Prozent gegenüber dem Voranschlag vor allem für Bedienstete in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken und in den NÖ Pflege- und Betreuungszentren.

Periodenvergleich Personalauszahlungen inklusive Reisegebühren

Ein Vergleich mit den Personalauszahlungen inklusive Reisegebühren (IST-Verrechnung) im Finanzjahr 2019 zeigte, dass die Personalauszahlungen inklusive Reisegebühren im Jahr 2020 um 86,8 Millionen Euro oder 2,7 Prozent anstiegen. Der Anstieg lag damit nur etwas höher als die allgemeine Gehaltserhöhung, die ab Jänner 2020 durchschnittlich 2,3 Prozent betrug, obwohl auch besoldungsrechtliche Strukturkosten, wie Gehaltsvorrückungen abzudecken waren. Dies zeigte die einsetzenden Auswirkungen des neuen Besoldungssystems.

Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)

Die wesentlichsten Positionen bei den Auszahlungen aus Sachaufwand ohne Transferaufwand stellten die Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren, Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand und sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand dar.

Die **Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren** beliefen sich auf 487,8 Millionen Euro. Die betragsmäßig größten Positionen waren Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge (359,0 Millionen Euro), Lebensmittel (31,2 Millionen Euro), sonstige Verbrauchsgüter (22,8 Millionen Euro) und geringwertige Wirtschaftsgüter (22,8 Millionen Euro). Gegenüber dem Voranschlag ergaben sich Mehrauszahlungen von 29,4 Millionen Euro oder 6,4 Prozent vor allem für die Beschaffung von Mitteln zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge unter anderem im Rahmen der Covid-19-Pandemie.

Die **Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand** betragen 286,1 Millionen Euro, wovon 176,0 Millionen Euro auf Entgelte für Operating-Leasing, 99,3 Millionen Euro auf Miet- und Pacht aufwand und 10,8 Millionen Euro auf Nutzungsentgelte an Public Private Partnerships entfielen. Die Auszahlungen stimmten nahezu mit den veranschlagten Werten überein.

Die **sonstigen Auszahlungen aus Sachaufwand** betragen 649,0 Millionen Euro und betrafen eine Vielzahl von Positionen. Der betragsmäßig größte Posten umfasste sonstige Leistungen (369,3 Millionen Euro), beispielsweise in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken, den NÖ Pflege- und Betreuungszentren, für

Projektvorbereitungen sowie für aufgenommene Darlehen und Anleihen. Weitere Posten waren haushaltsinterne Vergütungen (167,2 Millionen Euro) sowie Reisegebühren (20,1 Millionen Euro). Insgesamt deckten sich die Auszahlungen im Rechnungsabschluss nahezu mit dem Voranschlag.

Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)

Die Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) betrafen vor allem Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts, Transferzahlungen an Beteiligungen, Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter sowie den Bereich Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft.

Die **Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** beliefen sich auf insgesamt 1.331,9 Millionen Euro. Einen großen Teil dieser Auszahlungen bildeten Transfers an Landesfonds mit 658,7 Millionen Euro vor allem für den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds zur Krankenanstaltenfinanzierung sowie den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds für ein Konjunkturprogramm zur Unterstützung der NÖ Wirtschaft aufgrund der Covid-19-Pandemie. Auf Transfers an den Bund entfielen 259,0 Millionen Euro, im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Verrechnung der Vorsteuerbeträge nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG) für die NÖ Universitäts- und Landeskliniken und die NÖ Pflege- und Betreuungszentren, sowie aus der Auflösung der im Finanzjahr 2019 ausgelaufenen Förderung des Bundes für den Ausbau ganztägiger Schulformen. Weiters entfielen 292,4 Millionen Euro auf Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände, im Wesentlichen für Bedarfszuweisungen, für Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, für das Musikschulwesen sowie im Zusammenhang mit dem Pflegefonds. Die Auszahlungen lagen insgesamt um 142,8 Millionen Euro oder 12,0 Prozent über dem Voranschlag. Diese beruhten im Wesentlichen auf höheren Bedarfszuweisungen an die Gemeinden, der Auflösung der im Finanzjahr 2019 ausgelaufenen Förderung des Bundes für den Ausbau ganztägiger Schulformen und auf einer geänderten Kontierung im Bereich der Maßnahmen für ländliche Entwicklung, die im Gegenzug zu Minderauszahlungen im Bereich Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter führten.

Die **Transfers an Beteiligungen** von insgesamt 263,6 Millionen Euro verteilten sich im Wesentlichen auf die Bereiche Verkehr, Forschung und Wissenschaft, Fremdenverkehr sowie Handel, Gewerbe und Industrie. Die Mehrauszahlungen gegenüber dem Voranschlag von 35,5 Millionen Euro oder 15,6 Prozent betrafen hauptsächlich die Bereiche Forschung und Wissenschaft, Verkehr sowie Fremdenverkehr.

Die **Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter** betragen 2.157,7 Millionen Euro. Die größte Auszahlungsposition betraf gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen (1.093,3 Millionen Euro) hauptsächlich in den Bereichen Soziales und Wohnbauförderung. Auf Ruhe- und Versorgungsbezüge sowie Dienstgeberbeiträge öffentlich-rechtlicher Bediensteter der Verwaltung und der Landeslehrer entfielen insgesamt 686,8 Millionen Euro. Weitere Transferzahlungen betrafen gesetzliche und sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen in den Bereichen Soziales (212,1 Millionen Euro), Rettungsdienste (32,8 Millionen Euro) und Bildung (12,9 Millionen Euro). Die Minderauszahlungen im Vergleich zum Voranschlag mit 83,4 Millionen Euro oder 3,7 Prozent waren vor allem auf die geänderte Kontierung von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung (Mehrauszahlungen unter Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) zurückzuführen.

Die **Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft** betrafen die NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie die NÖ Universitäts- und Landeskliniken und betragen 94,7 Millionen Euro. Sie lagen um 1,5 Millionen Euro oder 1,5 Prozent unter dem veranschlagten Wert.

Eine stichprobenartige Prüfung der Transfers an Gebietskörperschaften und Träger öffentlichen Rechts zeigte, dass sich diese mit dem Nachweis über Transferzahlungen deckten.

Auszahlungen aus Finanzaufwand

Die **Auszahlungen aus Finanzaufwand** betragen insgesamt 135,1 Millionen Euro. Davon entfielen auf Zinsen für Forderungskauf, Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft 131,4 Millionen Euro, die um 7,9 Millionen Euro oder 5,7 Prozent niedriger waren als veranschlagt.

Weiters fielen sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen mit 3,7 Millionen Euro an, wovon 2,5 Millionen Euro Kursverluste betrafen, die nicht veranschlagt waren.

4.3 Investive Gebarung

Die investive Gebarung stellte sich untergliedert nach Ein- und Auszahlungen auf Basis der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG) wie folgt dar:

4.3.1 Einzahlungen investive Gebarung

Die Einzahlungen investive Gebarung mit 130,1 Millionen Euro bestanden aus Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen und Einzahlungen aus Kapitaltransfers.

Tabelle 7: Einzahlungen investive Gebarung 2020 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2020	Rechnungs- abschluss 2020	Abweichung
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.012.200	8.213.910	+3.201.710
3311	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	40.000	83	-39.917
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	3.350.000	5.824.035	+2.474.035
3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	0	704.612	+704.612
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen	1.109.700	1.293.670	+183.970
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	511.700	390.756	-120.944
3317	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	800	754	-46

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2020	Rechnungs- abschluss 2020	Abweichung
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	29.341.600	72.226.693	+42.885.093
3321	Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	100	634.056	+633.956
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	29.341.500	67.990.170	+38.648.670
3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	3.602.467	+3.602.467
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	53.143.000	49.653.058	-3.489.942
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	51.143.200	49.653.058	-1.490.142
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	1.999.800	0	-1.999.800
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	87.496.800	130.093.661	+42.596.861

Zu den Einzahlungen laut Rechnungsabschluss 2020 und den Abweichungen zum Voranschlag 2020 war Folgendes anzumerken:

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die wesentlichsten Positionen bei den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 8,2 Millionen Euro stellten die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen mit 5,8 Millionen Euro und die Einzahlung aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen mit 1,3 Millionen Euro dar. Im Vergleich zum Voranschlag ergaben sich Mehreinzahlungen von insgesamt 3,2 Millionen Euro oder 63,9 Prozent, wovon 2,5 Millionen Euro auf die Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen entfielen.

Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen

Die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen beliefen sich auf insgesamt 72,2 Millionen Euro. Die größte Position betraf die Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte mit 68,0 Millionen Euro vor allem für Rückzahlungen von Wohnbaudarlehen.

Im Vergleich zum Voranschlag waren die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen um 42,9 Millionen Euro oder 146,2 Prozent höher. Dies war ausschlaggebend für die insgesamt höheren Einzahlungen aus der investiven Gebarung von 42,6 Millionen Euro.

Einzahlungen aus Kapitaltransfers

Die Einzahlungen aus Kapitaltransfers von Trägern des öffentlichen Rechts und Unternehmen beliefen sich auf 49,7 Millionen Euro. Davon entfielen 49,2 Millionen Euro auf Investitionszuschüsse des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für die NÖ Universitäts- und Landeskliniken.

Gegenüber dem Voranschlag ergaben sich Mindereinzahlungen von 3,5 Millionen Euro oder 6,6 Prozent im Wesentlichen durch geringere Kapitaltransfers von Gemeinden und Unternehmen für die Instandsetzung von Landesstraßen.

Eine stichprobenartige Prüfung der Kapitaltransfers von Trägern öffentlichen Rechts zeigte, dass sich diese mit dem Nachweis über Transferzahlungen deckten.

4.3.2 Auszahlungen investive Gebarung

Die Auszahlungen investive Gebarung mit 581,8 Millionen Euro enthielten Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen und Auszahlungen aus Kapitaltransfers.

Tabelle 8: Auszahlungen investive Gebarung 2020 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachtrag 2020	Rechnungsabschluss 2020	Abweichung
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	193.361.800	199.591.030	+6.229.230
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	5.000	1.944.541	+1.939.541
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	121.720.100	110.247.170	-11.472.930
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	19.970.300	24.700.644	+4.730.344
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	10.694.600	13.409.834	+2.715.234
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.279.600	45.754.331	+8.474.731
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	3.271.200	3.105.411	-165.789
3417	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	421.000	429.100	+8.100
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	133.178.700	152.416.302	+19.237.602
3421	Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	100	481.540	+481.440
3422	Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen	0	1.000.000	+1.000.000
3423	Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	133.178.600	137.843.458	+4.664.858
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	13.091.304	+13.091.304

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachtrag 2020	Rechnungsabschluss 2020	Abweichung
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	290.325.800	229.797.219	-60.528.581
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	224.269.800	198.509.884	-25.759.916
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	1.692.900	1.551.902	-140.998
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	51.387.700	19.599.965	-31.787.735
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	12.975.400	10.135.469	-2.839.931
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	616.866.300	581.804.551	-35.061.749

Zu den Auszahlungen laut Rechnungsabschluss 2020 und den Abweichungen zum Voranschlag mit Nachtragsvoranschlag 2020 war Folgendes anzumerken:

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen insgesamt 199,6 Millionen Euro. Die betragsmäßig größte Position mit 110,2 Millionen Euro betraf die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen, wovon 107,6 Millionen Euro auf Straßenbauten sowie Anlagen zu Straßenbauten entfielen. Weitere wesentliche Positionen bildeten die Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 45,8 Millionen Euro sowie die Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten mit 24,7 Millionen Euro.

Im Vergleich zum Voranschlag fielen Mehrauszahlungen von 6,2 Millionen Euro oder 3,2 Prozent an.

Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen

Die Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen beliefen sich auf insgesamt 152,4 Millionen Euro, wovon 137,8 Millionen Euro auf die Auszahlung von Darlehen vor allem im Bereich der Wohnbauförderung entfielen.

Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag mit 19,2 Millionen Euro oder 14,4 Prozent resultierte im Wesentlichen aus nicht budgetierten Anzahlungen für Anlagen im Bereich des Straßenbaus sowie Gehaltsvorschüssen für Bedienstete.

Auszahlungen aus Kapitaltransfers

Die Auszahlungen aus Kapitaltransfers betrafen im Wesentlichen die Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts sowie die Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen).

Die **Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** betragen insgesamt 198,5 Millionen Euro. Die größten Positionen bildeten die Auszahlungen an Gemeinden für Bedarfszuweisungen (113,6 Millionen Euro), für Schutzwasserbauten (8,3 Millionen Euro) sowie für Straßen, Brücken und Radwege (6,8 Millionen Euro). Zudem erfolgten Kapitaltransfers an den Schul- und Kindergartenfonds (25,6 Millionen Euro) sowie für den Katastrophenschutz (7,0 Millionen Euro). Die Minderauszahlungen gegenüber dem Voranschlag von 25,8 Millionen Euro oder 11,5 Prozent beruhten vor allem auf niedrigeren Bedarfszuweisungen an die Gemeinden sowie einem geringeren Beitrag an den Schul- und Kindergartenfonds.

Eine stichprobenartige Prüfung der Kapitaltransfers an Gebietskörperschaften und Träger öffentlichen Rechts zeigte, dass sich diese mit dem Nachweis über Transferzahlungen deckten.

Die **Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)** von 19,6 Millionen Euro umfassten vor allem Förderungen in den Bereichen Handel, Gewerbe und Industrie sowie Verkehr. Die Minderauszahlung gegenüber dem Voranschlag in Höhe von 31,8 Millionen Euro ergaben sich hauptsächlich daraus, dass die Regionalförderung in Höhe von 34,1 Millionen Euro ausschließlich als Kapitaltransfers an Unternehmen veranschlagt war, jedoch nur 12,3 Millionen Euro daraus ausbezahlt wurden. Die übrigen Auszahlungen aus der Regionalförderung erfolgten als Transfers und Investitionsdarlehen. Weitere Minderauszahlungen von 7,4 Millionen Euro ergaben sich beim Nahverkehr.

4.4 Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit stellte sich untergliedert nach Ein- und Auszahlungen auf Basis der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG) wie folgt dar:

4.4.1 Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit 1.572,5 Millionen Euro umfassten Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden und Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten.

Tabelle 9: Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 2020 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2020	Rechnungsabschluss 2020	Abweichung
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	432.371.100	1.572.451.384	+1.140.080.284
3511	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0	330.000.000	+330.000.000
3513	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0	152.287.784	+152.287.784
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	432.371.100	1.090.163.600	+657.792.500
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	1.287	+1.287
3550	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	1.287	+1.287
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	432.371.100	1.572.452.671	+1.140.081.571

Die **Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit** umfassten im Wesentlichen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden mit 1.572,5 Millionen Euro.

Die höhere Aufnahme von Finanzschulden im Vergleich zum Voranschlag mit 1.140,1 Millionen Euro oder 263,7 Prozent war vor allem mit der Abdeckung der Mehrauszahlungen, den Mindereinzahlungen aufgrund der Covid-19-Pandemie und einer höheren Schuldentilgung (inklusive Kassenstärker) als geplant zu begründen.

4.4.2 Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit 596,4 Millionen Euro enthielten Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden und Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten.

Tabelle 10: Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 2020 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2020	Rechnungsabschluss 2020	Abweichung
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	356.130.600	596.382.521	+240.251.921
3613	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	18.520.000	35.462.969	+16.942.969
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	337.610.600	560.919.552	+223.308.952
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	845	+845
3650	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	845	+845
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	356.130.600	596.383.366	+240.252.766

Die **Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit** betrafen im Wesentlichen die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden mit 596,4 Millionen Euro. Im Vergleich zum Voranschlag wurden um 240,3 Millionen Euro oder 67,5 Prozent mehr Finanzschulden zurückgezahlt als geplant.

4.5 Zuordnung zu den Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen

Bei der Analyse der Voranschlagsvergleichsrechnung auf Basis der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen stellte der Landesrechnungshof fest, dass bei der Veranschlagung auf die Zuordnung der Konten zu den Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen zu wenig geachtet wurde und dadurch entsprechende Abweichungen entstanden.

Der Landesrechnungshof regte an, dass die Zuordnung der Konten zu den Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen vor der Erstellung des Doppelbudgets 2022 und 2023 bei den kreditverwaltenden Stellen nochmals in Erinnerung gerufen und die Veranschlagung darauf abgestimmt wird.

4.6 Nicht voranschlagswirksame Gebarung

Die nicht voranschlagswirksame Gebarung umfasste jene Ein- und Auszahlungen, die nicht oder noch nicht der voranschlagswirksamen Gebarung des Landes NÖ zuzurechnen waren. Weiters wurden über sie die Ein- und Auszahlungen aus den zur Kassenstärkung aufgenommenen Geldverbindlichkeiten dargestellt. Sie wurde über einen eigenen Bereich der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen der Finanzierungsrechnung zugeordnet und die Veränderung aus dem Geldfluss (Liquiditätszuwachs beziehungsweise -verminderung) auf Ebene des Gesamthaushalts ausgewiesen. Die Bestände schienen je nach Fristigkeit (weniger oder mehr als ein Jahr) als kurz- oder langfristige Forderungen oder Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung auf. Zusätzlich war in den Anlagen zum Rechnungsabschluss ein Einzelnachweis über die Bestände und Veränderungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung auszuweisen.

4.6.1 Ausweis in der Finanzierungsrechnung und Auswirkungen in der Vermögensrechnung

Im Finanzjahr 2020 wies die nicht voranschlagswirksame Gebarung in der Finanzierungsrechnung auf Ebene der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG) folgende Entwicklung aus:

Tabelle 11: Nicht voranschlagswirksame Gebarung in Euro

MVAG	Bezeichnung	Rechnungsabschluss 2020
411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	6.183.345.717
412	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	10.703.151.305
413	Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	1.108.000.000
41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	17.994.497.022
421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	6.223.789.610
422	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	10.585.389.514
423	Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	1.108.000.000
42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	17.917.179.124
SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	77.317.897

Die Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen waren mit 6.183,4 Millionen Euro gegenüber den Auszahlungen mit 6.223,8 Millionen Euro um 40,4 Millionen Euro geringer, was zu einer entsprechenden Verringerung der Liquidität und zu einer Erhöhung der nicht voranschlagswirksamen Forderungen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung führte.

Die Einzahlungen aus den nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten waren hingegen mit 10.703,2 Millionen Euro gegenüber den Auszahlungen mit 10.585,4 Millionen Euro um 117,8 Millionen Euro höher. Dieser Überhang aus Einzahlungen erhöhte zwar die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Vermögensrechnung, führte jedoch auch zu entsprechend höheren Verbindlichkeiten aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung auf der Passivseite.

Da die Einzahlungen und Auszahlungen der zur Aufnahme beziehungsweise Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen) keinen Saldo ergaben, erhöhten sich die liquiden Mittel aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung um 77,3 Millionen Euro.

4.6.2 Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung

Im Gegensatz zu den Vorjahren umfasste die nicht voranschlagswirksame Gebarung ab dem Finanzjahr 2020 nur mehr finanzierungswirksame Bewegungen. Aufgrund der Umstellung auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 wurden die Bestände nachgeordneter Dienststellen wie Vorräte im Rahmen der drei Haushalte abgebildet oder entfielen, wie zum Beispiel die „Innere Anleihe“. Die Ein- und Auszahlungen sowie die Bestandsveränderungen spiegeln sich auf den 755 Einzelkonten des Nachweises wie folgt wider:

Nicht voranschlagswirksame Forderungen

Die nicht voranschlagswirksamen Forderungen bestanden aus den kurzfristigen Bereichen „Verläge“, „Vorschüsse“ sowie „Aktive Rechnungsabgrenzung“ und dem langfristigen Bereich der „Kautionen“. Sie stellten sich im Finanzjahr 2020 wie folgt dar:

Tabelle 12: Entwicklung nicht voranschlagswirksame Forderungen in Euro

Bezeichnung	Stand Soll 01.01.2020	Umsatz Soll Auszahlungen	Umsatz Haben Einzahlungen	Stand Soll 31.12.2020
Verläge	1.478.647	3.513.020.345	3.513.359.212	1.139.780
Vorschüsse	82.922.347	2.512.932.705	2.494.275.836	101.579.216
Aktive Rechnungsabgrenzung	162.336.237	162.840.343	162.492.237	162.684.343
Kautionen	436.146.783	34.996.217	13.218.432	457.924.568
Summe	682.884.014	6.223.789.610	6.183.345.717	723.327.907

Die nicht voranschlagswirksamen Forderungen stiegen im Finanzjahr von rund 682,9 Millionen Euro um 40,4 Millionen Euro auf 723,3 Millionen Euro an. Dies war hauptsächlich auf die Bereiche Vorschüsse mit einem Anstieg von 18,7 Millionen Euro und Kautionen mit einem Anstieg von 21,8 Millionen Euro zurückzuführen.

Die **Verläge** spiegelten die durch nachgeordnete Dienststellen vollzogenen Ein- und Auszahlungen wider. Die Salden zeigten die Bestände der Bargeldkassen beziehungsweise der bei nachgeordneten Dienststellen geführten Bankkonten zum Stichtag. Die Landesbuchhaltung-Revision kontrollierte die vollständige Übernahme dieser Gebarung in das zentrale Mehrphasenbuchhaltungssystem sowie die Richtigkeit der Bestände.

Die **Vorschüsse** setzten sich aus noch nicht abgeschlossenen Verrechnungspositionen, wie zum Beispiel aus Beihilfenvorauszahlungen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG) oder im Rahmen der Bezugsverrechnung für die Bildungsdirektion, zusammen.

Die **Aktive Rechnungsabgrenzung** diente ausschließlich zur periodengerechten Darstellung kassenmäßiger Auszahlungen in der Periode 2020, die jedoch bereits künftige Perioden betrafen. Der überwiegende Bestand von 102,3 Millionen Euro war auf die Liquidierung der Bezüge Jänner 2021 der pragmatischen Bediensteten (Beamte Land NÖ und Landeslehrer) zurückzuführen, welche am letztem Banktag des Jahres 2020 erfolgte. Da die periodengerechte Darstellung bereits im Finanzjahr 2019 an die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 angeglichen wurde, konnten die Bestände des Jahres 2019 unverändert in die Eröffnungsbilanz übernommen werden.

Die **Kautionen** betrafen bis auf einen Betrag von 13.520,11 Euro aus einer Kautions des Bereichs Gebäudeverwaltung Leasingfinanzierungen und waren auf Grundlage der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 mit der Eröffnungsbilanz 2020 in die nicht voranschlagswirksame Gebarung einzustellen. Bis zum Finanzjahr 2019 waren sie in den nicht fälligen Verwaltungsforderungen ausgewiesen, die mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 entfielen. Die Kautionen aus Leasingfinanzierungen waren auch in der Anlage Leasingspiegel – Operating Leasing als Einmalkautionen beziehungsweise laufende Kautionen nachgewiesen.

Nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten

Die nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten waren ausschließlich kurzfristig und gliederten sich in die Bereiche „Fremde Gelder“, „Passive Rechnungsabgrenzung“, „Barvorlagen“ und „Verrechnungskonten“. Sie stellten sich im Finanzjahr 2020 wie folgt dar:

Tabelle 13: Nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten in Euro

Bezeichnung	Stand 01.01.2020	Umsatz Soll Auszahlungen	Umsatz Haben Einzahlungen	Stand 31.12.2020
Fremde Gelder	389.067.434	8.723.477.598	8.696.981.863	362.571.699
Passive Rechnungsabgrenzung	206.098.530	206.098.530	350.356.055	350.356.055
Barvorlagen	0	1.108.000.000	1.108.000.000	0
Verrechnungskonten	0	1.655.813.387	1.655.813.387	0
Summe	595.165.964	11.693.389.514	11.811.151.305	712.927.755

Die nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten stiegen von 595,2 Millionen Euro um 117,7 Millionen Euro auf 712,9 Millionen Euro an. Dies war im Wesentlichen auf den Anstieg der Passiven Rechnungsabgrenzung von 144,3 Millionen Euro zurückzuführen.

Die **Fremden Gelder** setzten sich vor allem aus Abfuhr der Lohnverrechnung (Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge), aus noch nicht abgewickelten Beständen aus Einzahlungen, die zum Beispiel im Sozialwesen sowie bei den NÖ Universitäts- und Landeskliniken bestanden, und aus beim Land NÖ hinterlegten Beträgen zusammen.

Die **Passive Rechnungsabgrenzung** diente der periodengerechten Darstellung kassenmäßiger Einzahlungen in der Periode 2020, die jedoch bereits künftige Perioden betrafen. Einen wesentlichen Posten bildeten dabei die Ersätze für die mit dem letzten Banktag 2020 liquidierten Bezüge der Landeslehrer in Höhe von rund 51,2 Millionen Euro. In Erfüllung der Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 und der Statistik Austria wurden über die Passive Rechnungsabgrenzung die in den kommenden Jahren gegen Schuldendienst ersätze aufzulösenden Agien aus der Aufnahme von Finanzschulden dargestellt. Diese wurden jeweils zum Bilanzstichtag auf Basis der erfolgten Auflösungen und Neubildungen ermittelt und betragen 275,9 Millionen Euro mit 31. Dezember 2020. Wie bei der Aktiven Rechnungsabgrenzung war die periodengerechte Darstellung der Passiven Rechnungsabgrenzung bereits im Finanzjahr 2019 an die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 angeglichen worden und die Bestände des Jahres 2019 konnten daher unverändert in die Eröffnungsbilanz 2020 übernommen werden. Mit dem 31. Dezember 2020 war jedoch insbesondere durch die hohen Neuaufnahmen von Finanzschulden und der damit verbundenen Agien ein deutlich höherer Betrag an Einzahlungen abzugrenzen.

Auf den Konten zur Abwicklung der **Barvorlagen** bestanden keine Salden. Alle Beträge waren damit wie gefordert als Finanzschulden ausgebucht.

Auch die **Verrechnungskonten** waren ausgeglichen. Diese bestanden zum Beispiel für die Verrechnung mit den Logistikzentren der NÖ Universitäts- und Landeskliniken oder für schwebende Geldgebarungen.

4.7 Kassengebarung

Die Kassengebarung umfasste die Abwicklung der Geldgeschäfte (des Zahlungsverkehrs) auf allen Verwaltungsebenen des Landes NÖ und bildete sich in Ein- und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung ab.

4.7.1 Kassenabschluss und Geldbestand

Die Überprüfung des Kassenabschlusses und der Geldbestände des Landes NÖ mit Stand vom 31. Dezember 2020 ergab, dass die Schlussbestände 2019 mit den Anfangsbeständen 2020 übereinstimmten, alle relevanten Verrechnungskonten ausgeglichen waren und bei der Abstimmung zwischen Kassenbestand, Kassenbericht, Kontenständen und Finanzierungshaushalt keine Abweichungen bestanden. Daher konnte von einer vollständigen wertmäßigen Erfassung der Gebarung und der daraus abzuleitenden Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses 2020 ausgegangen werden.

Im Jahr 2020 wurde ein Girokonto neu eröffnet. Die entsprechende Anordnung durch die Abteilung Finanzen F1 inklusive Festlegung der Zeichnungsberechtigungen lag aktenmäßig vor.

Bei der Abstimmung der Geldkonten wurde zu Konten, die mit 31. Dezember 2020 keinen Saldo auswiesen, Folgendes festgestellt:

- Fünf Konten des Geldbestands schienen im Kassenbericht nicht auf. Dies war bei drei begründet, da diese im Finanzjahr 2020 geschlossen wurden und zur Dokumentation der darauf getätigten Umsätze im Geldbestand des Landes NÖ mit 31. Dezember 2020 noch aufschienen. Über die restlichen zwei erfolgten im Jahr 2020 jedoch keine Zahlungsbewegungen.
- Bei drei weiteren Konten erfolgten laut Kassenbericht im Jahr 2020 keine Bewegungen, sie wurden jedoch weiterhin geführt.

Die Abteilung Finanzen F1 – Landesbuchhaltung Zahlungsverkehr sagte zu, die Notwendigkeit der fünf im Jahr 2020 nicht beanspruchten Geldkonten zu prüfen. Sollten sie nicht mehr benötigt werden, sind sie zu schließen und aus den Verarbeitungen zu löschen.

4.7.2 Entwicklung Kassensaldo

Der Kassensaldo mit 31. Dezember entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 14: Kassensaldo mit 31. Dezember 2018 bis 2020

2018	2019	2020
-400.709.302,95	-305.333.308,12	+2.736.754,51

Mit 31. Dezember 2020 standen positiven Geldbeständen von 18.925.804,89 Euro die Barvorlage eines Finanzunternehmens in Höhe von 16.000.000,00 Euro und verrechnungstechnisch umgeschlagene Bankkonten von 189.050,38 Euro gegenüber. Daraus resultierte der ausgewiesene positive Kassensaldo von 2.736.754,51 Euro. Der Zuwachs gegenüber 2019 in Höhe von 308.070.062,63 Euro war in der Finanzierungsrechnung dokumentiert.

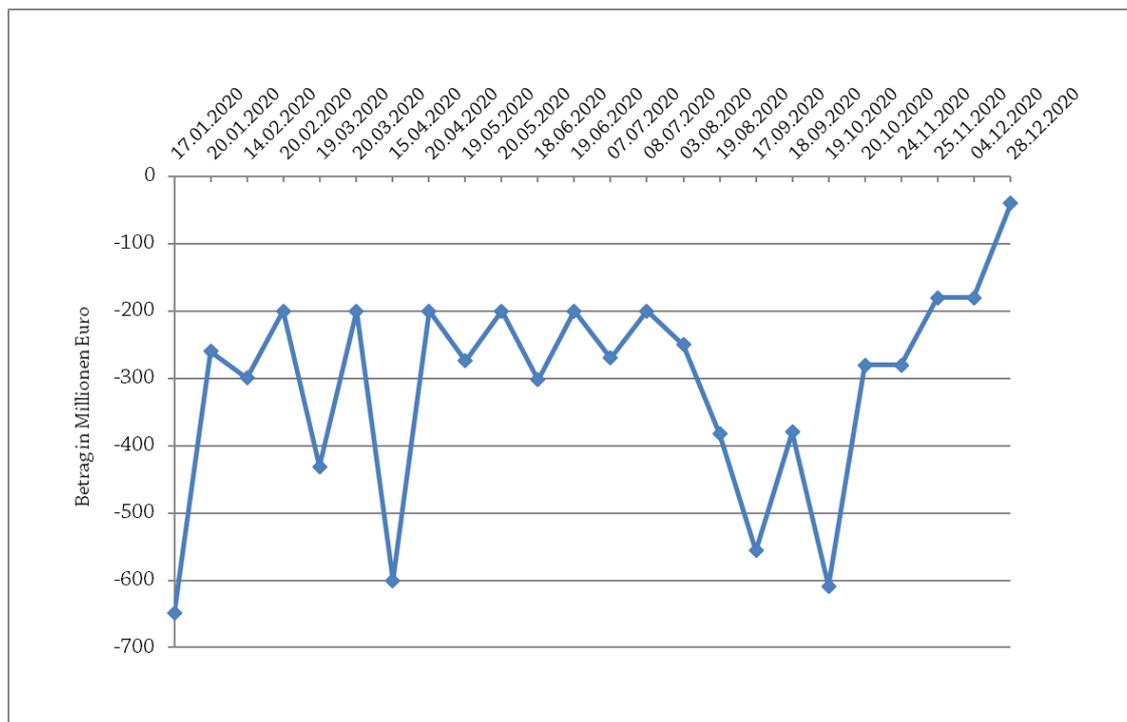
Damit überschritten mit 31. Dezember 2020 die positiven Kassenbestände die kurzfristig aufgenommenen liquiden Mittel (Barvorlagen) sowie die aus verrechnungstechnischen Gründen umgeschlagenen Bankkonten. Dies resultierte jedoch im Wesentlichen aus der Aufnahme von langfristigen Finanzschulden.

4.7.3 Barvorlagen und sonstige kurzfristige Finanzierungen (Kassenstärker)

Nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 waren die mit 31. Dezember bestehenden Barvorlagen bei Finanzunternehmungen ab dem Finanzjahr 2020 als „Finanzschulden“ auszuweisen. Die mit 31. Dezember 2020 ausgewiesene Barvorlage von 16,0 Millionen Euro wurde daher in der Anlage zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 „Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 2 VRV 2015“ als kurzfristige Finanzschulden unter den Kassenstärkern ausgewiesen.

Der Kassensaldo schwankte abhängig von den jeweiligen Aus- und Einzahlungen innerhalb eines Finanzjahrs mit jedem Banktag. Auch im Finanzjahr 2020 musste die Liquidität in der Regel durch kurzfristige Finanzierungen, wie Barvorlagen, sichergestellt werden, die folgende monatliche Schwankungsbreiten aufwiesen:

Abbildung 4: Barvorlagen 2020 monatliche Schwankungsbreiten



Diese kurzfristigen Zwischenfinanzierungen waren Teil der Liquiditätsplanung und erstreckten sich in der Regel maximal über einige Tage. Insgesamt stand für die kurzfristige Liquiditätssicherung des Landes NÖ mit Jahresende 2020 bei vier Finanzunternehmungen ein fix zugesagter Rahmen für Barvorlagen von 1.199,0 Millionen Euro zur Verfügung. Weiters stellte ab Juli 2020 ein Pensionsfonds kurzfristige Finanzierungen bis zu 180,0 Millionen Euro zur Verfügung, die mit 31. Dezember 2020 mit 40,0 Millionen Euro aushafteten und ebenfalls als kurzfristige Finanzschulden unter den Kassenstärkern ausgewiesen wurden. Für die Bereitstellung der kurzfristigen Finanzierungsrahmen fielen keine Kosten an. Mit 648,9 Millionen Euro wurde am 17. Jänner 2020 der Höchststand an kurzfristigen Finanzierungen erreicht, der innerhalb der bereitgestellten Rahmen lag. In den Monaten Februar bis Oktober wurden die Barvorlagen nach einigen Spitzen um die 600,0 Millionen Euro durch die operativen Einzahlungen beziehungsweise durch die Aufnahme langfristiger Finanzschulden jeweils auf 200,0 bis 300,0 Millionen Euro abgebaut. In den Monaten November und Dezember wurden insbesondere wegen des durch die anhaltende Covid-19-Pandemie entstandenen langfristigen Finanzierungsbedarfs die Zwischenfinanzierungen weitgehend durch langfristige Finanzschulden abgedeckt und somit wieder Reserven für flexible Zwischenfinanzierungen

geschaffen. Im Finanzjahr 2020 ergab sich ein durchschnittlicher Bestand an Zwischenfinanzierungen von 285,0 Millionen Euro, der auf dem Niveau des Jahres 2019 lag.

Der Zinssatz für die kurzfristigen Ausleihungen bei den Finanzunternehmungen (Barvorlagen) schwankte je nach Marktlage, Betragshöhe, Ausleihungszeitpunkt und Ausleihungsdauer zwischen -0,10 und +0,33 Prozent. Der Pensionsfonds gewährte ausschließlich Negativzinsen zwischen 0,38 und 0,42 Prozent. Für die Übernahme von kurzfristigem Geld erfolgten sogar Zinsgutschriften, dies lag in der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, die für bei ihr zu hinterlegende Liquiditätsüberschüsse einen „Strafzins“ von 0,50 Prozent erhob. Die Finanzdienstleister gaben die Aufwendungen für diese „Strafzinsen“ über Verwarentgelte für Bankeinlagen ab einer gewissen Höhe an die Kunden weiter beziehungsweise parkten ihre kurzfristigen Liquiditätsüberschüsse kostengünstiger bei Institutionen mit entsprechender Bonität. Das Land NÖ konnte aufgrund dieser Situation im Jahr 2020 sogar einen Überschuss von rund 350.000,00 Euro aus den beanspruchten kurzfristigen Finanzierungen lukrieren.

Diese Situation am Geldmarkt stellte verstärkte Anforderungen an das Liquiditätsmanagement, da auch bei den Bankkonten des Landes NÖ bei Beständen mit über drei Millionen Euro grundsätzlich Verwarentgelte anfielen. Dies erforderte eine noch genauere Abstimmung bezüglich Zeitpunkt und Höhe der Aufnahmen von langfristigen Finanzschulden, der Ein- und Auszahlungen aus der operativen und der investiven Gebarung sowie der kurzfristigen Finanzierungsmöglichkeiten. Im Jahr 2020 konnte das Anfallen von Verwarentgelten auch durch das Entgegenkommen der Hausbank vermieden werden.

Mit 31. Dezember 2020 waren wie bereits im Vorjahr von der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH (NÖKU) nicht benötigte liquide Mittel von 18,0 Millionen Euro über ein kurzfristig fälliges Darlehen als Kassenstärker eingebracht.

Weiters wurden nach wie vor die vom NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds in den Finanzjahren 2017 und 2018 eingebrachten liquiden Mittel von 55,0 Millionen Euro als kurzfristige Finanzschulden geführt. Dafür zahlte das Land NÖ im Finanzjahr 2020 Zinsen in Höhe von 27.958,33 Euro.

Im Nachweis über verwaltete Einrichtungen, der die Fonds mit Rechtspersönlichkeit auswies, waren bei diesen Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt 132,6 Millionen Euro ausgewiesen.

Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Anregung, anstatt Liquidität aus vom Land NÖ finanziell beherrschter Institutionen über verzinste Darlehen zurück zu führen, bestehende Verpflichtungen des Landes NÖ ohne unmittelbaren Liquiditätsbedarf in der Ergebnisrechnung als Aufwendungen und in der Vermögensrechnung als Verbindlichkeiten darzustellen. In die Finanzierungsrechnung wären nur Zahlungen für den tatsächlichen Liquiditätsbedarf aufzunehmen.

4.7.4 Geldverkehrsspesen

Die Spesen für die Abwicklung der gesamten Geldgeschäfte des Landes NÖ entwickelten sich in den Finanzjahren 2018 bis 2020 wie folgt:

Tabelle 15: Entwicklung Geldverkehrsspesen 2018 bis 2020 in Euro

2018	2019	2020
973.927	1.083.058	941.214

Im Finanzjahr 2017 war eine Spesenvorschreibung von 90.000,00 Euro irrtümlich unterblieben. Diese wurde im Finanzjahr 2019 nachverrechnet.

Periodenbereinigt war keine auffällige Entwicklung der Geldverkehrsspesen festzustellen. Die durchschnittliche Steigerung lag im Rahmen der Inflationsanpassung.

4.7.5 Belastung der operativen Gebarung aus der Finanzierungstätigkeit

Die operative Gebarung wies aus der Finanzierungstätigkeit Auszahlungen von 131,4 Millionen Euro an Zinsen sowie 24,5 Millionen Euro an Gebühren und Spesen (Arrangierungsprovisionen, Geldverkehrsspesen, Disagien, Kursverluste) aus, denen operative Einzahlungen aus Zinserträgen, insbesondere aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft und Agien, in Höhe von 40,5 Millionen Euro gegenüberstanden. Der Nettofinanzierungssaldo wurde somit trotz des derzeit sehr günstigen Zinsniveaus mit rund 115,4 Millionen Euro aus der Finanzierungstätigkeit belastet.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass das Zinsrisiko des Schuldenstands zum 31. Dezember 2020 zu 87,2 Prozent durch Fixverzinsung weitgehend abgesichert war. Er wies jedoch auf das Risiko von steigenden Zinsen, insbesondere für Refinanzierungen und die Bedeckung von künftigen Nettofinanzierungssalden, hin. Außerdem verwies er auf das Risiko einer Verschlechterung der Bonitätsbewertung.

5. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt waren gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 die Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Die Berücksichtigung von Erträgen und Aufwendungen erfolgte grundsätzlich in jenem Finanzjahr, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen waren. Ein Ertrag stellte einen Wertzuwachs und ein Aufwand einen Werteinsatz, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung, dar.

Die Ergebnisrechnung ohne die internen Vergütungen zeigte untergliedert in Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (Ertrags- und Aufwandsgruppen) folgendes Bild:

Tabelle 16: Ergebnisrechnung (ohne interne Vergütungen) in Euro

MVAG	Bezeichnung	Rechnungsabschluss 2020
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.474.950.179
212	Erträge aus Transfers	2.547.666.311
213	Finanzerträge	48.407.368
21	Summe Erträge	9.071.023.858
221	Personalaufwand	3.398.418.747
222	Sachaufwand (ohne Transfers)	2.083.873.446
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	5.214.117.665
224	Finanzaufwand	109.572.395
22	Summe Aufwendungen	10.805.982.253
SA0	Nettoergebnis	-1.734.958.395
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	39.480.916
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	920.260
23	Summe Haushaltsrücklagen	38.560.656
SA00	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-1.696.397.740

Zu den einzelnen Bereichen der Ergebnisrechnung ergaben sich folgende Aussagen:

Die **Erträge** unterteilten sich auf der ersten Ebene der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen in Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit, in Erträge aus Transfers und in Finanzerträge und beliefen sich auf insgesamt 9.071,0 Millionen Euro.

Die **Aufwendungen** setzten sich zusammen aus dem Personalaufwand, dem Sachaufwand (ohne Transfers), dem Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers) und dem Finanzaufwand. Die Summe der Aufwendungen betrug 10.806,0 Millionen Euro.

Das **Nettoergebnis** ergab sich aus der Gegenüberstellung der Erträge und der Aufwendungen. Das negative Nettoergebnis des Jahres 2020 von 1.735,0 Millionen Euro zeigte, dass die Erträge nicht ausreichten, um sämtliche Aufwendungen zu decken und daher Ressourcen verbraucht wurden. Dies war im Wesentlichen auf den Entfall von Erträgen und den Anfall von Mehraufwendungen durch die Covid-19-Pandemie sowie auf eine weitere Dotierung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 984,2 Millionen Euro zurückzuführen.

Die **Haushaltsrücklagen** wiesen die Entnahmen und Zuführungen aus. Im Finanzjahr 2020 wurden um 38,6 Millionen Euro mehr Rücklagen entnommen als zugewiesen.

Dadurch ergab sich ein **Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen** von minus 1.696,4 Millionen Euro, welches über das kumulierte Nettoergebnis in das Nettovermögen (Ausgleichsposten) auf der Passivseite der Vermögensrechnung einfluss.

5.1 Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnishaushalt wurde mit den internen Vergütungen dargestellt, weil diese zwar das Nettoergebnis nicht beeinflussten jedoch zu veranschlagen und in einem eigenen Nachweis darzustellen waren.

Der Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen wies diese, wie in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 vorgesehen, auf Gruppenebene aus. Die ausgewiesenen Gesamtbeträge korrespondierten mit dem Ergebnishaushalt.

Aufgrund des Beschlusses zum Nachtragsvoranschlag 2020 wurden ausschließlich die voraussichtlichen Mehraufwendungen aufgrund der Covid-19-Pandemie, jedoch nicht der Entfall von Erträgen eingebucht. Die Gegenüberstellung von Ergebnisvoranschlag inklusive Nachtragsvoranschlag 2020 mit dem Rechnungsabschluss 2020 ergab folgendes Bild:

Tabelle 17: Ergebnishaushalt – Voranschlagsvergleichsrechnung in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag mit Nachtrag 2020	Rechnungsabschluss 2020	Abweichung
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.572.993.800	6.642.107.893	+69.114.093
212	Erträge aus Transfers	2.426.461.800	2.547.666.311	+121.204.511
213	Finanzerträge	108.167.300	48.407.368	-59.759.932
21	Summe Erträge	9.107.622.900	9.238.181.572	+130.558.672
221	Personalaufwand	3.339.594.500	3.398.418.747	+58.824.247
222	Sachaufwand (ohne Transfers)	1.827.501.600	2.251.031.160	+423.529.560
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	4.161.369.800	5.214.117.665	+1.052.747.865
224	Finanzaufwand	114.970.700	109.572.395	-5.398.305
22	Summe Aufwendungen	9.443.436.600	10.973.139.967	+1.529.703.367
SA0	Nettoergebnis	-335.813.700	-1.734.958.395	-1.399.144.695
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	21.908.600	39.480.916	+17.572.316
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	920.260	+920.260
23	Summe Haushaltsrücklagen	21.908.600	38.560.656	+16.652.056
SA00	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-313.905.100	-1.696.397.740	-1.382.492.640

Zum Ergebnishaushalt laut Rechnungsabschluss 2020 und den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag mit Nachtragsvoranschlag 2020 war Folgendes anzumerken:

Erträge

Die Erträge beliefen sich auf insgesamt 9.238,2 Millionen Euro, davon entfielen 71,9 Prozent auf Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit, 27,6 Prozent auf Erträge aus Transfers und 0,5 Prozent auf Finanzerträge. Gegenüber dem Voranschlag wurden Mehrerträge von 130,6 Millionen Euro oder 1,4 Prozent erzielt.

Die **Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit** betragen 6.642,1 Millionen Euro. Die betragsmäßig größten Positionen bildeten die Erträge aus Ertragsanteilen und eigenen Abgaben mit 3.285,7 Millionen Euro, die Erträge aus Leistungen mit 2.553,3 Millionen Euro und die nicht finanzierungswirksamen operativen Erträge mit 501,7 Millionen Euro. Die um 69,1 Millionen Euro oder 1,1 Prozent höheren Erträge gegenüber dem Voranschlag waren im Wesentlichen auf höhere Auflösungen von Rückstellungen von 427,8 Millionen Euro und höhere haushaltsinterne Vergütungen von 104,4 Millionen Euro sowie auf Mindererträge bei den Ertragsanteilen und eigenen Abgaben von 450,6 Millionen Euro im Wesentlichen in Folge der Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

Die **Erträge aus Transfers** beliefen sich auf insgesamt 2.547,7 Millionen Euro. Die wesentlichsten Positionen stellten die Transfers von Trägern des öffentlichen Rechts (2.328,6 Millionen Euro), die Transfers von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter (113,2 Millionen Euro) und die Investitions- und Tilgungszuschüsse (94,7 Millionen Euro) dar. Im Vergleich zum Voranschlag ergaben sich Mehrerträge von 121,2 Millionen Euro oder 5,0 Prozent. Diese beruhten im Wesentlichen auf höheren Transfers vom Bund mit 83,9 Millionen Euro und auf höheren Transfers von Landesfonds mit 51,9 Millionen Euro.

Die **Finanzerträge** setzten sich zusammen aus Zinserträgen, Agien sowie Erträgen aus Dividenden und Gewinnausschüttungen und betragen insgesamt 48,4 Millionen Euro. Sie lagen um 59,8 Millionen Euro oder 55,2 Prozent unter dem veranschlagten Wert und ergaben sich aus dem Entfall von Veranlagungserträgen aus den Genussrechten des Generationenfonds von 72,0 Millionen Euro sowie durch Mehrerträge aus Dividenden und Gewinnausschüttungen von Beteiligungen mit 20,0 Millionen Euro, die als sonstige Erträge und damit als Erträge der operativen Verwaltungstätigkeit veranschlagt waren.

Aufwendungen

Die Aufwendungen beliefen sich auf insgesamt 10.973,1 Millionen Euro, davon entfielen 31,0 Prozent auf Personalaufwand, 20,5 Prozent auf Sachaufwand (ohne Transfers), 47,5 Prozent auf Transferaufwand (laufende Transfers, Kapitaltransfers) und ein Prozent auf Finanzaufwand. Im Vergleich zum Voranschlag ergaben sich Mehraufwendungen von 1.529,7 Millionen Euro oder 16,2 Prozent.

Der **Personalaufwand** betrug insgesamt 3.398,4 Millionen Euro. Die größte Position betraf die Bezüge, Mehrleistungen und Nebengebühren mit 2.681,4 Millionen Euro. Auf den gesetzlichen und freiwilligen Sozialaufwand entfielen 613,7 Millionen Euro und auf die nicht finanzierungswirksame Dotierung von

Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumswendungen, nicht konsumierte Urlaube sowie sonstige Personalrückstellungen von 85,3 Millionen Euro. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag von 58,8 Millionen Euro oder 1,8 Prozent waren im Wesentlichen auf höhere Rückstellungsdotierungen zurückzuführen.

Der **Sachaufwand (ohne Transfers)** belief sich auf 2.251,0 Millionen Euro. Die betragsmäßig größten Bereiche waren mit 653,0 Millionen Euro die nicht finanzierungswirksamen Sachaufwendungen, wie Abschreibungen und Dotierung von sonstigen Rückstellungen, und mit 650,4 Millionen Euro der sonstige Sachaufwand für sonstige Leistungen oder haushaltsinterne Vergütungen. Weiters entfielen 465,7 Millionen Euro auf Aufwendungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter und Handelswaren, 286,8 Millionen Euro auf Leasing- und Mietaufwendungen, 109,0 Millionen Euro auf Instandhaltung sowie 86,1 Millionen Euro auf Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Die Aufwendungen lagen um 423,5 Millionen Euro oder 23,2 Prozent über dem Voranschlag und beruhten hauptsächlich auf nicht veranschlagten Dotierungen von Rückstellungen und Wertberichtigungen (zum Beispiel zu Fremdwährungsbeständen oder Forderungen) von 409,8 Millionen Euro. Diesen Mehraufwendungen standen jedoch Mehrerträge bei den nicht finanzierungswirksamen operativen Erträgen (Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen) von 448,1 Millionen Euro gegenüber.

Der **Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)** betrug insgesamt 5.214,1 Millionen Euro. Einen großen Teil dieser Aufwendungen bildeten die Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter mit 2.190,1 Millionen Euro, vor allem für gesetzliche sowie sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen und gemeinnützige Einrichtungen (zum Beispiel aus den Bereichen Soziales und Wohnbauförderung), für Ruhe- und Versorgungsbezüge sowie Dienstgeberbeiträge öffentlich-rechtlicher Bediensteter der Verwaltung und der Landeslehrer. Auf Transfers an Träger öffentlichen Rechts entfielen 1.525,6 Millionen Euro und auf nicht finanzierungswirksame Transferaufwendungen 993,8 Millionen Euro im Wesentlichen für die Dotierung von Pensionsrückstellungen. Weitere Transferaufwendungen betrafen Beteiligungen (265,2 Millionen Euro), Unternehmen (144,2 Millionen Euro) und Investitions- und Tilgungszuschüsse (94,7 Millionen Euro). Die Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag von 1.052,7 Millionen Euro oder 25,3 Prozent betrafen hauptsächlich die nicht veranschlagte Dotierung von Pensionsrückstellungen mit 984,2 Millionen Euro.

Der **Finanzaufwand** setzte sich aus den Zinsen für Finanzschulden, Forderungskauf, Finanzierungsleasing und Finanzderivate mit Grundgeschäft in Höhe von 133,3 Millionen Euro sowie dem sonstigen Finanzaufwand von 3,7 Millionen Euro zusammen, womit sich ein Finanzaufwand von insgesamt 137,0 Millionen Euro ergab. Davon waren die Zinserträge aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft in Höhe von 27,4 Millionen Euro, die ebenfalls dieser Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe zugeordnet waren, abzuziehen. Daraus ergab sich ein Finanzaufwand von netto 109,6 Millionen Euro, der um 5,4 Millionen Euro oder 4,7 Prozent niedriger war als veranschlagt.

Nettoergebnis

Das negative **Nettoergebnis** verschlechterte sich gegenüber dem Voranschlag um 1.399,1 Millionen Euro oder 416,6 Prozent. Ausschlaggebend dafür waren vor allem die Mindererträge aus Ertragsanteilen von 435,4 Millionen Euro und die nicht veranschlagte Dotierung von Pensionsrückstellungen von 984,2 Millionen Euro.

Im Vergleich zum Voranschlag wurden um 17,6 Millionen Euro mehr Haushaltsrücklagen entnommen und 0,9 Millionen Euro mehr an Haushaltsrücklagen zugewiesen. Das negative **Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen** lag damit um 1.382,5 Millionen Euro schlechter als veranschlagt.

Die Mehr- und Mindereinzahlungen sowie die Mehr- und Minderauszahlungen der Finanzierungsrechnung schlugen sich periodenbereinigt im Wesentlichen auch in der Ergebnisrechnung nieder. Die Gegenüberstellung des Finanzierungs- mit dem Ergebnishaushalt zeigte folgende Abweichungen:

5.2 Gegenüberstellung Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

In der Finanzierungsrechnung wurden die Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung und die Auszahlungen der Kapitaltransfers der investiven Gebarung auf Ertrags- und Aufwandskonten (Kontenklasse 4 bis 8) dargestellt. Die folgende Tabelle stellt diese Ein- und Auszahlungen den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushalts gegenüber:

Tabelle 18: Vergleich Finanzierungs- und Ergebnishaushalt in Euro

Bezeichnung	Finanzierungs- haushalt	Ergebnis- haushalt	Unterschied
Einzahlungen/Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.129.237.917	6.642.107.893	+512.869.976
Einzahlungen/Erträge aus Transfers	2.536.928.436	2.547.666.311	+10.737.875
Einzahlungen aus Finanzerträgen/ Finanzerträge	76.854.403	48.407.368	-28.447.035
Summe Einzahlungen/Erträge	8.743.020.757	9.238.181.572	+495.160.815
Auszahlungen aus Personalaufwand/ Personalaufwand	3.313.156.115	3.398.418.747	+85.262.632
Auszahlungen aus Sachaufwand/ Sachaufwand	1.616.814.066	2.251.031.160	+634.217.094
Auszahlungen/Aufwand aus Transfers und Kapitaltransfers	4.201.383.043	5.214.117.665	+1.012.734.622
Auszahlung aus Finanzaufwand/ Finanzaufwand	135.071.002	109.572.395	-25.498.607
Summe Auszahlungen/Aufwendungen	9.266.424.226	10.973.139.967	+1.706.715.741
Geldfluss aus Finanzierungsrechnung/ Nettoergebnis	-523.403.469	-1.734.958.395	-1.211.554.926

Die Tabelle zeigt, dass die Erträge um 495,2 Millionen Euro höher als die Einzahlungen und die Aufwendungen um 1.706,7 Millionen Euro höher als die Auszahlungen lagen. Aus der Finanzierungsrechnung ergab sich daraus ein Finanzierungsbedarf von 523,4 Millionen Euro und aus der Ergebnisrechnung ein Verlust in Form eines negativen Nettoergebnisses von 1.735,0 Millionen Euro.

Die Unterschiede bei den Einzahlungen und Erträgen sowie Auszahlungen und Aufwendungen ergaben sich im Wesentlichen aus Periodenabgrenzungen wie der Zahlung beziehungsweise Vorschreibung von Forderungen und Verbindlichkeiten, der Dotierung und Auflösung von Rückstellungen und der Verteilung der Investitionstätigkeit über Abschreibungen beziehungsweise Investitionszuschüsse.

Die Erträge aus der **operativen Verwaltungstätigkeit** waren im Vergleich zu den Einzahlungen um 512,9 Millionen Euro höher. Dieser Unterschied war im Wesentlichen mit 501,7 Millionen Euro an nicht finanzierungswirksamen operativen Erträgen, wie aktivierte Eigenleistungen, Auflösungen von Rückstellungen, Auflösungen von Wertberichtigungen zu Forderungen und Fremdwährungsbeständen, sowie mit 7,3 Millionen Euro an Erträgen aus der Veräußerung von Anlagevermögen, die in der Finanzierungsrechnung als Einzahlungen bei der investiven Gebarung ausgewiesen wurden, zu begründen.

Die Erträge aus **Transfers** waren um 10,7 Millionen Euro höher als die Einzahlungen, vor allem wegen der nicht finanzierungswirksamen Auflösung von Investitionszuschüssen von 10,3 Millionen Euro.

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen **Finanzerträge** waren gegenüber der Finanzierungsrechnung um 28,4 Millionen Euro niedriger, da die Zinserträge aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft in der Ergebnisrechnung nicht als Zinsertrag ausgewiesen, sondern vom Zinsaufwand, wie in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 vorgesehen, abgesetzt wurden.

Der um 85,3 Millionen Euro höhere **Personalaufwand** im Ergebnishaushalt gegenüber dem Finanzierungshaushalt war mit der nicht finanzierungswirksamen Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, nicht konsumierten Urlauben und sonstigen Personalrückstellungen zu begründen.

Der Unterschied beim **Sachaufwand** von 634,2 Millionen Euro ergab sich im Wesentlichen durch die planmäßige und außerplanmäßige Abschreibung, die Dotierung von Rückstellungen sowie die Wertberichtigungen zu Fremdwährungsbeständen und zum kurz- und langfristigen Vermögen.

Die Aufwendungen aus **Transfers und Kapitaltransfers** waren um 1.012,7 Millionen Euro höher als die Auszahlungen. Dies war im Wesentlichen auf die nicht finanzierungswirksame Dotierung von Pensionsrückstellungen und die Wertberichtigung zu Forderungen aus gewährten Darlehen zurückzuführen.

Die Abweichung zwischen den beiden Haushalten beim **Finanzaufwand** korrespondierte im Wesentlichen mit jener bei den Finanzerträgen und war vor allem auf den Abzug der Zinserträge aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft vom Finanzaufwand zurückzuführen.

Die Gegenüberstellung zeigte, dass das negative Nettoergebnis aus dem Ergebnishaushalt höher ausfiel als der Finanzierungsbedarf aus dem Finanzierungshaushalt. Dies war vor allem auf die Änderung des für die Barwertberechnung der Pensionsrückstellungen ausschlaggebenden Zinssatzes, deren finanzmathematische Anpassung sowie auf den Erwerb zusätzlicher Ansprüche in Höhe von 984,2 Millionen Euro zurückzuführen. Im Finanzjahr 2020 mussten daher nicht finanzierungswirksame Belastungen eingestellt werden, die zwar in Zukunft den Ergebnishaushalt entlasten, aber den dazugehörigen Finanzierungsbedarf erst entstehen lassen werden. Um den Finanzierungsbedarf zu konsolidieren musste möglichst rasch ein ausgeglichener Nettofinanzierungssaldo angestrebt werden.

6. Finanzieller Rechenschaftsbericht

Im finanziellen Rechenschaftsbericht waren die Abweichungen vom Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag auf Ebene der Teilabschnitte durch die kreditverwaltenden Dienststellen sachlich ausreichend zu begründen. Die Abteilung Finanzen F1 erließ dazu als qualitätssichernde Maßnahmen die Richtlinien für die Erstellung des finanziellen Rechenschaftsberichts und bot dazu Informationsveranstaltungen über Webinars an.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 legte fest, dass wesentliche Abweichungen zu begründen waren. In Umsetzung dieser Wesentlichkeitsgrenze legten die Richtlinien fest, dass

- sämtliche Überschreitungen bei den Mittelverwendungen (Auszahlungen, Aufwendungen) über der Wertgrenze von 500.000,00 Euro oder zehn Prozent des veranschlagten Betrags sowie
- Unterschreitungen bei den Mittelverwendungen, Abweichungen innerhalb einer Deckungsklasse sowie Über- und Unterschreitungen bei den Mittelaufbringungen (Einzahlungen, Erträge) ab der Wertgrenze von 500.000,00 Euro

zu begründen waren.

Die Abteilung Finanzen F1 – Landesbuchhaltung stellte dazu jeder kreditverwaltenden Dienststelle die zu begründenden Beträge mit einem einheitlichen Formular zur Verfügung. Dieses war mit den sachlichen Erläuterungen zu befüllen und vom Dienststellenleiter mit Unterschrift zu bestätigen. Nach Ergänzung mit den im Rahmen der Vorgaben des Voranschlags 2020 sowie des Nachtragsvoranschlags 2020 und 2021 erfolgten Bedeckungen bildete der finanzielle Rechenschaftsbericht einen integrierten Bestandteil des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2020 und der diesbezüglichen Landtagsvorlage. Er

wurde in einem eigenen Block nach dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ausgewiesen.

Da der finanzielle Rechenschaftsbericht wesentliche Informationen zu den vom NÖ Landtag mit dem Rechnungsabschluss 2020 zu beschließende Abweichungen zum Voranschlag und deren Bedeckung enthielt, anerkannte der Landesrechnungshof die gesetzten qualitätssichernden Maßnahmen.

7. Vermögenshaushalt

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 verpflichtete, den Vermögenshaushalt mit einer Vermögensrechnung auf Ebene des Gesamthaushalts auszuweisen. Die Erstellung eines Vermögensvoranschlags war nicht verpflichtend. Insbesondere durch die Zuordnung der Konten über Codes und grundsätzlichen Regeln für die Bewertung von Aktiva und Passiva gab die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 einheitliche Regeln über den Aufbau vor. Bereits die Rechnungsabschlüsse des Landes NÖ der Vorjahre wiesen einen Vermögensstand aus. Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 sah den Ausweis eines solchen jedoch nur als Kann-Bestimmung vor und legte diesbezüglich keine weiteren Regelungen fest.

Die wesentliche Basis für den Vermögenshaushalt bildete die mit Stichtag 1. Jänner 2020 zu erstellende beziehungsweise aus dem Vermögensstand 2019 abzuleitende Eröffnungsbilanz.

Die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 zeigte auf oberster Ebene im Vergleich zur Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 folgendes Bild:

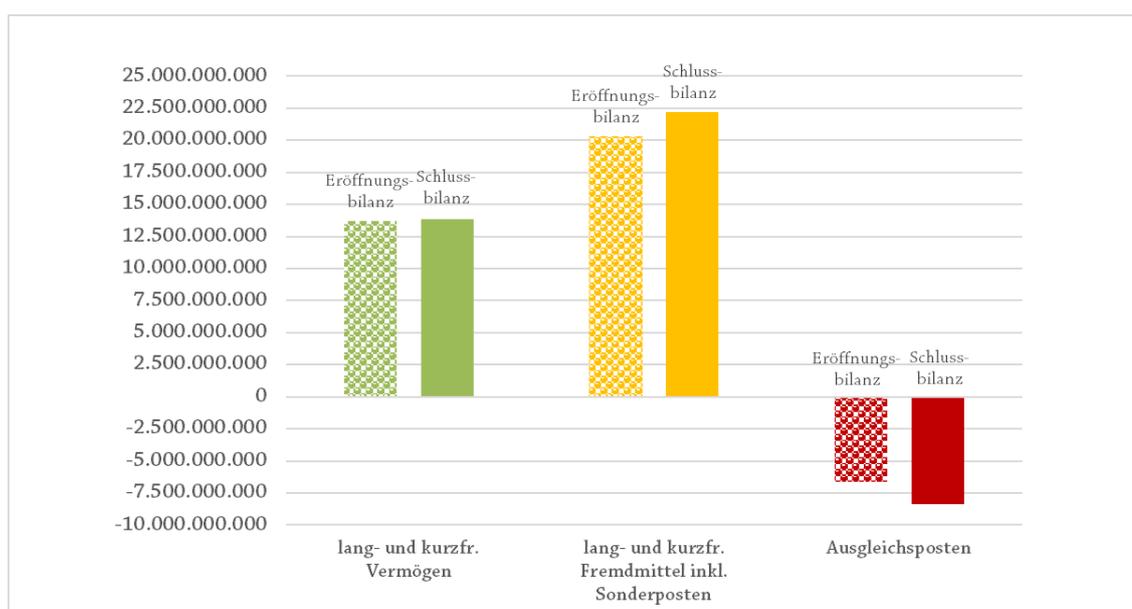
Tabelle 19: Vermögensrechnung Überblick in Euro

Code	Aktiva	31.12.2020	01.01.2020	Veränderung
10	Langfristiges Vermögen	13.043.615.691	12.968.282.081	+75.333.610
11	Kurzfristiges Vermögen	794.130.970	745.415.205	+48.715.765
	Summe Aktiva	13.837.746.661	13.713.697.285	+124.049.375

Code	Passiva	31.12.2020	01.01.2020	Veränderung
12	Nettvermögen (Ausgleichsposten)	-8.347.043.381	-6.608.558.121	-1.738.485.259
13	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	273.747.135	234.376.452	+39.370.683
14	Langfristige Fremdmittel	20.284.496.288	18.291.398.671	+1.993.097.617
15	Kurzfristige Fremdmittel	1.626.546.618	1.796.480.283	-169.933.665
	Summe Passiva	13.837.746.661	13.713.697.285	+124.049.375

Grafisch stellte sich die Entwicklung der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zur Eröffnungsbilanz wie folgt dar:

Abbildung 5: Entwicklung Vermögensrechnung



Die Vermögensrechnung stellte das lang- und kurzfristige Vermögen der Aktivseite den lang- und kurzfristigen Fremdmitteln beziehungsweise Verpflichtungen sowie den Sonderposten aus Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers) als Momentaufnahme zum 1. Jänner und 31. Dezember einer Haushaltsperiode gegenüber. Im Gegensatz zur Finanzierungs- und Ergebnisrechnung bildete sie nicht die Geschäftsfälle der gesamten Haushaltsperiode ab, sondern stellte die Bestände mit Beginn und Ende der Periode gegenüber und wies deren Veränderungen aus.

Aus der Vermögensrechnung des Landes NÖ ergab sich ein negatives Nettovermögen (Ausgleichsposten). Daher musste sowohl die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 als auch die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 über Ausgleichsposten ausgeglichen werden. Dies bedeute, dass die Vermögenswerte zum Bilanzstichtag nicht ausreichten, um die Fremdmittel und Verpflichtungen abzudecken und daher in künftigen Budgets zu bedecken waren. Mit 31. Dezember 2020 standen langfristigen Fremdmitteln von 20.284,5 Millionen Euro langfristiges Vermögen von 13.043,6 Millionen Euro gegenüber, was eine Deckung von 64,3 Prozent bedeutete. Den kurzfristigen Fremdmitteln von 1.626,5 Millionen Euro standen kurzfristige Vermögenswerte von 794,1 Millionen Euro gegenüber, was einer Bedeckung von 48,8 Prozent entsprach. Insgesamt sank die Deckung der Fremdmittel durch Vermögen von 68,3 auf 63,2 Prozent, wodurch sich die Ausgleichsposten mit 31. Dezember 2020 um 1.738,5 Millionen Euro oder 26,3 Prozent erhöhten.

Das mit 31. Dezember 2020 in der Vermögensrechnung des Landes NÖ ausgewiesene negative Nettovermögen (Ausgleichsposten) in Höhe von 8.347,0 Millionen Euro zeigte, dass dieser Betrag zum Bilanzstichtag aus künftigen Budgets zu bedecken war.

Die Aktiva und Passiva waren nach den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 gegliedert und stellten sich im Detail wie folgt dar:

7.1 Aktiva

Das lang- und kurzfristige Vermögen des Landes NÖ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung schlüsselte sich wie folgt auf:

Tabelle 20: Vermögensrechnung Aktiva in Euro

Code	Aktiva	31.12.2020	01.01.2020	Veränderung
10	Langfristiges Vermögen	13.043.615.691	12.968.282.081	+75.333.610
101	Immaterielle Vermögenswerte	2.054.329	339.315	+1.715.014
102	Sachanlagen	5.247.898.072	5.253.506.423	-5.608.351
1021	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	4.475.240.114	4.536.189.046	-60.948.932
1022	Gebäude und Bauten	313.669.077	314.982.819	-1.313.742
1023	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	180.371	16.165	+164.206
1024	Sonderanlagen	26.436.708	25.904.002	+532.706
1025	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	48.017.608	48.191.209	-173.601
1026	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	152.691.771	147.074.346	+5.617.425
1027	Kulturgüter	55.632.626	51.672.757	+3.959.869
1028	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	176.029.798	129.476.079	+46.553.719
103	Aktive Finanzinstrumente/ Langfristiges Finanzvermögen	7.022.135	7.102.303	-80.168
1032	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	7.022.135	7.102.303	-80.168
104	Beteiligungen	2.923.003.254	2.922.574.908	+428.346
1041	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	2.531.925.233	2.531.925.233	0
1042	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	29.308.361	28.880.015	+428.346
1043	Sonstige Beteiligungen	2.372.118	2.372.118	0
1044	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	359.397.541	359.397.541	0
106	Langfristige Forderungen	4.863.637.901	4.784.759.132	+78.878.770
1062	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	4.393.929.919	4.336.878.944	+57.050.975
1063	Sonstige langfristige Forderungen	469.707.982	447.880.188	+21.827.795

Code	Aktiva	31.12.2020	01.01.2020	Veränderung
11	Kurzfristiges Vermögen	794.130.970	745.415.205	+48.715.765
113	Kurzfristige Forderungen	474.279.743	454.082.891	+20.196.852
1131	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	283.965.456	283.244.930	+720.526
1132	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	17.865.756	17.423.903	+441.853
1133	Sonstige kurzfristige Forderungen	69.729.535	69.013.063	+716.471
1134	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	102.718.996	84.400.995	+18.318.002
114	Vorräte	138.430.129	112.329.385	+26.100.744
1141	Vorräte	138.430.129	112.329.385	+26.100.744
115	Liquide Mittel	18.736.755	16.666.692	+2.070.063
1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks	18.736.755	16.666.692	+2.070.063
117	Aktive Rechnungsabgrenzung	162.684.343	162.336.237	+348.107
	Summe Aktiva	13.837.746.661	13.713.697.285	+124.049.375

Die Summe der Aktiva hatte sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 124,0 Millionen Euro oder 0,9 Prozent erhöht, wobei das kurzfristige Vermögen mit 6,5 Prozent im Verhältnis deutlich stärker wuchs als das langfristige Vermögen mit 0,6 Prozent. Das Verhältnis langfristiges zu kurzfristigem Vermögen veränderte sich dadurch mit 94,6 zu 5,4 Prozent in der Eröffnungsbilanz auf 94,3 zu 5,7 Prozent zum 31. Dezember 2020 jedoch nur unwesentlich. Dazu war anzumerken:

7.1.1 Langfristiges Vermögen

Die wesentlichen Bestandteile des langfristigen Vermögens auf der Aktivseite der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 waren die Sachanlagen mit einem Anteil von 40,2 Prozent, die Beteiligungen mit einem Anteil von 22,4 Prozent und die langfristigen Forderungen mit einem Anteil von 37,3 Prozent.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen dokumentierte den Wert der vom Land NÖ geschaffenen Infrastruktur, wie Straßen, Anlagen, Gebäude, Betriebsausstattungen bis hin zu den bewerteten Kulturgütern. Damit erfolgte eine wertmäßige Darstellung des unbeweglichen und beweglichen Inventars. Das Sachanlagevermögen verringerte sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 5,6 Millionen Euro oder 0,1 Prozent nur unwesentlich.

Die Veränderungen der Periode, wie Zu- und Abgänge, Abschreibungen oder Wertveränderungen, wurden gemeinsam mit jenen der immateriellen Vermögenswerte im Nachweis „Anlagenspiegel“ aufgeschlüsselt. Nicht bewerte Kulturgüter wurden in einem eigenen Nachweis rein mengenmäßig dokumentiert. Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen im Bau wurden gesondert erfasst und nach deren Fertigstellung im Umbuchungswege den einzelnen Bestandskonten zugeordnet. Für das Anlagevermögen legte die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 Abschreibungsregeln fest. Damit floss der Wertverzehr in die Ergebnisrechnung ein und gab Hinweise über die Höhe des Bedarfs an Ersatzinvestitionen. Von diesen Abschreibungsregeln durfte in begründeten Fällen abgewichen werden. Dies erfolgte beim Land NÖ für (marktbestimmte) Betriebe, wie die NÖ Universitäts- und Landeskliniken, die Rechnungsabschlüsse nach dem Unternehmensgesetzbuch UGB legen mussten, und daher zur einheitlichen Darstellung diese Abschreibungsregeln in den Rechnungsabschluss des Landes NÖ übernommen wurden.

Beteiligungen

Die Beteiligungen des Landes NÖ blieben in der Periode 2020 nahezu unverändert, da diese sowohl in der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 als auch in der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 auf Grundlage der letzten beschlossenen und geprüften Jahresabschlüsse der Gesellschaften und Fonds zum 31. Dezember 2019 bewertet wurden. Sie umfassten die unmittelbaren (direkten) Beteiligungen des Landes NÖ an Gesellschaften unterteilt in die Kategorien verbundene Unternehmen mit einer Beteiligung von mehr als 50 Prozent, assoziierte Unternehmen mit einer Beteiligung von 20 bis 50 Prozent sowie sonstige Beteiligungen mit unter 20 Prozent und die verwalteten Einrichtungen, die der Kontrolle des Landes NÖ unterlagen.

Im Vergleich mit der Eröffnungsbilanz zeigte sich ein Wertzuwachs in Höhe von € 428.345,78. Dies betraf die Nachschusspflicht an die Schloß Laxenburg Betriebsgesellschaft m.b.H. mit 420.000,00 Euro, die Einbringung des Stammkapitals an die Ferdinand Porsche FernFH GmbH mit 9.100,00 Euro und die Rückführung von 754,22 Euro an Kapital der Sonnenpark Hohenlehen-GsBR. Die Auswirkungen auf die auszuweisende Höhe der Beteiligungen werden sich

erst mit der Bewertung nach den jeweiligen Jahresabschlüssen 2020 im Rechnungsabschluss des Landes NÖ zum 31. Dezember 2021 ergeben.

Die unmittelbaren Beteiligungen des Landes NÖ mussten in einem Nachweis aufgeschlüsselt werden. Die in die Vermögensrechnung übernommenen Buchwerte wurden auf Grundlage der aktuellsten vorliegenden geprüften Jahresabschlüsse der Gesellschaften auf Basis des darin ausgewiesenen Eigenkapitals und der Beteiligungshöhe des Landes NÖ ermittelt. Diese Bewertungen nach den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 unterstützte ein Wirtschaftsprüfer. Aufwertungen gegenüber den Anschaffungswerten wurden erfolgsneutral über die Neubewertungsrücklagen im Rahmen der Ausgleichsposten auf der Passivseite dargestellt, Abwertungen gegenüber dem Anschaffungswert wurden erfolgswirksam gebucht.

Der Landesrechnungshof glich die ausgewiesenen Daten mit dem Firmenbuch ab und konnte diese nachvollziehen.

Im Sinne einer Verbesserung des Informationsgehalts regte der Landesrechnungshof an, den Nachweis über die unmittelbaren Beteiligungen mit dem Ausweis der jeweiligen Neubewertungsrücklage zu ergänzen.

Die verwalteten Einrichtungen mussten ebenfalls über einen Nachweis dargestellt werden und umfassten die vom Land NÖ eingerichteten Fonds mit Rechtspersönlichkeit mit den wesentlichen Daten aus deren Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2019.

Ein weiterer Nachweis stellte die Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle des Landes NÖ aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 Prozent dar. Aus diesen mussten jedoch laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 keine Werte in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden.

Langfristige Forderungen

Die langfristigen Forderungen wuchsen in der Periode 2020 um 78,9 Millionen Euro an. Sie umfassten die gewährten Darlehen in wertberichtigter Höhe von 4.393,9 Millionen Euro, die unter der nicht voranschlagswirksamen Gebarung ausgewiesenen Kautionen von 457,9 Millionen Euro und Gehaltsvorschüsse an aktive Bedienstete von 11,8 Millionen Euro. Bei den gewährten Darlehen betraf der Anstieg in Höhe von 57,1 Millionen Euro hauptsächlich die Wohnbauförderungen. Die Kautionen stiegen durch Leasinggeschäfte um 21,8 Millionen Euro.

Unter den langfristigen Forderungen wurden auch die Genussrechtsforderungen aus dem Generationenfonds ausgewiesen. Den Beständen von 2.916,3 Millionen Euro standen Wertberichtigungen von 381,2 Millionen Euro gegenüber, woraus sich ein ausgewiesener Vermögenswert von 2.535,1 Millionen Euro ergab.

Die in der Vermögensrechnung ausgewiesenen wertberichtigten Vermögenswerte des Generationenfonds stimmten mit den von der fibeg Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH zum 31. Dezember 2020 bestätigten Werten überein.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sah in den Anlagen keinen Nachweis zu den gegebenen Darlehen vor. Der Landesrechnungshof regte daher an, diesen zur Erhöhung des Informationsgehalts in die Beilagen des Rechnungsabschlusses aufzunehmen. Dies wurde von der Abteilung Finanzen F1 bereits für den endgültigen Rechnungsabschluss 2020 aufgenommen.

7.1.2 Kurzfristiges Vermögen

Die wesentlichen Bestandteile des kurzfristigen Vermögens auf der Aktivseite der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 waren die kurzfristigen Forderungen mit einem Anteil von 59,7 Prozent, die Vorräte mit einem Anteil von 17,4 Prozent und die aktive Rechnungsabgrenzung mit einem Anteil von 20,5 Prozent.

Kurzfristige Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen stiegen gegenüber der Eröffnungsbilanz um 20,2 Millionen Euro oder 4,4 Prozent. Sie umfassten die Forderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit (aus Lieferung und Leistungen insbesondere der (marktbestimmten) Betriebe, aus den Abgaben und aus der sonstigen Verwaltungstätigkeit) sowie die Verläge und Vorschüsse der nicht voranschlagswirksamen Gebarung.

Vorräte

Unter den Vorräten waren die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen, fertigen Erzeugnissen und Waren sowie die geleisteten Anzahlungen auf Vorräte auszuweisen. Sie stiegen gegenüber der Eröffnungsbilanz um 26,1 Millionen Euro oder 23,2 Prozent. Dieser Anstieg war mit 21,9 Millionen Euro hauptsächlich auf die Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge in den NÖ Universitäts- und

Landeskliniken zurückzuführen und aufgrund des erhöhten Bedarfs durch die Covid-19-Pandemie plausibel.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung diente dazu, Aufwendungen, die sich aus Zahlungen für künftige Perioden ergeben hatten, auf diese zu verteilen. Sie war auch unter der nicht voranschlagswirksamen Gebarung auszuweisen. In Eröffnungsbilanz und Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 waren Abgrenzungen in ähnlicher Höhe notwendig, wodurch sich nur eine geringfügige Veränderung dieser Position ergab.

7.2 Passiva

Das Nettovermögen (Ausgleichsposten), die Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) und die lang- und kurzfristigen Fremdmittel des Landes NÖ auf der Passivseite schlüsselten sich wie folgt auf:

Tabelle 21: Vermögensrechnung Passiva in Euro

Code	Passiva	31.12.2020	01.01.2020	Veränderung
12	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-8.347.043.381	-6.608.558.121	-1.738.485.259
121	Saldo der Eröffnungsbilanz	-9.099.193.329	-9.099.193.329	0
122	Kumuliertes Nettoergebnis	-1.696.397.740	0	-1.696.397.740
123	Haushaltsrücklagen	434.942.470	473.503.126	-38.560.656
124	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	2.017.051.645	2.017.132.081	-80.436
125	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-3.446.427	0	-3.446.427
13	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	273.747.135	234.376.452	+39.370.683
131	Investitionszuschüsse	273.747.135	234.376.452	+39.370.683
1311	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	273.534.904	234.157.312	+39.377.592
1313	Investitionszuschüsse von übrigen	212.232	219.140	-6.909

66 Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020

Code	Passiva	31.12.2020	01.01.2020	Veränderung
14	Langfristige Fremdmittel	20.284.496.288	18.291.398.671	+1.993.097.617
141	Langfristige Finanzschulden, netto	6.452.242.991	5.419.675.160	+1.032.567.831
1411	Langfristige Finanzschulden	6.408.614.248	5.397.388.246	+1.011.226.002
1412	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (waren laut VRV 2015 abzusetzen)	-473.142.038	-354.832.823	-118.309.215
1413	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	516.770.781	377.119.737	+139.651.044
142	Langfristige Verbindlichkeiten	2.163.600	0	+2.163.600
1422	Leasingverbindlichkeiten	2.163.600	0	+2.163.600
143	Langfristige Rückstellungen	13.830.089.697	12.871.723.511	+958.366.186
1431	Rückstellungen für Abfertigungen	301.616.931	309.184.645	-7.567.714
1432	Rückstellungen für Jubiläumswendungen	331.309.851	321.079.101	+10.230.750
1433	Rückstellungen für Haftungen	15.504.520	15.567.426	-62.906
1435	Rückstellungen für Pensionen	11.040.731.908	10.056.547.133	+984.184.776
1436	Sonstige langfristige Rückstellungen	2.140.926.486	2.169.345.206	-28.418.720
15	Kurzfristige Fremdmittel	1.626.546.618	1.796.480.283	-169.933.665
151	Kurzfristige Finanzschulden, netto	315.438.622	676.230.883	-360.792.260
1511	Kurzfristige Finanzschulden	315.438.622	676.230.883	-360.792.260
152	Kurzfristige Verbindlichkeiten	689.487.780	687.841.897	+1.645.883
1521	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.775.117	88.323.129	+9.451.989
1522	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	79.675	7.510	+72.166
1523	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	229.061.288	210.443.824	+18.617.464
1524	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	362.571.699	389.067.434	-26.495.735

Code	Passiva	31.12.2020	01.01.2020	Veränderung
153	Kurzfristige Rückstellungen	271.264.161	226.308.974	+44.955.187
1531	Rückstellungen für Prozesskosten	440.000	535.000	-95.000
1532	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	18.353.154	17.976.251	+376.903
1533	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	184.585.808	156.369.931	+28.215.877
1534	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	67.885.199	51.427.792	+16.457.407
154	Passive Rechnungsabgrenzung	350.356.055	206.098.530	+144.257.525
	Summe Passiva	13.837.746.661	13.713.697.285	+124.049.375

Die Passivseite zeigte im Vergleich der Werte zum 31. Dezember 2020 mit der Eröffnungsbilanz ein Anwachsen der langfristigen Fremdmittel um 1.993,1 Millionen Euro und einen Rückgang an kurzfristigen Fremdmitteln von 169,9 Millionen Euro. Insgesamt wuchsen die Fremdmittel damit gegenüber der Eröffnungsbilanz um 1.823,2 Millionen Euro oder 9,1 Prozent an. Da diesem Zuwachs eine Erhöhung des Vermögens von nur 124,0 Millionen Euro gegenüberstand und die Sonderposten aus den passivierten Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers) um 39,4 Millionen Euro anwuchsen, mussten mit 8.347,0 Millionen Euro um 1.738,5 Millionen Euro oder 26,3 Prozent mehr über Ausgleichsposten abgedeckt werden. Dieses Anwachsen spiegelte die notwendige zusätzliche Bedeckung der Verpflichtungen aus zukünftigen Budgets wider.

Zu den Positionen der Passivseite war Folgendes anzumerken:

7.3 Lang- und kurzfristige Fremdmittel

Die Unterteilung in lang- und kurzfristige Fremdmittel erfolgte nach der Fälligkeit, bei einer wahrscheinlichen Fälligkeit ab einem Jahr waren sie langfristig, darunter kurzfristig. Mit 31. Dezember 2020 betrugen sie insgesamt 21.911,0 Millionen Euro, wovon 20.284,5 Millionen Euro langfristig und 1.626,5 Millionen Euro kurzfristig waren. Sie umfassten die lang- und kurzfristigen Finanzschulden mit einem Anteil von 30,9 Prozent, die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einem Anteil von 3,2 Prozent, die lang- und kurzfristigen Rückstellungen mit einem Anteil von 64,3 Prozent und die kurzfristige Passive Rechnungsabgrenzung mit 1,6 Prozent.

Lang- und kurzfristige Finanzschulden

In diesen Posten der Vermögensrechnung wurden die Geldschulden des Landes NÖ aus Darlehen, Anleihen, Barvorlagen und dergleichen ausgewiesen. Sie stiegen in der Periode um 671,8 Millionen Euro oder 11,0 Prozent, wobei sich durch die Abdeckung von Barvorlagen und durch langfristige Finanzierung eine Verschiebung zu den langfristigen Finanzschulden ergab.

Die lang- und kurzfristigen Finanzschulden mussten in den Anlagen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 in zwei Einzelnachweisen aufgeschlüsselt werden. Siehe dazu detaillierte Ausführungen im Abschnitt „Öffentliche Schulden des Landes NÖ“.

Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten

Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen in der Periode mit 3,8 Millionen Euro oder 0,6 Prozent nur unwesentlich. Sie umfassten zum 31. Dezember 2020 langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing von 2,2 Millionen Euro und kurzfristige Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit (aus Lieferung und Leistungen insbesondere der (marktbestimmten) Betriebe, aus den Abgaben und aus der sonstigen Verwaltungstätigkeit) in Höhe von 326,9 Millionen Euro sowie die Fremden Gelder der nicht voranschlagswirksamen Gebarung mit 362,6 Millionen Euro.

Die Zusammensetzung und die Belastung aus dem Finanzierungsleasing war im Nachweis Leasingspiegel aufzuschlüsseln. Den mit kumulierten Restzahlungen von 2.033,0 Millionen Euro weitaus umfangreicheren Teil des Leasingspiegels bildete jedoch das Operating Leasing. Operating Leasing lag dann vor, wenn der Leasinggeber das geleaste Wirtschaftsgut in seiner Bilanz auswies und somit sein wirtschaftliches Eigentum dokumentierte. Diese Wirtschaftsgüter waren daher nicht in die Vermögensrechnung des Landes NÖ aufzunehmen. Die jährlichen Leasingentgelte, laut Leasingspiegel zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 166,4 Millionen Euro, führten zu laufenden Zahlungen in der Finanzierungsrechnung und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

Lang- und kurzfristige Rückstellungen

In den lang- und kurzfristigen Rückstellungen wurden die Verpflichtungen des Landes NÖ dargestellt, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit (höher als 50 Prozent) zu einer Zahlung an Dritte führen werden und deren Grund zum Bilanzstichtag in der Vergangenheit lag. Die Höhe der Verpflichtung und/oder der Zeitpunkt der Zahlung standen noch nicht endgültig fest. Rückstellungen stellen somit Schätzungen von zukünftigen Zahlungsverpflichtungen dar.

Die langfristigen Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumswendungen, Haftungen, Pensionen und sonstigen Zusagen, wie zum Beispiel Förderungen, stiegen in der Periode um 958,4 Millionen Euro oder 7,4 Prozent. Dies war hauptsächlich auf die Neuberechnung der Rückstellungen für Pensionen, insbesondere durch die Änderung des für die Barwertberechnung vorgegebenen Zinssatzes, zurückzuführen. Die kurzfristigen Rückstellungen für Prozesskosten, ausstehende Rechnungen, nicht konsumierte Urlaube und sonstige Zusagen erhöhten sich um 45,0 Millionen Euro oder 19,9 Prozent insbesondere in den Bereichen nicht konsumierte Urlaube und Rückstellungen für sonstige Zusagen.

Der in den Nachweisen vorgesehene Rückstellungsspiegel dokumentierte die Entwicklung in der Periode mit Anfangsbeständen, Dotierungen, Verbräuchen, Auflösungen und Endbeständen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung diente dazu, Erträge, die sich aus Zahlungen Dritter für künftige Perioden ergeben hatten, auf diese zu verteilen. Sie war auch unter der nicht voranschlagswirksamen Gebarung auszuweisen. Der Anstieg in der Periode von 144,3 Millionen Euro oder 70,0 Prozent war wie im Abschnitt „Nicht voranschlagswirksame Gebarung“ dargestellt, hauptsächlich auf den höheren Bestand an Agien aus der Aufnahme von Finanzschulden zurückzuführen.

7.4 Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)

Zuschüsse für Investitionen von EU, Bund oder Dritten (zum Beispiel Unternehmen) waren als Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) zu erfassen und konform der Abschreibung erfolgswirksam aufzulösen. Der Bestand stieg in der Periode 2020 um 39,4 Millionen Euro oder 16,8 Prozent, was bedeutete, dass mehr Zuschüsse für Investitionen zufließen als aufzulösen waren.

7.5 Nettovermögen (Ausgleichsposten)

Im Nettovermögen beziehungsweise den Ausgleichsposten bildete sich das Ergebnis der Vermögensrechnung ab. Überstieg das Vermögen die lang- und kurzfristigen Fremdmittel und die passivierten Investitionszuschüsse so konnte ein positives Nettovermögen ausgewiesen werden. War dies umgekehrt, so musste

wie beim Land NÖ oder zum Beispiel auch beim Bund die Vermögensrechnung über Ausgleichsposten ausgeglichen werden.

Die Entwicklung des Nettovermögens beziehungsweise der Ausgleichsposten war in den Anlagen zum Rechnungsabschluss im Nachweis Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen. Für die Vermögensrechnung des Landes NÖ für die Periode 2020 stellte sich dies wie folgt dar:

Tabelle 22: Vermögensrechnung – Entwicklung Ausgleichsposten in Euro

Bezeichnung	01.01.2020	Veränderung	31.12.2020
Saldo Eröffnungsbilanz	-9.099.193.329	0	-9.099.193.329
Kumuliertes Nettoergebnis	0	-1.696.397.740	-1.696.397.740
Haushaltsrücklagen	473.503.126	-38.560.656	434.942.470
Neubewertungsrücklagen	2.017.132.081	-80.436	2.017.051.645
Fremdwährungsumrechnungsrücklage	0	-3.446.427	-3.446.427
Ausgleichsposten	-6.608.558.121	-1.738.485.259	-8.347.043.381

Die Erhöhung der Ausgleichsposten erfolgte mit 1.696,4 Millionen Euro überwiegend erfolgswirksam über das Nettoergebnis, worin sich auch die Erhöhung der Rückstellungen von 1.003,4 Millionen Euro abbildete. Die Veränderungen der Rücklagen spielten nur eine untergeordnete Rolle.

Die bisherigen Vermögensaufstellungen wiesen ein laufend sinkendes Eigenkapital und den daraus abzuleitenden Wertverzehr aus.

Die Vermögensrechnung laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 verdeutlichte den Wertverzehr und die zukünftigen Belastungen insbesondere durch die Rückstellungen für Pensionen.

Die versicherungsmathematisch ermittelten Aufwendungen für Pensionsleistungen des Landes NÖ beliefen sich auf insgesamt 31.144,4 Millionen Euro bis zum Jahr 2050, wovon 19.845,0 Millionen Euro die Landeslehrer und -lehrerinnen betrafen. Auf den Barwert abgezinste Rückstellungen für Pensionsleistungen wurden nur für Landesbedienstete gebildet, da die Pensionszahlungen für die Landeslehrer und -lehrerinnen gemäß Finanzausgleichsgesetz 2017 vom Bund zu refundieren waren und dies laut Entwurf zum Rechnungsabschluss auch in voller Höhe erfolgte.

Der Landesrechnungshof bekräftigte daher, dass sich die Entwicklung der Ausgleichsposten nachhaltig nur stabilisieren wird, wenn die Auszahlungen und Aufwendungen inklusive der bereits eingegangenen Verpflichtungen mit den Einzahlungen und Erträgen in Einklang gebracht werden. Dies galt unabhängig von der Art des Rechnungswesens- beziehungsweise Buchhaltungssystems.

8. Rechnungsquerschnitt

Auf der Grundlage der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 war dem Rechnungsabschluss ein Rechnungsquerschnitt anzuschließen, der dazu diente, den Finanzierungssaldo („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“ für den Kernhaushalt) zu ermitteln.

Laut Statistik Austria war der in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 festgeschriebene Rechnungsquerschnitt jedoch nicht ausreichend. Daher wurde die Struktur des Rechnungsquerschnitts überarbeitet und im VR-Komitee am 23. Oktober 2019 eine entsprechende Änderungsempfehlung beschlossen. Diese soll vom Bundesministerium für Finanzen und vom Rechnungshof bei einer zukünftigen Novelle zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 vorgeschlagen werden.

Der empfohlene geänderte Rechnungsquerschnitt konnte von den Gebietskörperschaften aber bereits beim Voranschlag 2020 und Rechnungsabschluss 2020 verwendet werden, wenn die programmtechnischen Voraussetzungen (Software) dafür vorlagen.

Für das Land NÖ kam diese Form des Rechnungsquerschnitts zum ersten Mal beim Rechnungsabschluss 2020 zur Anwendung, da sie zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2020 im Frühjahr 2019 noch nicht vorlag und dem Nachtragsvoranschlag 2020 kein Rechnungsquerschnitt angeschlossen wurde. Daher war ein Vergleich des Rechnungsquerschnitts im Rechnungsabschluss mit jenem des Voranschlags nicht aussagekräftig.

8.1 Rechnungsquerschnitt für das Jahr 2020

Der Rechnungsquerschnitt für den Gesamthaushalt 2020 griff auf Konten aus den drei Haushalten zu und stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 23: Rechnungsquerschnitt Gesamthaushalt

Bezeichnung	Betrag
Summe 1 Mittelaufbringung (Erträge bzw. Einzahlungen und erhaltene Kapitaltransfers)	8.817.299.851,09
Summe 2 Mittelverwendung (Aufwendungen)	9.252.223.519,12
Summe 3 Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte	251.189.907,72
Saldo (Summe 1 – Summe 2 – Summe 3)	-686.113.575,75

Der Landesrechnungshof konnte die Daten des Rechnungsquerschnitts bei der stichprobenartigen Überprüfung aus den drei Haushalten ableiten.

Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG

Das Maastricht-Ergebnis nach den Vorgaben des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) beinhaltete nicht nur den Landeshaushalt, sondern auch die ESVG-Ergebnisse ausgegliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors (zum Beispiel Landesimmobiliengesellschaft, Landesfonds). Da der NÖ Landeshaushalt auch Quasi-Kapitalgesellschaften enthielt, mussten die Ergebnisse aus dem Rechnungsquerschnitt um diese Quasi-Kapitalgesellschaften bereinigt werden, um eine einheitliche Grundlage für die Berechnung des Maastricht-Ergebnisses gemäß ESVG zu erhalten. Nach der Definition der Statistik Austria verfügten Quasi-Kapitalgesellschaften über eine vollständige Rechnungsführung, hatten jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit. Darunter fielen rechtlich unselbständige Betriebe staatlicher Einheiten mit marktbestimmter Tätigkeit, die ähnlich wie öffentliche Kapitalgesellschaften geführt wurden. Im Land NÖ betraf dies im Jahr 2020 nur mehr die NÖ Pflege- und Betreuungszentren, die NÖ Pflege- und Förderzentren und die Landes-Forstgärten. Die NÖ Universitäts- und Landeskliniken wurden von der Statistik Austria nicht mehr als marktbestimmte Betriebe anerkannt. Dies hatte zur Folge, dass die Kliniken direkt über den Finanzierungssaldo Land gemäß VRV 2015 und nicht mehr über die Überleitung in das Gesamtergebnis einfließen.

Der Rechnungsquerschnitt ohne Quasi-Kapitalgesellschaften (Kernhaushalt) zeigte für das Finanzjahr 2020 folgendes Ergebnis:

Tabelle 24: Finanzierungssaldo laut VRV-Rechnungsquerschnitt

Bezeichnung	Betrag
Saldo Gesamthaushalt	-686.113.575,75
<i>abzüglich Saldo Quasi-Kapitalgesellschaften</i>	<i>-7.757.871,94</i>
Saldo Haushalt ohne Quasi-Kapitalgesellschaften = Finanzierungssaldo („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“)	-678.355.703,81

Der Rechnungsquerschnitt ohne Quasi-Kapitalgesellschaften (Kernhaushalt) ergab einen Finanzierungssaldo („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“) von minus 678,4 Millionen Euro.

Das Ergebnis des Finanzierungssaldos laut VRV-Rechnungsquerschnitt bildete die Grundlage für die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG). Dazu enthielt der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (Artikel 25 Absatz 2) eine Überleitungstabelle zu den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen. Damit wurde der Finanzierungssaldo des Landes NÖ gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 um die Ergebnisse der Quasi-Kapitalgesellschaften und der ausgegliederten Einheiten, die dem Land NÖ zuzurechnen waren, ergänzt.

Die verdichtete Überleitungstabelle für das Jahr 2020 zeigte folgendes Bild:

Tabelle 25: Überleitungstabelle 2020 in Millionen Euro

Bezeichnung	2020		
abgeleitete Vorgabe Stabilitätspakt 2012	-514 ¹⁾		
Bezeichnung	laut Budgetprogramm 2020 bis 2024	laut Voranschlag 2020 ²⁾	laut Rechnungs- abschluss 2020
Finanzierungssaldo Land gemäß VRV 2015 (vorläufiges Maastricht-Ergebnis)	+187	+186,7	-678
Hinzuzurechnender Finanzierungssaldo ³⁾	-119	-117,9	+13
Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG	+69	+68,8	-665
Unterschied zum Stabilitätspakt 2012	+583	+582,8	-151

1) Anpassung der Vorgabe laut Stabilitätsrechner vom 6. Mai 2020

2) Angaben laut Voranschlag 2020, da im Nachtragsvoranschlag 2020 keine Überleitungstabelle ausgewiesen war

3) Finanzierungssaldo für jene Positionen, die nicht ohnedies im Finanzierungssaldo gemäß VRV 2015 berücksichtigt wurden, und Finanzierungssaldo außerbudgetärer Einheiten (Sektor Staat), soweit sie dem Land NÖ zuzurechnen waren (zum Beispiel Quasi-Kapitalgesellschaften, Fonds, Landesgesellschaften).

Im Finanzjahr 2020 wurde ein um 151,0 Millionen Euro schlechteres Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG erzielt als im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehen. Dabei war zu berücksichtigen, dass die Angaben der ausgegliederten Einrichtungen auf Meldungen von vorläufigen Rechnungsergebnissen 2020 beruhten.

Im Rahmen der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 konnten nur der Finanzierungssaldo des Landes NÖ gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 und der Hinzurechnungsbeitrag für die Quasi-Kapitalgesellschaften, die im Rechnungsabschluss des Landes NÖ enthalten waren, nachvollzogen werden.

Das NÖ Budgetprogramm 2020 bis 2024 und der Voranschlag 2020 strebten noch einen Maastricht-Überschuss von 69,0 Millionen Euro beziehungsweise 68,8 Millionen Euro an, der im Rechnungsabschluss nicht erreicht werden

konnte. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 sah – angepasst an die Vorgaben laut Stabilitätsrechner vom 6. Mai 2020 – für das Jahr 2020 ein zulässiges Maastricht-Defizit von 514,0 Millionen Euro vor.

Mit 665,0 Millionen Euro Defizit fiel das Maastricht-Ergebnis gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) im Rechnungsabschluss um 734,0 Millionen Euro schlechter als im NÖ Budgetprogramm 2020 bis 2024 und um 733,8 Millionen Euro schlechter als im Voranschlag vorgesehen aus. Auch die Vorgabe des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 konnte um 151,0 Millionen Euro nicht eingehalten werden. Dieser wurde jedoch im Zuge der Covid-19-Pandemie ausgesetzt.

Der Kernhaushalt war von den Auswirkungen der Pandemie am stärksten betroffen. Gegenüber dem NÖ Budgetprogramm und dem Voranschlag verschlechterte sich der Finanzierungssaldo Land gemäß VRV 2015 um 865,0 Millionen Euro beziehungsweise 864,7 Millionen Euro.

Der hinzuzurechnende Finanzierungssaldo für die Quasi-Kapitalgesellschaften und die ausgegliederten Einheiten lag um 132,0 Millionen Euro beziehungsweise 130,9 Millionen Euro besser als im NÖ Budgetprogramm und Voranschlag ausgewiesen. Dies war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der „Finanzierungssaldo der Landeskliniken“, der im NÖ Budgetprogramm und im Voranschlag (rund minus 145 Millionen Euro) noch über den hinzuzurechnenden Finanzierungssaldo berücksichtigt, im Rechnungsabschluss jedoch, wie von der Statistik Austria gefordert, dem Kernhaushalt zugerechnet wurde. Damit kam es zu einer Verschiebung des Ergebnisses zu Gunsten des hinzuzurechnenden Finanzierungssaldos und zu Lasten des Kernhaushalts.

Struktureller Saldo

Zur Ermittlung des strukturellen Saldos war das Maastricht-Ergebnis nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) um Konjunkturreffekte (zyklische Budgetkomponente) sowie Einmalmaßnahmen beziehungsweise sonstige befristete Maßnahmen zu bereinigen.

Für die Erstellung der Überleitungstabelle ergab sich gemäß Stabilitätsrechner vom 30. November 2020 ein Zielwert für den strukturellen Saldo 2020 von minus 71,0 Millionen Euro.

Der im Entwurf zum Rechnungsabschluss 2020 ausgewiesene strukturelle Saldo stellte sich im Vergleich zum Voranschlag wie folgt dar:

Tabelle 26: Struktureller Saldo 2020 in Millionen Euro

Zielwert gemäß Stabilitätspakt 2012	-71,0	
Bezeichnung	Voranschlag	Rechnungsabschluss
Maastricht-Ergebnis gemäß ESG	68,8	-665
anteilige zyklische Budgetkomponente	-52,4	505
Struktureller Saldo	16,4	-160

Im Finanzjahr 2020 wurde ein um 89,0 Millionen Euro schlechterer struktureller Saldo erzielt als der Österreichische Stabilitätspakt 2012 vorsah.

Die anteilige zyklische Budgetkomponente wurde mit dem Stabilitätsrechner des Bundesministeriums für Finanzen ermittelt und zeigte die Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung auf den Haushaltssaldo auf. Ziel war dabei, die Lage der jeweiligen Staatsfinanzen ohne Verzerrung durch konjunkturelle Einflüsse darzustellen.

Daher wurde im Voranschlag der Maastricht-Überschuss um eine anteilige zyklische Budgetkomponente von 52,4 Millionen Euro verringert und im Rechnungsabschluss das Maastricht-Defizit um eine anteilige zyklische Budgetkomponente von 505,0 Millionen Euro gekürzt. Im Rechnungsabschluss wurde gegenüber dem Voranschlag ein um 176,4 Millionen Euro schlechterer struktureller Saldo ausgewiesen. Dieser ergab sich aus einem um 733,8 Millionen Euro schlechteren Maastricht-Ergebnis und einer um 557,4 Millionen Euro höheren anteiligen Budgetkomponente.

Auch die auf Grundlage des Rechnungsquerschnitts abgeleiteten Ergebnisse und Kennzahlen zeigten den Bedarf einer Konsolidierung des Landeshaushalts auf.

8.2 Maastricht-Ergebnis gemäß ESG und struktureller Haushaltssaldo für das Jahr 2019

Die Statistik Austria berechnete mit Stand 30. September 2020 die Haushaltsergebnisse gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESG) sowie darauf aufbauend die strukturellen Haushaltssalden des Jahres 2019.

Das Ergebnis von plus 228,5 Millionen Euro war aufgrund der aktuellen Rechnungsabschlussdaten der ausgegliederten Einheiten um 40,2 Millionen Euro besser als das im Rechnungsabschluss 2019 ausgewiesene vorläufige Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG von plus 188,3 Millionen Euro und um 225,5 Millionen Euro besser als die Vorgabe im Österreichischen Stabilitätspakt 2012.

Der strukturelle Haushaltssaldo verschlechterte sich zwar um 54,5 Millionen Euro auf 63,6 Millionen Euro, war aber noch immer um 139,2 Millionen Euro besser als im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehen. Die Abweichungen gegenüber den Vorgaben wurden als Gut- oder Lastschriften auf einem Kontrollkonto erfasst, für das eine Regelgrenze für Niederösterreich von minus 0,047 Prozent des nominellen Bruttoinlandsprodukts galt. Das Kontrollkonto für Niederösterreich zeigte mit Ende 2019 einen Stand von plus 0,152 Prozent des nominellen Bruttoinlandsprodukts.

Die Statistik Austria stellte aufgrund der Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 und der Beschlüsse des Österreichischen Koordinationskomitees vom 3. Mai 2019 fest, dass bezüglich des strukturellen Haushaltssaldos kein sanktionsrelevanter Sachverhalt vorlag.

9. Öffentliche Schulden des Landes NÖ

Zu den öffentlichen Schulden des Landes NÖ und den Bonitätsbewertungen war Folgendes anzumerken:

9.1 Schulden im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020

Nach den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 waren Finanzschulden alle Geldverbindlichkeiten, die zu dem Zweck eingegangen wurden, der Gebietskörperschaft die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie waren in der Vermögensrechnung und in Einzelnachweisen darzustellen. Dabei war zwischen langfristigen Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und kurzfristigen Finanzschulden mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr zu unterscheiden.

Im Entwurf zum Rechnungsabschluss 2020 erfolgte die Darstellung der Finanzschulden in den Anlagen „Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 VRV 2015“ sowie „Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 3 VRV 2015“.

9.1.1 Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 1 und 2 VRV 2015

Der „Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 VRV 2015“ enthielt die lang- und kurzfristigen Finanzschulden (§ 32 Absatz 1 VRV 2015) sowie die vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen kurzfristigen Geldverbindlichkeiten (§ 32 Absatz 2 VRV 2015).

Die ausgewiesenen Angaben entsprachen zwar den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 enthielten jedoch keine Angaben zum Geldgeber, zur Art der Finanzschulden, wie beispielsweise Darlehen, Anleihe, und auch die Untergliederung zum jeweiligen Konto war nicht angeführt.

Der Landesrechnungshof regte daher an, die Transparenz und Aussagekraft des Einzelnachweises durch die angeführten Angaben zu verbessern.

Finanzschulden

Die Finanzschulden umfassten begebene Anleihen des Landes NÖ sowie langfristige Ausleihungen bei Kreditinstituten, Versicherungen und Fonds. Sie entwickelten sich im Jahr 2020 wie folgt:

Tabelle 27: Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 1 VRV 2015 in Euro

Finanzschulden von	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Tilgung 2020	Zinsen 2020	Buchwert 31.12.2020
Trägern des öffentlichen Rechts	1.920.900.000	330.000.000	0	41.793.478	2.250.900.000
Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)	615.813.523	152.287.784	35.462.969	26.075.281	732.638.338
Finanzunternehmen	194.210.048	175.000.000	100.558.158	909.673	268.651.890
Sonstigen	2.259.667.553	859.283.743	236.644.318	31.720.115	2.882.306.978
Summe	4.990.591.124	1.516.571.527	372.665.445	100.498.547	6.134.497.206

Im Finanzjahr 2020 stiegen die Finanzschulden um 1.143,9 Millionen Euro oder 22,9 Prozent an, wovon 4,3 Millionen Euro auf die Zuweisung an Fremdwährungsumrechnungsrücklagen sowie die Wertberichtigung zu Fremdwährungsbeständen entfielen.

Die Finanzschulden waren nach Geldgeber in vier Gruppen unterteilt. Auf Träger des öffentlichen Rechts entfielen dabei 2.250,9 Millionen Euro oder 36,7 Prozent, auf Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen) 732,6 Millionen Euro oder 11,9 Prozent, auf Finanzunternehmen im In- und Ausland 268,7 Millionen Euro oder 4,4 Prozent und auf Sonstige 2.882,3 Millionen Euro oder 47,0 Prozent. Diese Aufteilung zeigt, dass die Finanzschulden bei verschiedensten Geldgebern aufgenommen wurden und damit eine breite Streuung bestand.

Der Stand der Finanzschulden wurde stichprobenartig mit externen Saldenbestätigungen der Darlehensgeber abgeglichen und dabei keine Abweichungen festgestellt.

Wie im Budgetprogramm 2020 bis 2024 weiterhin vorgesehen, wurden die auslaufenden Anleihen in Schweizer Franken nicht mehr rolliert, sondern durch Finanzierungen in Euro ersetzt. Ein endgültiger Ausstieg aus diesen Anleihen war bis spätestens 2023 vorgesehen. Im Finanzjahr 2020 wurden einerseits Finanzschulden von 372,7 Millionen Euro getilgt und andererseits 1.516,6 Millionen Euro neu aufgenommen.

Die Tilgungen setzten sich zusammen aus 372,3 Millionen Euro Rückzahlungen und aus 0,4 Millionen Euro ertragswirksamer Wertberichtigung aus der Absicherung des Wechselkursrisikos zum Bilanzstichtag. Die Neuaufnahmen betrafen zu 1.512,3 Millionen Euro die Neufinanzierungen durch Darlehen sowie Anleihen, zu 3,4 Millionen Euro die Zuweisung an Fremdwährungsumrechnungsrücklagen und zu 0,8 Millionen Euro die aufwandswirksame Wertberichtigung aufgrund der Absicherung des Wechselkursrisikos.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sah vor, dass zum Bilanzstichtag nicht realisierte Veränderungen bei Finanzschulden in fremder Währung über eine erfolgsneutrale Fremdwährungsumrechnungsrücklage als eigenen Bestandteil darzustellen und dem Nettovermögen zuzurechnen waren. In der Finanzierungsrechnung schlug sich die Rücklagenbildung nicht nieder. Erst mit einer Realisierung eines Verlusts beziehungsweise Gewinns aus dem Fremdwährungsgeschäft fließt dies in die Finanzierungsrechnung ein.

Mit 31. Dezember 2020 belief sich die Fremdwährungsumrechnungsrücklage auf minus 3,4 Millionen Euro. Sie dokumentierte zum Bilanzstichtag jenen Betrag, der bei einem Umstieg in Euro zusätzlich zum ausgewiesenen Wert finanzierungswirksam zu bedecken wäre und sich als Aufwand im kumulierten Nettoergebnis niederschlagen würde. Eine Fremdwährungsumrechnungsrücklage wurde nur dann gebildet, wenn das Risiko nicht durch ein Sicherungsgeschäft abgedeckt war.

Bericht der Abteilung Finanzen F1 über die im Jahr 2020 getätigten Finanzgeschäfte

Das Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG) von Rechtsträgern, insbesondere bei der Aufnahme von Schulden, bei der Veranlagung öffentlicher Mittel, beim Schuldenportfoliomanagement und beim Risikomanagement, regelte die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung ab dem 1. Juni 2014. Die Abteilung Finanzen F1 hatte gemäß § 5 NÖ GRFG dem Rechnungsabschluss 2020 einen Bericht über die in diesem Jahr getätigten Finanzgeschäfte beizulegen.

Die gesamten langfristigen Finanzschulden des Landes NÖ von 6.134,5 Millionen Euro waren mit 31. Dezember 2020 zu 87,2 Prozent fix und zu 12,8 Prozent variabel verzinst. Die Fixzinssicherung erfolgte über Fixzinsfinanzierungen und im Wege direkter Zinstauschverträge des Landes NÖ, bei denen Laufzeit, Volumen und Fälligkeiten mit dem Grundgeschäft ident waren.

Für die Finanzschulden mussten im Jahr 2020 Nettozinsen (Zinsen abzüglich Schuldendienstesätze) von 88,4 Millionen Euro aufgewendet werden. Das Verhältnis von Zinsaufwand laut Ergebnishaushalt zum Schuldenstand mit 31. Dezember 2020 betrug 1,4413 Prozent.

Aufgrund der im Finanzjahr 2020 erfolgten Tilgungen beziehungsweise Refinanzierungen verlängerte sich die volumensgewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzschulden laut Abteilung Finanzen F1 von 11,57 Jahren mit 31. Dezember 2019 auf 21,29 Jahre mit 31. Dezember 2020. Dies bedeutete, dass mit Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 durchschnittlich jährlich 288,1 Millionen Euro (441,5 Millionen Euro im Jahr 2019) getilgt oder refinanziert werden mussten.

Fixzinsvereinbarungen und Zinstauschverträge beschränkten das Risiko von Zinssteigerungen gegen entsprechenden Kostenersatz. Dennoch bestand das Risiko von steigenden Zinsen und damit einer steigenden Belastung zukünftiger Haushalte durch einen höheren Zinsendienst.

Kassenstärker

Kassenstärker waren Instrumente der kurzfristigen Liquiditätsvorsorge und dienten dazu, jederzeit die Erfüllung fälliger Verpflichtungen der Gebietskörperschaft gewährleisten zu können, beispielsweise Barvorlagen oder Kontokorrentkredite.

Die vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen kurzfristigen Geldverbindlichkeiten begründeten Finanzschulden nur soweit sie nicht innerhalb desselben Finanzjahrs getilgt wurden. Mit Stand 1. Jänner 2020 und 31. Dezember 2020 stellten sich die Kassenstärker unterteilt nach der Art der Geldgeber wie folgt dar:

Tabelle 28: Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 2 VRV 2015 in Euro

Finanzschulden von	Buchwert 01.01.2020	Buchwert 31.12.2020
Finanzunternehmen	422.000.000	16.000.000
Unternehmen	18.000.000	18.000.000
Sonstigen	0	40.000.000
Summe	440.000.000	74.000.000

Der Buchwert der Kassenstärker zum 31. Dezember 2020 belief sich auf 74,0 Millionen Euro und verringerte sich wie im Abschnitt „Kassengebarung“ dargestellt im Vergleich zum 1. Jänner 2020 durch Umschuldungen auf Finanzschulden um 366,0 Millionen Euro.

Entwicklung der Finanzschulden und Kassenstärker

Die Entwicklung der Finanzschulden und Kassenstärker insgesamt stellte sich seit dem Finanzjahr 2018 wie folgt dar:

Tabelle 29: Entwicklung der Finanzschulden und Kassenstärker in den Jahren 2018 bis 2020 in Millionen Euro

2018	2019	2020
5.250,0	5.430,6	6.208,5

Die Summe der Finanzschulden und Kassenstärker stiegen im Finanzjahr 2019 um 180,6 Millionen Euro oder 3,4 Prozent und im Finanzjahr 2020 um 777,9 Millionen Euro oder 14,3 Prozent an.

9.1.2 Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 3 VRV 2015

Bei den Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 3 VRV 2015 handelte es sich um Schulden aus dem Forderungskauf, die nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 bis zum Finanzjahr 2019 in den nicht fälligen Verwaltungsschulden ausgewiesen waren. Gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 stellten diese Geldverbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften eine Sonderform von Finanzschulden dar und waren in einem eigenen Einzelnachweis darzustellen.

Die Finanzschulden aus Forderungskäufen stellten sich im Jahr 2020 wie folgt dar:

Tabelle 30: Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 3 VRV 2015 in Euro

Finanzschulden bei	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Tilgung 2020	Zinsen 2020	Buchwert 31.12.2020
Finanzunternehmen	665.314.918	0	106.130.511	5.447.295	559.184.407

Der Forderungskauf diente im Wesentlichen zur Finanzierung von Investitionen in Infrastruktur, wobei mehr als 80 Prozent auf Straßenbauprojekte entfielen.

Durch Tilgungen in Höhe von 106,1 Millionen Euro und keine Neufinanzierungen über den Forderungskauf im Jahr 2020 sank der Buchwert zum 31. Dezember 2020 auf 559,2 Millionen Euro. Im Jahr 2020 mussten dafür 5,4 Millionen Euro an Zinsen aufgewendet werden, was einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,82 Prozent entsprach.

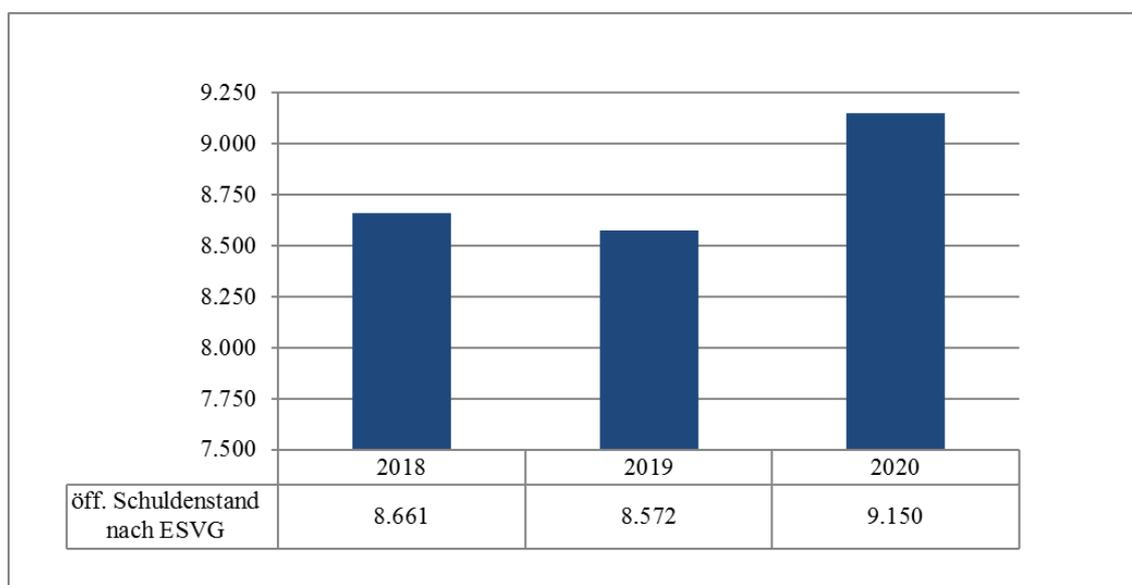
9.2 Öffentlicher Schuldenstand gemäß ESVG

Die Statistik Austria ermittelte den öffentlichen Schuldenstand für den Sektor Staat insgesamt sowie für einzelne Teilsektoren (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) jeweils Ende März und Ende September für das Vorjahr, wobei auch die Daten der Vorjahre revidiert wurden.

Neben dem im Entwurf zum Rechnungsabschluss ausgewiesenen Finanzschulden beinhaltete er auch jene der außerbudgetären Einheiten (wie zum Beispiel Blue Danube Loan Funding GmbH, EBG MedAustron GmbH) und der Landeskammern.

Der öffentliche Schuldenstand für das Bundesland Niederösterreich entwickelte sich in den Finanzjahren 2018 bis 2020 demnach wie folgt:

Abbildung 6: Entwicklung öffentlicher Schuldenstand (ESVG) 2018 bis 2020 in Millionen Euro



Quelle: Statistik Austria, Stand 1. April 2021

Der öffentliche Schuldenstand für Niederösterreich verringerte sich im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 89,0 Millionen Euro oder 1,0 Prozent und verzeichnete im Jahr 2020 einen Anstieg um 578,0 Millionen Euro oder 6,7 Prozent.

Das nominelle Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich im Jahr 2019 um 3,3 Prozent und verzeichnete im Jahr 2020 einen Rückgang um 5,5 Prozent (laut Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, erstellt 28. Februar 2021).

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 gab einen Abbau des öffentlichen Schuldenstands im Verhältnis zum nominellen Bruttoinlandsprodukt vor. Die Einhaltung dieser Vorgabe war wegen den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ab dem Jahr 2020 vorübergehend ausgesetzt.

9.3 Bonitätsbewertungen

Für das Land NÖ existierten Bonitätsbewertungen von zwei international tätigen Ratingagenturen und zwar von Moody's Investors Service vom 14. Dezember 2020 und von Standard & Poors Global Ratings vom 12. Februar 2021.

Die mit Aa1 zweitbeste von insgesamt 21 Bonitätsstufen durch Moody's Investors Service für das Land NÖ basierte auf einer historisch soliden finanziellen Leistung, Konsolidierungsbemühungen, umfangreichem Vermögen und einer günstigen geografischen Lage rund um die Hauptstadt Wien als wirtschaftliches Zentrum Österreichs. Die anhaltenden Finanzierungsdefizite und die relativ hohe Schuldenlast sowie die Covid-19-Pandemie verstärkten den Druck auf den Haushalt. Diese Faktoren würden grundsätzlich nur zur viertbesten Bonitätsstufe Aa3 reichen. Die Annahme der Ratingagentur, dass das Land NÖ bei einem Liquiditätsstress durch den Staat Österreich unterstützt würde, führte zur Aufwertung auf dessen Bonitätsstufe Aa1.

Am 12. Februar 2021 veröffentlichte die Ratingagentur Standard & Poors Global Ratings eine unbeauftragte Bonitätsbewertung für das Land NÖ und bestätigte ihre bestehende drittbeste von insgesamt 23 Bewertungsstufen AA (langfristig) beziehungsweise A-1+ (kurzfristig) mit negativem Ausblick. Diese Beurteilung basierte darauf, dass das Land NÖ in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie erhebliche Defizite aufweisen und dadurch beträchtliche Schulden aufbauen würde. Jedoch ging Standard & Poors Global Ratings davon aus, dass das Land NÖ eine Konsolidierungsstrategie umsetzt.

Die Bonitätsstufe Aa1 bei Moody's Investors Service beziehungsweise AA (langfristig) und A-1+ (kurzfristig) bei Standard & Poors Global Ratings bedeuteten, dass das Land NÖ als sichere Anlage beurteilt wurde, wobei das Ausfallrisiko so gut wie vernachlässigbar, aber längerfristig etwas schwerer einzuschätzen war.

10. Ausgewählte Kennzahlen

Die Kennzahlenanalyse basierte auf dem Ergebnis-, Finanzierungs- sowie Vermögenshaushalt und ging auf die Ertragskraft, finanzielle Leistungsfähigkeit und Liquidität, Verschuldung, Vermögensdeckung, Substanzerhaltung sowie Pro-Kopf-Verschuldung ein. Aufbauend auf der Erstanalyse sind Zeitreihen zweckmäßig.

10.1 Kennzahlen - Quicktest

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Kennzahlen laut dem Quicktest des KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung für den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 des Landes NÖ:

Tabelle 31: Kennzahlen - Quicktest 2020

Kennzahlen	2020
Nettoergebnisquote (NEQ)	-15,8 Prozent
Freie Finanzspitze (FSQ)	-10,2 Prozent
Eigenfinanzierungsquote (EFQ)	92,3 Prozent
Schuldendienstquote (SDQ)	22,2 Prozent
Nettovermögensquote (NVQ)	-58,3 Prozent
Substanzerhaltungsquote (SEQ)	81,8 Prozent

Zu den einzelnen Kennzahlen war Folgendes anzumerken:

Die **Nettoergebnisquote** (NEQ) beurteilte die Ertragskraft und basierte auf Daten des Ergebnishaushalts. Sie errechnete sich aus dem Nettoergebnis dividiert durch die Summe der Aufwendungen und stellte somit dar, wie weit die laufenden Erträge die Aufwendungen für Leistungen des Landes NÖ inklusive des Wertverzehr für Infrastruktur decken konnten. Die Nettoergebnisquote des Landes NÖ im Jahr 2020 betrug aufgrund des negativen Nettoergebnisses minus 15,8 Prozent. Der negative Wert bedeutete, dass einerseits das Leistungsportfolio inklusive der Infrastruktur zu groß war, um mit den bestehenden Erträgen finanziert werden zu können, und/oder andererseits die Mittelausstattung unzureichend war. Im Jahr 2020 traf auf das Land NÖ beides zu, insbesondere durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie stiegen die Aufwendungen und sanken die Erträge vor allem aus Ertragsanteilen. Mittel- bis langfristig sollte das Nettoergebnis positiv sein.

Die **Freie Finanzspitze** (FSQ) ergab sich aus dem Saldo der operativen Gebarung abzüglich von Tilgungen dividiert durch die Einzahlungen der operativen Gebarung. Die Freie Finanzspitze des Landes NÖ im Jahr 2020 betrug minus 10,2 Prozent. Der negative Wert sagte aus, dass das Land NÖ nicht in der Lage war, laufende Schuldentrückzahlungen aus operativen Einzahlungen zu finanzieren.

Die **Eigenfinanzierungsquote** (EFQ) ermittelte sich aus der Summe der Einzahlungen der operativen und der investiven Gebarung dividiert durch die Summe der Auszahlungen der operativen und der investiven Gebarung. Sie gab Auskunft darüber, wie weit die Auszahlungen der operativen und investiven Gebarung mit eigenen Mitteln finanziert werden konnten und ob die Aufnahme von neuen Fremdmitteln notwendig war. Die Eigenfinanzierungsquote des Landes NÖ im Jahr 2020 dokumentierte, dass lediglich 92,3 Prozent der operativen und investiven Auszahlungen durch operative und investive Einzahlungen gedeckt werden konnten. Die Quote unter 100 Prozent führte im Jahr 2020 zu einer Neuverschuldung. Die oftmals zeitversetzten Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen machten jedoch bezüglich Eigenfinanzierungsquote eine Langzeitbetrachtung notwendig. Im Jahr 2019 lag sie über 100 Prozent.

Die **Schuldendienstquote** (SDQ) ergab sich aus dem Schuldendienst dividiert durch die Abgabenerträge und gab an, welcher Anteil der Abgabenerträge für den Schuldendienst eingesetzt wurde. Im Jahr 2020 betrug die Schuldendienstquote des Landes NÖ 22,2 Prozent. Der kritische Bereich lag über 27 Prozent.

Die **Nettovermögensquote** (NVQ) beurteilte die Vermögensdeckung und ermittelte sich aus Daten des Vermögenshaushalts, und zwar aus dem Nettovermögen (Ausgleichsposten) abzüglich dem Sonderposten Investitionszuschüsse dividiert durch das Gesamtvermögen. Die Nettovermögensquote zeigte, in welchem Ausmaß das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert wurde. Im Jahr 2020 belief sich die Nettovermögensquote für das Land NÖ auf minus 58,3 Prozent. Dies bedeutete, dass die Fremdmittel höher waren als das Vermögen und daher ein Ausgleichsposten auszuweisen war.

Die **Substanzerhaltungsquote** (SEQ) setzte sich aus Daten des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts zusammen und berechnete sich aus den Auszahlungen für Investitionen dividiert durch die Summe aus planmäßigen sowie außerplanmäßigen Abschreibungen und der Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Dies dokumentierte, in welchem Ausmaß die getätigten Investitionen zur Erhaltung der Vermögenssubstanz beitrugen. Die Substanzerhaltungsquote des Landes NÖ für das Jahr 2020 betrug 81,8 Prozent. Dieser Wert unter 100 Prozent bedeutete, dass die Substanz schrumpfte.

Alle Kennzahlen lagen unter den durchschnittlichen Referenzwerten, was auf einen Konsolidierungsbedarf hinwies.

10.2 Entwicklung Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung zeigte in den Jahren 2018 bis 2020 folgende Entwicklung:

Tabelle 32: Entwicklung Pro-Kopf-Verschuldung in Euro

Kennzahl	2018	2019	2020
Pro-Kopf-Verschuldung gemäß § 32 Absatz 1 und 2 VRV 2015	3.142	3.237	3.686
Pro-Kopf-Verschuldung laut öffentlichem Schuldenstand gemäß ESVG	5.184	5.110	5.433

Die **Pro-Kopf-Verschuldung gemäß § 32 Absatz 1 und 2 VRV 2015** zeigte, in welcher Höhe jeder Einwohner Niederösterreichs mit Schulden aus dem Landeshaushalt belastet war. Berechnungsbasis bildeten dabei der Gesamtstand an Finanzschulden und Kassenstärker laut Rechnungsabschluss sowie die jeweilige Einwohnerzahl laut Statistischem Handbuch NÖ. Die Pro-Kopf-Verschuldung gemäß § 32 Absatz 1 und 2 VRV 2015 stieg im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 95,00 Euro oder 3,0 Prozent und wuchs im Jahr 2020 um weitere 449,00 Euro oder 13,9 Prozent.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung laut öffentlichem Schuldenstand gemäß ESVG** zeigte, in welcher Höhe jeder Einwohner Niederösterreichs mit Schulden aus dem Landeshaushalt inklusive der Quasi-Kapitalgesellschaften sowie ausgegliederter Einheiten belastet war. Berechnungsbasis bildeten dabei der Gesamtstand an öffentlichen Schulden laut Statistik Austria (Stand 1. April 2021) sowie die jeweilige Einwohnerzahl laut Statistischem Handbuch NÖ. Die Pro-Kopf-Verschuldung laut öffentlichem Schuldenstand gemäß ESVG verringerte sich im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 um 74,00 Euro oder 1,4 Prozent und stieg im Jahr 2020 um 323,00 Euro oder 6,3 Prozent an.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass sich sowohl die Pro-Kopf-Verschuldung gemäß § 32 Absatz 1 und 2 VRV 2015 als auch die Pro-Kopf-Verschuldung laut öffentlichem Schuldenstand gemäß ESVG im Finanzjahr 2020 verschlechtert hatten.

11. Haftungen

Das Land NÖ übernahm für Verbindlichkeiten beziehungsweise Forderungen anderer Rechtsträger Haftungen und Garantien. Diese dienten zum Beispiel dazu, die Finanzierungsbedingungen für landesnahe Unternehmungen, für Rechtsträger, die Aufgaben des Landes NÖ übernommen hatten, für private Unternehmungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung oder für private Haushalte im Rahmen der Wohnbauförderung zu verbessern.

Die Haftungen waren im Haftungsnachweis gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 des Rechnungsabschlusses zu den Nominalwerten dargestellt. Zudem wies der Nachweis auch die Haftungsobergrenze und ihre Ausnützung in Prozent aus.

11.1 Entwicklung der Haftungen

Die Haftungen zeigten im Zeitraum 2018 bis 2020 folgende Entwicklung:

Tabelle 33: Haftungen 2018 bis 2020 in Millionen Euro

2018	2019	2020
6.879,0	6.852,6	6.890,4

Die Haftungen unterlagen in den Jahren 2018 bis 2020 geringfügigen Schwankungen. Nach einem Rückgang im Jahr 2019 um 0,4 Prozent stiegen sie im Jahr 2020 um 0,6 Prozent an.

Der Rechnungsabschluss des Landes NÖ enthielt die direkten Haftungen des Landes NÖ. Laut Auskunft der Abteilung Finanzen F1 bestanden bei den ausgegliederten Einrichtungen gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) keine Haftungen gegenüber Dritten.

11.2 Einhaltung der Haftungsobergrenze

Im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vereinbarten die Länder, verbindliche Haftungsobergrenzen zu erlassen. Diese waren so festzulegen, dass sie zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und zu nachhaltig geordneten Haushalten beitragen.

Zu diesem Zweck wurde eine „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden – HOG – Vereinbarung“ abgeschlossen.

Die HOG – Vereinbarung regelte, dass Haftungen mit dem Nominalwert im Rechnungsabschluss ausgewiesen und deren Obergrenzen nach einer einheitlichen Formel und mit einem festgelegten Faktor (175 Prozent) berechnet wurden. Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Obergrenzen waren die Einnahmen des Landes nach Abschnitt 92 und 93 (öffentliche Abgaben und Umlagen) gemäß Anlage 2 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 des zweitvorangegangenen Jahrs heranzuziehen.

Innerhalb der Haftungsobergrenzen waren Untergruppen für Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute, grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen und sonstige Wirtschaftshaftungen zu bilden.

Der Haftungsnachweis war in die für die Ermittlung der Haftungsobergrenze relevanten sowie nicht relevanten Haftungen gegliedert und stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 34: Haftungen – relevant für Haftungsobergrenze in Euro

Haftungen nach Untergruppen	31.12.2019	31.12.2020
Untergruppe 1 – Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute		
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	132.566.000	123.681.000
Untergruppe 2 – Grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen		
Garantien für verwertete Wohnbauförderungsdarlehen	2.094.664.078	1.993.571.040
Haftungen gemäß § 31 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011	1.660.263.716	2.055.738.013
Untergruppe 3 – Sonstige Wirtschaftshaftungen		
Besicherung von Beteiligungskapital	59.631.680	62.465.965
ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH	28.720	0
Konjunkturpaket	27.657.029	47.780.882
Summe Haftungen relevant für Haftungsobergrenze	3.974.811.223	4.283.236.900
Haftungsobergrenze	5.407.873.691	5.681.233.256
Ausnützung in Prozent zur Haftungsobergrenze	73,50	75,39

Die auf die Haftungsobergrenze anrechenbaren Haftungen gliederten sich in folgende Untergruppen:

Die Untergruppe für **Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute** enthielt die Haftung des Landes NÖ für die von Hypo NÖ Landesbank für Niederösterreich und Wien AG bis zum 2. April 2003 eingegangenen Verbindlichkeiten. Der Stand der Haftung betrug 123,7 Millionen Euro und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 8,9 Millionen Euro.

Der Stand der Haftungen mit 31. Dezember 2020 in der Untergruppe für **grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen** belief sich auf insgesamt 4.049,3 Millionen Euro. Die Garantien für verwertete Wohnbau-förderungsdarlehen gingen im Vergleich zum Jahr 2019 um 101,1 Millionen Euro auf 1.993,6 Millionen Euro zurück. Die Haftungen gemäß § 31 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 für Förderungen im großvolumigen Wohnbau stiegen im Jahr 2020 um 395,5 Millionen Euro auf 2.055,7 Millionen Euro an. Damit lag das in Anspruch genommene Haftungsvolumen – wie auch schon in den Jahren 2016, 2017 und 2018 – über dem in Aussicht genommenen jährlichen Volumen von 250 bis 300 Millionen Euro (Regierungsbeschluss zu den Haftungen gemäß § 31 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011).

In der Untergruppe für **sonstige Wirtschaftshaftungen** stiegen die aushaftenden Haftungsbeträge zur Besicherung von Beteiligungskapital um 2,8 Millionen Euro sowie für das Konjunkturpaket zur Stützung der Wirtschaft um 20,1 Millionen Euro an. Der Stand der Haftungen mit 31. Dezember 2020 betrug somit insgesamt 110,2 Millionen Euro.

Basis für die Berechnung der Haftungsobergrenze 2020 bildeten die Einnahmen der Abschnitte 92 und 93 (öffentliche Abgaben und Umlagen) des Jahres 2018 multipliziert mit dem Faktor 1,75. Sie betrug 5.681,2 Millionen Euro für das Jahr 2020.

Die insgesamt auf die Haftungsobergrenze anrechenbaren Haftungen wiesen mit 31. Dezember 2020 einen Stand von 4.283,2 Millionen Euro auf. Die Haftungsobergrenze wurde somit zu 75,39 Prozent ausgenutzt, das waren um 1,89 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr.

Tabelle 35: Haftungen – nicht relevant für Haftungsobergrenzen in Euro

Haftungsbestände	31.12.2019	31.12.2020
Haftung für verwertete Wohnbauförderungsdarlehen	992.161.146	849.020.545
NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H., Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.	511.868.030	500.884.961
Betriebsmittelkredite für ehemalige Gemeindekrankenanstalten	10.486.004	10.191.803
NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH	875.000.000	870.000.000
EBG MedAustron GmbH	282.157.895	281.631.579
NÖ Wasserwirtschaftsfonds	50.000.000	42.284.000
Landesfinanzsonderaktionen	35.787.960	31.660.903
NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds	10.000.000	0
EVN Wasser Gesellschaft m.b.H.	1.353.983	961.416
NÖVOG Alpenbahnhof Sankt Pölten	9.660.000	9.660.000
Sicherstellung für übernommene Deponien	2.693.125	2.693.125
Epsilon Office KG & Co OG	8.571.825	8.167.031
Summe Haftungen nicht relevant für Haftungsobergrenze	2.789.739.968	2.607.155.363

Die auf die Haftungsobergrenze nicht anrechenbaren Haftungen betraf jene Haftungen des Landes NÖ, die bereits im öffentlichen Schuldenstand enthalten waren sowie innerstaatliche Haftungen. Mit 31. Dezember 2020 wiesen sie einen Stand von 2.607,2 Millionen Euro aus.

Im Gegensatz zum Jahr 2019 enthielt der Haftungsnachweis 2020 die vom Land NÖ übernommenen Haftungen für die von der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsgesellschaft mbH (NÖVOG) aufgenommenen Kredite und für die vom NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds für das Güterwegesonderprogramm aufgenommenen Darlehen nicht mehr. Sie wurden passiviert und in der Vermögensrechnung des Landes NÖ als langfristige Rückstellungen dargestellt, da dafür eine vertragliche Zahlungsverpflichtung bestand.

Der Vergleich der ausgewiesenen Haftungssummen von insgesamt 6.890,4 Millionen Euro mit den gemeldeten Grundlagen ergab keine Abweichungen.

11.3 Haftungsinanspruchnahmen und Haftungsprovisionen

Im Finanzjahr 2020 mussten Leistungen für Haftungen von 63.796,20 Euro übernommen werden. Dies betraf eine Haftung aus der Untergruppe der sonstigen Wirtschaftshaftungen. Den Ausgaben für Haftungsinanspruchnahmen standen eingenommene Haftungsprovisionen von 4,3 Millionen Euro gegenüber, die den allgemeinen Deckungsmitteln zuflossen.

Zur Vorsorge für Haftungen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag mit mehr als 50 Prozent bewertet wurde, waren in der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 Rückstellungen für Haftungen in Höhe von 15,5 Millionen Euro ausgewiesen.

St. Pölten, im Mai 2021

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

12. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Umsetzung des NÖ Budgetprogramms 2020 bis 2024 im Jahr 2020 in Millionen Euro	13
Tabelle 2: Finanzierungsrechnung (ohne interne Vergütungen) in Euro	16
Tabelle 3: Finanzierungshaushalt – Voranschlagsvergleichsrechnung in Euro	18
Tabelle 4: Vergleich Nettofinanzierungssaldo 2019 mit 2020 in Millionen Euro	19
Tabelle 5: Einzahlungen aus der operativen Gebarung in Euro	20
Tabelle 6: Auszahlungen aus der operativen Gebarung in Euro	25
Tabelle 7: Einzahlungen investive Gebarung 2020 in Euro	30
Tabelle 8: Auszahlungen investive Gebarung 2020 in Euro	33
Tabelle 9: Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 2020 in Euro ...	36
Tabelle 10: Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 2020 in Euro...	37
Tabelle 11: Nicht voranschlagswirksame Gebarung in Euro	39
Tabelle 12: Entwicklung nicht voranschlagswirksame Forderungen in Euro	40
Tabelle 13: Nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten in Euro	42
Tabelle 14: Kassensaldo mit 31. Dezember 2018 bis 2020.....	44
Tabelle 15: Entwicklung Geldverkehrsspesen 2018 bis 2020 in Euro.....	47
Tabelle 16: Ergebnisrechnung (ohne interne Vergütungen) in Euro	48
Tabelle 17: Ergebnishaushalt – Voranschlagsvergleichsrechnung in Euro	50
Tabelle 18: Vergleich Finanzierungs- und Ergebnishaushalt in Euro.....	54
Tabelle 19: Vermögensrechnung Überblick in Euro	58
Tabelle 20: Vermögensrechnung Aktiva in Euro	60
Tabelle 21: Vermögensrechnung Passiva in Euro	65
Tabelle 22: Vermögensrechnung – Entwicklung Ausgleichsposten in Euro	70

Tabelle 23: Rechnungsquerschnitt Gesamthaushalt	72
Tabelle 24: Finanzierungssaldo laut VRV-Rechnungsquerschnitt	73
Tabelle 25: Überleitungstabelle 2020 in Millionen Euro	74
Tabelle 26: Struktureller Saldo 2020 in Millionen Euro	76
Tabelle 27: Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 1 VRV 2015 in Euro	78
Tabelle 28: Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 2 VRV 2015 in Euro	81
Tabelle 29: Entwicklung der Finanzschulden und Kassenstärker in den Jahren 2018 bis 2020 in Millionen Euro	81
Tabelle 30: Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 3 VRV 2015 in Euro	82
Tabelle 31: Kennzahlen - Quicktest 2020	85
Tabelle 32: Entwicklung Pro-Kopf-Verschuldung in Euro	87
Tabelle 33: Haftungen 2018 bis 2020 in Millionen Euro.....	88
Tabelle 34: Haftungen – relevant für Haftungsobergrenze in Euro	89
Tabelle 35: Haftungen – nicht relevant für Haftungsobergrenzen in Euro	91

13. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Maastricht Ergebnis laut NÖ Budgetprogrammen, Stabilitätspakt und Rechnungsabschluss in Millionen Euro	12
Abbildung 2: Nettofinanzierungssaldo laut NÖ Budgetprogrammen und Rechnungsabschluss in Millionen Euro.....	12
Abbildung 3: Finanzschulden laut NÖ Budgetprogrammen und Rechnungsabschluss in Millionen Euro	13
Abbildung 4: Barvorlagen 2020 monatliche Schwankungsbreiten.....	45
Abbildung 5: Entwicklung Vermögensrechnung.....	58
Abbildung 6: Entwicklung öffentlicher Schuldenstand (ESVG) 2018 bis 2020 in Millionen Euro	83

14. Anhang

Der Anhang umfasst eine Darstellung der Bestandteile des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2020:

14.1 Haushaltsrechnungen und Anlagen

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 enthielt folgende Haushaltrechnungen und Anlagen:

Bezeichnung	Inhalt	vorhanden Ja/Nein	Anmerkungen Ausweis in Band
Ergebnishaushalt	Darstellung der periodengerecht abgegrenzten Erträge und Aufwendungen inklusive Voranschlagsvergleich	Ja	Die Darstellung erfolgte auf Gesamt-, Bereichs-, Global- und Detailebene. Band 2
Finanzierungshaushalt	Darstellung der Ein- und Auszahlungen eines Finanzjahrs inklusive Voranschlagsvergleich	Ja	Die Darstellung erfolgte auf Gesamt-, Bereichs-, Global- und Detailebene. Band 3
Vermögenshaushalt	Darstellung der Bestände des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens (Ausgleichsposten) zum 1.1. und 31.12.	Ja	Die Darstellung erfolgte als Vermögensrechnung auf Gesamtebene sowie für Verwaltungsfonds. Band 1
Nettovermögensveränderungsrechnung	Darstellung der Zusammensetzung und Veränderung des Nettovermögens	Ja	Keine Band 1
Darstellung Ergebnishaushalt nach § 1 Absatz 2 VRV 2015	Ergebnishaushalt inklusive der wirtschaftlichen Unternehmungen	Nein	Beim Land NÖ bestanden im Jahr 2020 keine wirtschaftlichen Unternehmungen, die eigene Wirtschaftspläne erstellten.
Darstellung Vermögenshaushalt nach § 1 Absatz 2 VRV 2015	Vermögenshaushalt inklusive der wirtschaftlichen Unternehmungen	Nein	Beim Land NÖ bestanden im Jahr 2020 keine wirtschaftlichen Unternehmungen, die eigene Wirtschaftspläne erstellten.

Bezeichnung	Inhalt	vorhanden Ja/Nein	Anmerkungen Ausweis in Band
Personaldaten des Landes NÖ laut Österreichischem Stabilitätspakt	Aufschlüsselung des Personalstands und der Personalaufwendungen	Ja	Keine Band 1
Rechnungsquerschnitt	Ableitung des Finanzierungssaldos	Ja	Darstellung bereits nach aktueller Empfehlung des VR-Komitees Band 1
Nachweis über Transferzahlungen	Transferzahlungen nach Teilssektoren des Staats	Ja	Keine Band 1
Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven	Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven nach ihrem Verwendungszweck	Ja	Beim Land NÖ wurden für Haushaltsrücklagen keine Zahlungsmittelreserven gebildet. Band 1
Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 1 und 2 VRV 2015	Nachweis über die Finanzschulden, den Schuldendienst und die Kassenstärker	Ja	Verbesserungen zur Darstellung vom Landesrechnungshof angeregt Band 1
Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 3 VRV 2015	Nachweis über Forderungskäufe	Ja	Keine Band 1
Nachweis über Geldverbindlichkeiten der ausgegliederten Krankenanstalten und -betriebsgesellschaften	Entwicklung der Geldverbindlichkeiten in den ausgegliederten Krankenanstalten innerhalb des Finanzjahrs	Nein	Im Jahr 2020 waren die Krankenanstalten des Landes NÖ nicht ausgegliedert, sondern vollständig in allen Haushalten abgebildet.
Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen	Ausweis der haushaltsinternen Vergütungen auf Gruppenebene nach Erträgen und Aufwendungen	Ja	Keine Band 1

Bezeichnung	Inhalt	vorhanden Ja/Nein	Anmerkungen Ausweis in Band
Anlagenspiegel	Bestände und Veränderungen der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen	Ja	Keine Band 1
Liste der nicht bewerteten Kulturgüter	Kulturgüter, die keiner Bewertung unterzogen wurden	Ja	Keine Band 1
Leasingspiegel	Darstellung der Operating Leasing- und Finanzierungsleasing-Verhältnisse	Ja	Keine Band 1
Nachweis über unmittelbare Beteiligungen	Darstellung der direkten Beteiligungen des Landes NÖ	Ja	Verbesserungen zur Darstellung vom Landesrechnungshof angeregt Band 1
Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle des Landes	Beteiligungen des Landes NÖ aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 Prozent	Ja	Keine Band 1
Nachweis über verwaltete Einrichtungen	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle beziehungsweise Beherrschung des Landes NÖ unterliegen	Ja	Dabei handelte es sich um die eingerichteten Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit. Band 1
Nachweis über aktive Finanzinstrumente	Zusammenfassende Darstellung der aktiven Finanzinstrumente	Ja	Im Jahr 2020 im Umfang von rund sieben Millionen Euro Band 1
Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente	Darstellung der aktiven Finanzinstrumente des Landes NÖ im Detail	Ja	Im Jahr 2020 im Umfang von rund sieben Millionen Euro Band 1
Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	Nein	Beim Land NÖ waren solche Finanzinstrumente mit 31. Dezember 2020 nicht gegeben.

Bezeichnung	Inhalt	vorhanden Ja/Nein	Anmerkungen Ausweis in Band
Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten	Angaben zu den Risiken der Finanzinstrumente	Ja	Im Jahr 2020 im Umfang von rund sieben Millionen Euro Band 1
Rückstellungsspiegel	Bestände und Veränderungen von Rückstellungen	Ja	Keine Band 1
Haftungsnachweis	Stand und Veränderungen der Haftungen, die das Land NÖ übernommen hat	Ja	Keine Band 1
Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfänger sowie pensionsbezogene Aufwendungen	Pensionsbezogene Aufwendungen, für die das Land NÖ in den nächsten 30 Jahren aufzukommen hat	Ja	Keine Band 1
Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung	Bestände und Veränderungen der nicht voranschlagswirksamen Forderungen und Verbindlichkeiten	Ja	Keine Band 1
Wirtschaftspläne und Rechnungsabschlüsse von Eigenbetrieben	Gemäß § 1 Absatz 2 VRV 2015 sind für bestehende Eigenbetriebe die Wirtschaftspläne und Rechnungsabschlüsse beizulegen	Nein	Beim Land NÖ bestanden im Jahr 2020 keine wirtschaftlichen Unternehmungen, die eigene Wirtschaftspläne und Rechnungsabschlüsse erstellen.

14.2 Beilagen

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 enthielt folgende ergänzende Beilagen:

Bezeichnung	Inhalt	Anmerkungen Ausweis in Band
Bericht zum Rechnungsabschluss 2020	Der Bericht stellte die wesentlichen Gebarungsergebnisse des Finanzjahrs 2020 dar.	Der Bericht war integrierter Bestandteil des Antrags zum Rechnungsabschluss. Band 1
Antrag zum Rechnungsabschluss 2020	In diesem wurde der Antrag auf Genehmigung der Ergebnisse der Haushaltsrechnungen, des Berichts, der Nachweise, des finanziellen Rechenschaftsberichts und der bei den einzelnen Teilabschnitten ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag gestellt.	Keine Band 1
Überleitungstabelle	Sie stellte die Überleitung vom Finanzierungssaldo Land NÖ gemäß VRV 2015 zum strukturellen Saldo dar.	Keine Band 1
Regionalförderungen	Stellte die Aufwendungen und Erträge laut Ergebnisrechnung und die Rücklagenentwicklung der Regionalförderung dar	Keine Band 1
SARS-CoV-2	Stellte nach der Ergebnisrechnung die Aufwendungen und Erträge, die aus der Covid-19-Pandemie erwachsen, dar	Keine Band 1
Gegebene Darlehen	Stellte die Entwicklung der gegebenen Darlehen inklusive der Wertberichtigungen dar	Keine Band 1

Bezeichnung	Inhalt	Anmerkungen Ausweis in Band
Haushaltsrücklagen	Zu den in den Anlagen ausgewiesenen Haushaltsrücklagen wurden die Ergebnisrechnungen sowie bei den Verwaltungsfonds zusätzlich die Vermögensrechnungen auf Detailebene dargestellt.	Keine Band 1
Generationenfonds	Stellte die Entwicklung des Generationenfonds dar	Keine Band 1
Bericht über die im Jahr 2020 getätigten Finanzgeschäfte gemäß § 5 Absatz 1 Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG)	Erläuterung der Tilgungen, Neuaufnahmen und des Schuldenstands der im Rechnungsabschluss 2020 ausgewiesenen Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 1 VRV 2015	Keine Band 1
Finanzieller Rechenschaftsbericht	Begründung und Bedeckung der Abweichungen vom Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag auf Ebene der Teilabschnitte	Dieser beinhaltet die in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 geforderte Begründung der wesentlichen Abweichungen und wurde dem Ergebnishaushalt in Band 2 und dem Finanzierungshaushalt in Band 3 nachgestellt.

15. Begriffe

Abschreibung

Die Abschreibung stellt eine endgültige Wertminderung einer Vermögensposition als Folge außerordentlicher, marktmäßiger, wirtschaftlicher oder gesetzlicher Veränderungen dar.

Administratives Ergebnis (Netto-Ergebnis)

Das administrative Ergebnis gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 ergibt sich aus der Differenz der Ausgaben und Einnahmen des Landeshaushalts, wobei jedoch die Aufnahmen und Tilgungen von Finanzschulden nicht berücksichtigt werden.

Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen (ohne Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden), so spricht man von einem administrativen Abgang (Netto-Abgang, Budgetdefizit). Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben (ohne Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden), so spricht man von einem administrativen Überschuss (Netto-Überschuss, Budgetüberschuss).

Agio bei Darlehen

Ein Agio (Aufschlag) wird wie Zinsen behandelt und gleichmäßig über die Darlehenslaufzeit verteilt, wenn es sich um ein Fälligkeitsdarlehen handelt.

Allgemeine Deckungsmittel

Allgemeine Deckungsmittel sind jene Einzahlungen beziehungsweise Erträge, deren Verwendungszweck nicht auf bestimmte Auszahlungs- beziehungsweise Aufwandspositionen beschränkt ist, wie zum Beispiel Ertragsanteile, Finanzzuweisungen und dergleichen.

Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel weist die Positionen und Bewegungen der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen aus.

Ausgabenbremse

Die Ausgabenbremse regelt gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 das zulässige Ausgabenwachstum von Bund, Ländern und Gemeinden.

Barvorlagen

Die Barvorlagen sind kurzfristig aufgenommene liquide Mittel.

Barwert

Der Barwert drückt den Wert eines künftigen Zahlungsstroms in der Gegenwart aus. Dies ist jener Wert, den zukünftige Zahlungen unter Annahme eines realistischen Zinsfaktors zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechnungsabschlusses besitzen.

Bedarfszuweisungen

Bedarfszuweisungen sind eine Form von Finanzzuweisungen und können aufgrund des Finanzverfassungsgesetzes 1948 an die Länder und von den Ländern an Gemeinden gewährt werden. Sie dienen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten.

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Quasi-Kapitalgesellschaften)

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind eine Organisationsform für wirtschaftliche Unternehmungen einer Gebietskörperschaft. Sie besitzen zwar keine eigene Rechtspersönlichkeit, verfügen jedoch über weitgehende wirtschaftliche und organisatorische Autonomie und sind kostendeckend zu führen (wie zum Beispiel Landes-Forstgärten, NÖ Pflege- und Betreuungszentren).

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist jene Summe, die man erhält, wenn man entweder alle Aktiva oder alle Passiva einer Bilanz addiert.

Bruttoinlandsprodukt nominell (BIP nominell)

Das Bruttoinlandsprodukt gibt den Gesamtwert aller Güter, das heißt Waren und Dienstleistungen, an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden, wobei Vorleistungen abgezogen werden. Das nominelle Bruttoinlandsprodukt berücksichtigt weder die Inflation noch die Deflation.

Cash-Pooling

Unter Cash-Pooling versteht man die Konzentration von liquiden Mitteln.

Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie (auch SARS-CoV-2-Pandemie, Corona-Pandemie oder Coronavirus-Krise) war eine neu aufgetretenen Atemwegserkrankung. Diese Erkrankung trat erstmals im Dezember 2019 in der chinesischen Millionenstadt Wuhan auf und erreichte Niederösterreich Ende Februar 2020.

Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung)

Der Ergebnishaushalt stellt die Erträge und die Aufwendungen, die einem Finanzjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind, dar und ermittelt daraus, ob das Vermögen verbraucht oder vermehrt wird. Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen spiegelt den Ressourcenverbrauch, also den Wertverzehr oder den Wertzuwachs der Periode zum Bilanzstichtag, wider. Das Ergebnis wird im kumulierten Nettoergebnis der Vermögensrechnung ersichtlich.

Ertragsanteile

Ertragsanteile sind aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes nach bestimmten Aufteilungsschlüsseln (abgestufter Bevölkerungsschlüssel, Volkszahl, Finanzkraft, Finanzbedarf) zugeteilte Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG)

Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) ist ein international vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

Finanzierungshaushalt (Cashflow-Rechnung)

Der Finanzierungshaushalt umfasst die Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode. Der Saldo spiegelt sich als Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung wider.

Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)

Der Finanzierungssaldo wird aus dem Rechnungsquerschnitt nach den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 abgeleitet. Aus dem Jahresergebnis des Gesamthaushalts werden die Quasi-Kapitalgesellschaften herausgerechnet.

Forderungskauf

Der Forderungskauf stellt ein Forderungseinlösungsmodell gemäß § 1422 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) dar und ist eine Finanzierungsform mit einer Forderungsübertragung (Zession). Dabei begleicht ein Kreditinstitut die Forderung eines Auftragnehmers gegenüber dem Land und erhält dafür dessen Forderung.

Die daraus gegenüber den Kreditinstituten entstandenen mehrjährigen Verpflichtungen des Landes NÖ mussten gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 in der Vermögensrechnung als Finanzschulden dargestellt und in einer eigenen Anlage zum Rechnungsabschluss nachgewiesen werden.

Fremde Gelder

Fremde Gelder fallen unter die nicht voranschlagswirksame Gebarung und stellen eine Verbindlichkeit dar.

Generationenfonds

Mit dem Finanzjahr 2014 wurde aus dem in Genussrechten angelegtem Kapital der Veranlagungen aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen und Beteiligungen der Generationenfonds gebildet. Entnahmen aus den Veranlagungen sowie die Zinserträge aus diesen Genussrechten müssen seither zweckgewidmet für definierte Ausgaben im Sozialbereich verwendet werden und stellen keine allgemeinen Deckungsmittel mehr dar. Die Entwicklung des Generationenfonds wird in den Beilagen zum Rechnungsabschluss eigens dargestellt.

Genussrechte

Genussrechte sind eine besondere Beteiligungsform, bei dem ein Genussrechtskapital zur Verfügung gestellt wird und damit Rechte am Ergebnis einer Gesellschaft (Verzinsung) erworben werden. Das Genussrechtskapital kann aufgrund vertraglicher Bedingungen ganz oder teilweise zurückbezahlt werden. Bei einer Auflösung der Gesellschaft richtet sich die Höhe der Rückzahlung des Genussrechtskapitals nach dem wirtschaftlichen Ergebnis.

Haftungsobergrenzen

Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 sind für die Übernahme von Haftungen der Gebietskörperschaften Obergrenzen festzulegen.

Innere Anleihe

Mit einer Inneren Anleihe erfolgte bis zum Finanzjahr 2019 die Finanzierung von Soll-Abgängen durch Eigenmittel. Mit dem Wegfall des Soll-Ausgleichs durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 entfiel diese Darstellung mit der Eröffnungsbilanz 2020.

Ist-Verrechnung

Die Ist-Verrechnung (Abstattung) von Einnahmen und Ausgaben erfolgte aufgrund eines Kassenzugangs oder Kassenausgangs. Bei vorheriger Soll-Stellung bedeutete dies die Erfüllung einer Forderung bzw. die Abdeckung einer Verpflichtung. Mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 ging die Ist-Verrechnung in der Finanzierungsrechnung auf.

Kassenstärker

Kassenstärker sind Instrumente der kurzfristigen Liquiditätsvorsorge und dienen dazu, jederzeit die Erfüllung fälliger Verpflichtungen der Gebietskörperschaft zu gewährleisten.

Kernhaushalt

Der Kernhaushalt gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 umfasst die vom NÖ Landtag im Voranschlag beschlossenen Einzahlungen beziehungsweise Erträge und Auszahlungen beziehungsweise Aufwendungen ohne die Quasi-Kapitalgesellschaften.

Landeshaushalt

Der Landeshaushalt umfasst den gesamten vom NÖ Landtag beschlossenen Voranschlag (Kernhaushalt und Quasi-Kapitalgesellschaften).

Maastricht-Ergebnis

siehe Finanzierungssaldo

Marktbestimmte Betriebe

siehe Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Quasi-Kapitalgesellschaften)

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG)

Die Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen fassten die bebuchten Detailkonten als Sammelkonten zusammen.

Netto-Abgang

siehe administratives Ergebnis

Nicht fällige Verwaltungsforderungen

Nicht fällige Verwaltungsforderungen waren bis zum Rechnungsabschluss 2019 in einem engen sachlichen Bezug zur laufenden Haushaltsführung stehende Forderungen, die jedoch am Ende des Finanzjahrs noch nicht fällig waren. Mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 gingen die nicht fälligen Verwaltungsforderungen in andere Darstellungsformen über, wie zum Beispiel in nicht voranschlagswirksame Forderungen.

Nicht fällige Verwaltungsschulden

Nicht fällige Verwaltungsschulden waren bis zum Rechnungsabschluss 2019 in einem engen sachlichen Bezug zur laufenden Haushaltsführung stehende Verpflichtungen, die jedoch am Ende des Finanzjahrs noch nicht fällig waren. Mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 gingen die nicht fälligen Verwaltungsschulden in andere Darstellungsformen über, wie zum Beispiel in Finanzschulden oder Rückstellungen.

Nicht voranschlagswirksame Gebarung

Unter der nicht voranschlagswirksamen Gebarung versteht man Einzahlungen (Fremde Gelder), die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, und Auszahlungen (Vorschüsse), die nicht in Erfüllung der Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern auf Rechnung eines Dritten vollzogen werden. Die nicht voranschlagswirksame Gebarung bringt zum Ausdruck, dass diese Gebarung nur den Finanzierungshaushalt und damit die Kassenwirtschaft berührt.

Österreichisches Koordinationskomitee

Das Österreichische Koordinationskomitee setzt sich aus dem Bundesminister für Finanzen, einem Mitglied der Landesregierung aus jedem Bundesland, dem Präsidenten des Österreichischen Gemeindebunds sowie dem Präsidenten des Österreichischen Städtebunds zusammen. Ihm obliegt die Beratung von Angelegenheiten der Haushaltskoordinierung zwischen den Gebietskörperschaften im Sinne des Österreichischen Stabilitätspakts 2012. Gegenstand der Haushaltskoordinierung sind insbesondere die gegenseitige Information und Beschlussfassung im Zusammenhang mit den vereinbarten Fiskalregeln.

Quasi-Kapitalgesellschaften

siehe Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) nachgebildet und soll ökonomische Analysen erleichtern. Er gibt Auskunft über die so genannte „Maastricht-Wirksamkeit“ der Gebarung und über den Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“).

Rechnungsabgrenzung (aktiv/passiv)

Die Rechnungsabgrenzung dient einer periodengerechten Darstellung der Gebarung. Aufwendungen (aktiv) beziehungsweise Erträge (passiv) werden der Periode zugerechnet, in der sie verursacht werden.

Rücklagen

Die Rücklagen sind auf der der Passivseite der Vermögensrechnung als gesonderter Bestandteil des Nettovermögens (Ausgleichsposten) auszuweisen. Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 unterscheidet drei Arten von Rücklagen, die Haushaltsrücklagen, die Neubewertungsrücklagen und die Fremdwährungsumrechnungsrücklagen. Die Haushaltsrücklagen werden ergebniswirksam, die Neubewertungsrücklagen und Fremdwährungsumrechnungsrücklagen werden ergebnisneutral gebildet.

Schuldenbremse

Die Schuldenbremse legt gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 den jeweils zulässigen strukturellen Saldo fest.

Schuldendienstsätze

Schuldendienstsätze sind jene Beträge, die aufgrund von Vereinbarungen (zum Beispiel Zinstauschverträge) zu einer Verringerung des Schuldendiensts und somit des Nettoaufwands für Darlehen und Anleihen führen.

Schuldenquotenanpassung

Die Schuldenquotenanpassung regelt gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstands.

Soll-Stellung

Mit der Soll-Stellung wurden gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 anzunehmende Einzahlungen bzw. zu leistende Zahlungen bezeichnet. Erfolgte bis Jahresende keine Abstattung in der Ist-Verrechnung, so verblieben sie als Zahlungsrückstände in Form von Forderungen oder Verbindlichkeiten. In der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 werden Soll-Stellungen durch die Einbuchung von Forderungen und Schulden ersetzt und wirken sich je nach Geschäftsfall in der Ergebnis- und/oder in der Vermögensrechnung aus.

Stabilitätsrechner

Der Stabilitätsrechner des Bundesministeriums für Finanzen dient den Gebietskörperschaften zur einheitlichen Umrechnung des Maastricht-Saldos in den strukturellen Saldo.

Struktureller Saldo (Schuldenbremse)

Der strukturelle Saldo berechnet sich aus dem Maastricht-Ergebnis, das um konjunkturelle Effekte und Einmaleffekte bereinigt wird.

Verläge

Verläge sind Geldmittel, die nachgeordneten Dienststellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben gegen spätere Abrechnung zur Verfügung stehen.

Vermögenshaushalt (Bilanz)

Der Vermögenshaushalt stellt im Rahmen des Rechnungsabschlusses das Vermögen dem Fremdkapital und dem Nettovermögen (Ausgleichsposten) gegenüber und vergleicht die Endbestände mit den Anfangsbeständen. Dadurch kann die Verwendung und Entwicklung des öffentlichen Vermögens sowie die Kapitalherkunft transparent gemacht werden. Basis bildete die mit 1. Jänner 2020 zu erstellende Eröffnungsbilanz, die gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss 2020 dem NÖ Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit

Die volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von Darlehen und Anleihen wird zum Bilanzstichtag auf Basis des Verhältnisses zwischen den aushaftenden Beständen und deren Laufzeiten ermittelt, um die Restlaufzeit der Finanzschulden zum Bilanzstichtag festzustellen.

Vorschüsse

siehe nicht voranschlagswirksame Gebarung

VR-Komitee

Das VR-Komitee dient zur Aufrechterhaltung des erzielten Grads der Vereinheitlichung und Ausarbeitung von Anpassungen der Haushaltssystematiken an (künftige) Erfordernisse, erstattet Empfehlungen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof und setzt sich aus Vertretern des Bundes, der Länder und der Gemeinden zusammen.

Wertberichtigungen

Wertberichtigungen stellen noch nicht realisierte Veränderungen eines Bestands zum Bilanzstichtag dar.

Zinsrisiko

Unter dem Zinsrisiko wird das Risiko verstanden, das aus den Bewegungen (insbesondere eines Anstiegs) des Marktzinssatzes entsteht.

Zinstauschverträge

Bei Zinstauschverträgen wird ein variabler gegen einen fixen Zinssatz getauscht (geswapt). Ziel ist die Risikoabsicherung beziehungsweise -beschränkung gegen schwankende beziehungsweise unvorhersehbare Zinsentwicklungen.

Zyklische Budgetkomponente

Die zyklische Budgetkomponente (Konjunkturreffekt) bildet die Auswirkungen von Abweichungen der konjunkturellen Entwicklung von der wirtschaftlichen Normallage (potenzielles Bruttoinlandsprodukt) auf den Maastricht-Saldo ab. Eine Abweichung liegt bei Unter- oder Überauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazität vor (Produktions- oder Outputlücke).

Integrierte Verbundrechnung

Finanzierungshaushalt	Vermögenshaushalt	Ergebnishaushalt		
Voranschlag (jährlich) + veranschlagte Einzahlungen - <u>veranschlagte Auszahlungen</u> = veranschlagte Veränderung der liquiden Mittel	Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020	Voranschlag (jährlich) + veranschlagte Erträge - <u>veranschlagte Aufwände</u> = veranschlagtes Nettoergebnis		
<p style="text-align: center;">Finanzierungsrechnung</p> + Einzahlungen - Auszahlungen <i>Verwaltungstätigkeit</i> <i>Investitionstätigkeit</i> <i>Finanzierungstätigkeit</i> <i>Nicht voranschlagswirksame</i> <i>Gebarung</i> Saldo – Veränderung liquide Mittel + = Liquide Mittel - = Barvorlagen	<p style="text-align: center;">Vermögensrechnung</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Aktiva <u>Anlagevermögen</u> • Immobilien • Mobilien • Beteiligungen <u>Umlaufvermögen</u> • Forderungen • Vorräte • Liquide Mittel </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Passiva <u>Eigenkapital</u> + = Nettovermögen - = Ausgleichsposten +/- Nettoergebnis ← +/- Rücklagen <u>Sonderposten</u> Investitionszuschüsse <u>Fremdkapital</u> • Finanzschulden • Verbindlichkeiten • Rückstellungen • Barvorlagen </td> </tr> </table>	Aktiva <u>Anlagevermögen</u> • Immobilien • Mobilien • Beteiligungen <u>Umlaufvermögen</u> • Forderungen • Vorräte • Liquide Mittel	Passiva <u>Eigenkapital</u> + = Nettovermögen - = Ausgleichsposten +/- Nettoergebnis ← +/- Rücklagen <u>Sonderposten</u> Investitionszuschüsse <u>Fremdkapital</u> • Finanzschulden • Verbindlichkeiten • Rückstellungen • Barvorlagen	<p style="text-align: center;">Ergebnisrechnung</p> + Erträge - Aufwendungen Saldo – Nettoergebnis ← + = Wertzuwachs bzw. - = Wertverzehr
Aktiva <u>Anlagevermögen</u> • Immobilien • Mobilien • Beteiligungen <u>Umlaufvermögen</u> • Forderungen • Vorräte • Liquide Mittel	Passiva <u>Eigenkapital</u> + = Nettovermögen - = Ausgleichsposten +/- Nettoergebnis ← +/- Rücklagen <u>Sonderposten</u> Investitionszuschüsse <u>Fremdkapital</u> • Finanzschulden • Verbindlichkeiten • Rückstellungen • Barvorlagen			
Rechnungsabschluss Vergleich Ergebnis/Voranschlag => Abweichung	Rechnungsabschluss Vergleich Ergebnis/Eröffnungsbilanz bzw. Vorjahr => Veränderung	Rechnungsabschluss Vergleich Ergebnis/Voranschlag => Abweichung		